



INVENTUR

Stuttgarter Wohnbauten 1865—1915



Eine Photo-Ausstellung
zum Europäischen Denkmalschutzjahr
1975

INVENTUR

Stuttgarter Wohnbauten 1865–1915

Württembergischer Kunstverein Stuttgart
in Zusammenarbeit mit dem
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Zentralstelle Stuttgart

Kunstgebäude am Schloßplatz
21. 8. – 21. 9. 1975
täglich 10–17, Mi 10–19 Uhr
Mo geschlossen

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg,
Zentralstelle Stuttgart

Koordination:
Norbert Bongartz, Stuttgart

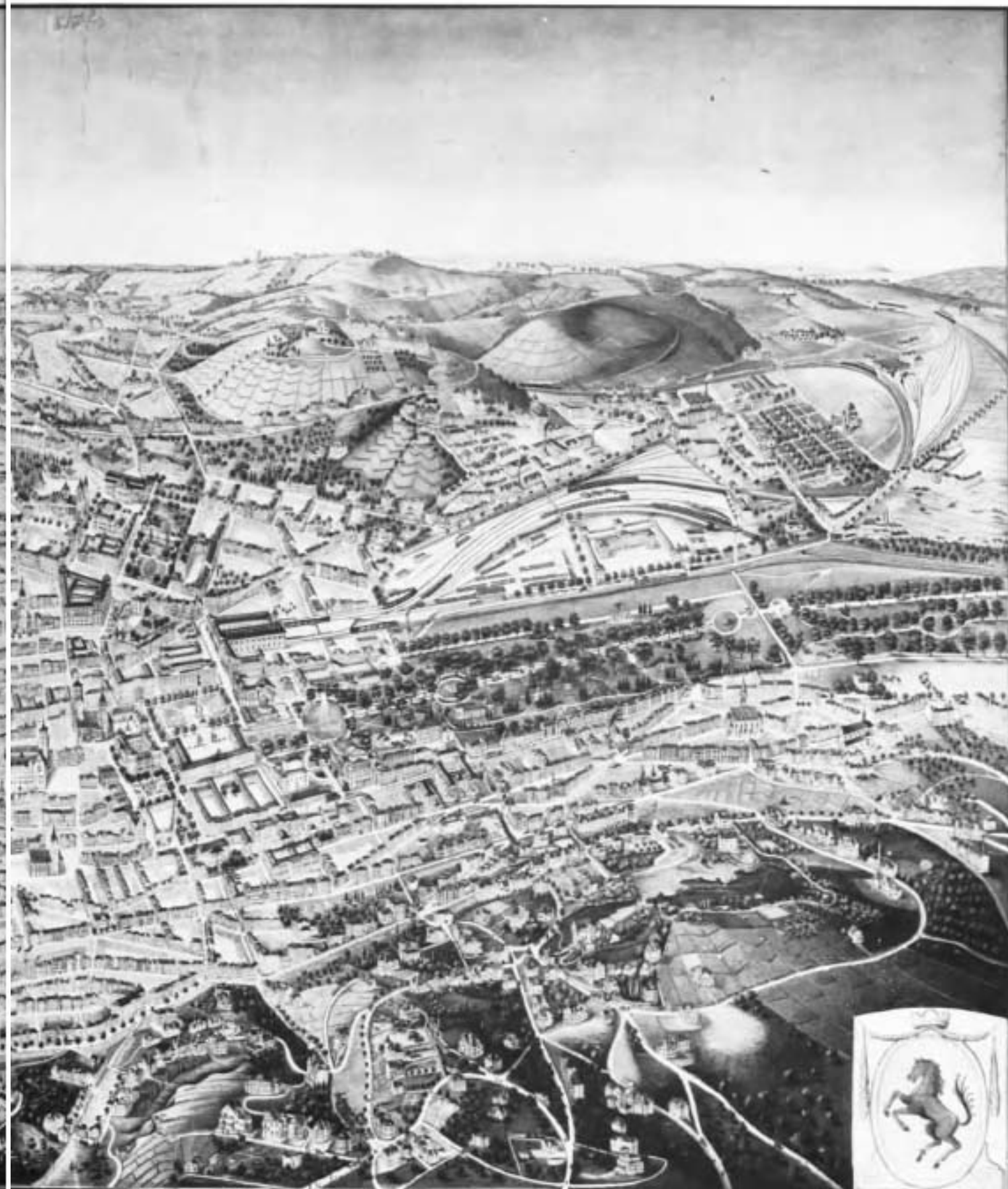
Ausstellung:
Württembergischer Kunstverein
in Zusammenarbeit mit Rob Krier, Stuttgart

Großfotos:
Hermann Schnepf, Stuttgart 70 (Degerloch)

Gesamtherstellung:
Dr. Cantz'sche Druckerei,
Stuttgart 50 (Bad Cannstatt)

1. Auflage August 1975

Inhalt:	Seite
Geleitwort	8
Vorwort	9
Einleitung	(Osterwold) 10
Die städtebauliche Entwicklung Stuttgarts im 19. Jahrhundert	(Merten) 12
Von Villen, Droschken und Laternen – Stuttgart in der Gründerzeit	(Kohlhaas) 25
Architekturgeschichtliche Entwicklung Vom Biedermeier zum Bauhaus	(Bongartz) 29
Einzelobjekte I Arbeiterwohnbauten	(Koppisch) 41
Einzelobjekte II Mietshäuser	(Bongartz) 58
Einzelobjekte III Villen	(Kempter) 70
Stuttgarts städtebauliche Situation 1975	(Werner) 87
Rekonstruktion zerstörter Stadträume, demonstriert am Beispiel der Innenstadt Stuttgart	(Krier) 93
Verschwundene Bauten des 19. Jahrhunderts	(Krier) 99
Altbauten heute Positiv-Negativ-Beispiele aus Stadtbereichen, in denen es noch keine Denkmalpflege gab Gegenüberstellungen	(Bongartz) 102
Planung eines Sanierungsvorhabens	(Lenz) 115
Eine humane Umwelt	(Kempter) 121
Neubau oder Sanierung? Ein Kostenvergleich	(Kempter) 122
Steuern und Staatszuschüsse	(Kempter) 123
Denkmalpflege in Gründerzeitvierteln	(Bongartz) 124
Bildnachweis	126



Stadtansicht (zwischen 1906 und 1912)
Kavaliersperspektive, lavierte Feder.
Stadtarchiv Stuttgart, Stadtgeschichtliche
Sammlungen

Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 wurde unter das Motto gestellt: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. In diesem Jahr wird zwar die Erhaltung unseres gesamten historischen Erbes mit besonderem Nachdruck gefordert, schwerpunktmäßig aber vor allem für den Schutz unserer Altstädte und der Ensembles in ihnen geworben.

Für Stuttgart bedeutet dieser Bereich der denkmalpflegerischen Aufgabe Neuland in doppeltem Sinne: Eine in ihrer Maßstäblichkeit schützenswerte bürgerliche Altstadt gibt es hier nicht mehr, abgesehen von geringen Resten wie z. B. der Calwer Straße, die jetzt mit Recht als kleines Ensemble unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Der Schutz einzelner Gebäude und von Ensembles wird daher fast ausschließlich in Bereichen der im 19. Jahrhundert entstandenen Viertel und Vorstädte anzustreben sein.

Zwar scheint es auf den ersten Blick immer noch so, als ob der zahlenmäßige Bestand dieser Bauten schier unermesslich sei. Doch sind die in letzter Zeit zu verzeichnenden Verluste in Form von Abbrüchen, phantasielosen Veränderungen und Amputationen sowie von Beeinträchtigungen durch modernistische Nachbarschaft unerwartet groß. Wenn wir es nicht darauf ankommen lassen wollen, daß wir eines Tages die letzten, mehr zufällig übriggebliebenen Zeugen dieser Zeit unter Schutz stellen, dann müssen wir heute handeln.

Ein Erfolg unserer Bestrebungen, die von vielen Fachleuten und Freunden Stuttgarts unterstützt werden, ist aber nur dann möglich, wenn die breite Öffentlichkeit auf die Situation aufmerksam gemacht wird, und wenn die Bürger der Stadt erkennen, daß Erhaltung, Sanierung und Pflege der Quartiere des 19. Jahrhunderts mithilft, Stuttgart

wieder lebenswerter zu machen, eine Aufgabe, die genau so wichtig ist wie etwa die Bildung von Fußgängerzonen in den Geschäftsvierteln oder die Lösung der Verkehrsprobleme in der Innenstadt.

Das Landesdenkmalamt sieht mit Erweiterung seines gesetzlichen Schutzauftrags durch das Denkmalschutzgesetz vom 25. 5. 1971 auch darin eine dringende Aufgabe, mit darauf hinzuwirken, daß Stuttgarter Gründerzeitviertel bewohnbar bleiben. Wir unterstützen daher die Privatinitiative der Bearbeiter dieser Ausstellung, für die Bürgerbauten seit der Gründerzeit zu werben. Damit wollen wir unseren Teil dazu beitragen, daß die ernsthafte Auseinandersetzung mit der gefährdeten Architektur vertieft wird, welche das Stadtbild von Stuttgart in weiten Teilen heute prägt.

Dr. Georg Sigmund Graf Adelman
Präsident
des Landesdenkmalamts
Baden-Württemberg

Stuttgarts Gründerzeit ist bisher kaum erforscht. Während der Historiker seine Quellen auch noch in Zukunft verarbeiten kann, liegt der Auftrag der Denkmalpflege im Bewahren der gebauten Urkunden. Ihre Arbeit beginnt spätestens dann, wenn der bauliche Bestand einer Zeitepoche gefährdet ist.

Die Ausstellung »Inventur – Stuttgarter Wohnhäuser 1865 bis 1915« gilt als Plädoyer für Stuttgarts gefährdete Gründerzeit. Den Anstoß dazu gab ein Museumsmann, Dr. Kurt Löcher (ehem. Staatsgalerie).

Mitte 1973 bildete sich die Arbeitsgruppe von 10 Mitarbeitern (Fotografen, Architekten und Kunsthistorikern), die neben ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit das Ausstellungsprojekt bearbeiteten. Grenzen der Privatinitiative waren bei der Finanzierung des Projektes erreicht, die das Landesdenkmalamt übernommen hat. Der Württembergische Kunstverein identifiziert sich heute besonders mit dieser Ausstellung, da dieses auf den ersten Blick nur denkmalpflegerische Problem grundsätzliche Fragen zum Verhältnis der Öffentlichkeit und ihrer Bürger zur Kultur anspricht.

Unsere Ausstellung ist auf Stuttgart zugeschnitten. Hier hat man erst seit kurzem die lokalpolitische Brisanz des Verlustes von Gründerzeitquartieren entdeckt.

Bei der Ausstellungsvorbereitung haben die Firmen Luftbild Brugger, Stuttgart, sowie Bild- und Postkartenverlag Metz, Tübingen, kostenlose Hilfe geleistet, wie auch unsere Fotografen Werner Hellenschmidt und Ingolf Thiel, denen wir hiermit herzlich danken. Sie haben von Anfang an bei der Bearbeitung mitgewirkt. Von den beteiligten städtischen Ämtern sei vor allem dem Stadtarchiv und Herrn Stadtarchivar Ziegler für seine Unterstützung gedankt.

Die Mitarbeiter der Ausstellung:
Norbert Bongartz
Werner Hellenschmidt
Georg Friedrich Kempter
Joachim Koppisch
Rob Krier
Klaus Merten
Tilman Osterwold
Ingolf Thiel

Beiträge lieferten:
Wilhelm Kohlhaas
Horst-Jürgen Lenz
Frank Werner

1. Wohnhäuser – Indiz der Lebenskultur

Wenn heute die Denkmalpflege gesellschaftspolitische Perspektiven anlegt und für die Erhaltung von Wohnhäusern und Wohnbereichen des 19. Jahrhunderts unterschiedlicher sozialer Funktion plädiert, will sie uns vergangene Baukultur als ein Stück Lebenskultur gegenwärtig machen.

Auf den ersten Blick erscheint es merkwürdig, auf den zweiten Blick allerdings symptomatisch für ein unserer Gesellschaftsform entsprechendes sozio-kulturelles Bewußtsein, daß die Menschen ihr historisches Interesse auf repräsentative Spitzenleistungen der Hochkulturen vergangener Zeiten verlegen. Sogar die Kunstgeschichte selbst – als wissenschaftliche Disziplin – ist diesem Verhalten zumeist gefolgt und hat derartig historisch ausgerichtete Bedürfnisbefriedigung mit den entsprechenden Qualitätskriterien stimuliert. Die Denkmalpflege – eine der hervorragendsten Formen kunstgeschichtlicher Praxis – stößt daher heute bei ihrer Verteidigung sozialer Durchschnittsarchitektur des 19. Jahrhunderts auf Widerstand. Dafür mag es noch einen weiteren Grund geben, daß nämlich gerade die Architektur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein heute noch herrschendes Spiegelbild eben dieser heutigen Auffassung ist, die im Privatbereich das Image der repräsentativen und hohen kulturellen Ebene erstrebt: Die Wohnbauten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts orientieren sich von der Erfüllung der Wohnbedürfnisse bis hin zum architektonischen Stil und Ornament an den Images repräsentativer Bauformen hoher sozialer oder klerikaler Gruppierungen (Kirchenbauten, Schlösser, Adelspaläste, politische Repräsentationsbauten usw.); sie sind aber

deshalb weder Ausdruck individueller noch klassenspezifischer Lebensbedürfnisse, sondern Angleichungsformen und Fremdimages.

2. Architektur – Ignorant sozialer Probleme

Die Architektur ist eine Kulturform, die den Lebensbedürfnissen und Lebensbedingungen des Menschen am nächsten steht. So wie sie ein Spiegelbild echter persönlicher und sozialer Bedürfnisse sein könnte, so spiegelt sie auch – wie in diesem Fall – die Anerziehung unechter, unpersönlicher und sozialer Probleme verdrängender Lebensvorstellungen.

In diesem Zusammenhang ist es müßig, die politischen Grundlagen und ideologischen Kriterien für diese Anerziehung und dem Interesse daran zu untersuchen. Bemerkenswert ist aber die Feststellung, daß diejenigen Architekten, die damals die entscheidende Architektur machten, zumeist diese politisch und ideologisch opportunen Leitperspektiven artikulierten und die Erfüllung ihres architektonischen Ehrgeizes in Spitzenleistungen auf Höchstniveau innerhalb der repräsentativen Architektur suchten. (In Berlin gab es 1841 eine private Anregung zur Ausschreibung für einen Wettbewerb, bessere Arbeiterwohnungen zu bauen. Der Berliner Architektenverein hat es abgelehnt, sich daran zu beteiligen, weil architektonisch dabei nichts herauspringe.) Für den Wohnbereich kam den repräsentativen Maßstäben entsprechend nur eine abgewandelte und reduzierte Gebrauchsarchitektur in Frage, die dem jeweiligen sozialen Niveau angepaßt wurde. Doch wurde dabei garantiert, daß Wohnimages sowie architektonische Stilik bei (scheinbarer) Annäherung an sozial hochstehende Niveaus Hausbesitzer und Mieter beeindruckte, womit die soziale Degradierung unterer Bevölkerungsschichten (z. B. Arbeiter) übertüncht wurde.

3. Die Geschichtslosigkeit des eklektizistischen architektonischen Stils

Die Betrachtung der Architektur fragt sowohl nach den gesellschaftlichen wie auch nach den stilistischen Motivationen: warum ist welches Gebäude von wem an welcher Stelle für wen wie errichtet worden?

eine Frage nach den Funktionen der Architektur in sozialer, privater, ökonomischer Sicht und nach der Ästhetik ihrer architektonischen Form und Gestalt sowie endlich nach der technisch-handwerklichen Qualität und der städtebaulichen Integration.

Die Geschichtslosigkeit des architektonischen Stils der Wohnhäuser von 1865 bis 1915 ist zugleich wiederum ein Indiz der bürgerlichen Hybris und Anpassungstendenz, die sich gesellschaftspolitisch artikuliert hat; eine Hybris zugleich der gesamten Baugeschichte gegenüber, die Fähigkeit, Baustilformen vergangener Zeiten aus ihren historischen Zusammenhängen zu reißen und für die eigenen Zwecke beliebig und eklektisch zu benutzen bzw. abzuwandeln. Die mit den Stilen transportierten Ideologien, moralischen, religiösen und herrschaftlichen Grundlagen begründen die Alibis für verlorengegangenes eigenes Geschichtsverständnis, für die Unfähigkeit, die eigene Zeit und die eigenen Lebensbedürfnisse mit einer kulturellen Artikulation zu begleiten. Bei diesen eklektischen Vorgängen sind grundsätzlich drei Hauptformen zu unterscheiden:

1. Der Eklektizismus korrigiert den historischen Stil (z. B. Gotik) zu einer Perfektion, die meint, diesem Stil ihre optimale Erscheinungs- und Ausdrucksform zu geben, es gewissermaßen besser machen zu können.

2. Der Eklektizismus entwickelt stilistisch einheitliche und austauschbare Modelle als Angebot für bestimmte Bauformen (Musterbücher).

3. Der Eklektizismus vermischt historische Stilformen.

4. Affirmation und Innovation

Aus dieser affirmativen Haltung der Architektur des 19. Jahrhunderts sind dennoch ganz bestimmte innovative Bauformen und Stilprägungen entwickelt worden, die uns heute – respektive den Denkmalpflegern – besonders interessant und erhaltungswert erscheinen.

Hier wären zwei Pole grob zu unterscheiden:

1. Die neuen und notwendigen Baufunktionen – entsprechend den neuen gesellschaftlichen Anforderungen – veranlaßten die Architekten zu einer »Modernisierung« des Bauwerks auf alter Stilgrundlage. Das heißt, dem fortschritthemmenden

Element der reproduzierten architektonischen Form stellt sich eine fortschrittliche architektonische Haltung entgegen, die Lösungen in der optimalen Erfüllung zeitgemäßer Baufunktionen sucht (z. B. Schinkel, Semper, Theodor Fischer, oder auch Bonatz Anfang des 20. Jahrhunderts).

2. Die historischen Stilformen werden spielerisch, willkürlich, phantasievoll verfremdet eingesetzt, z. T. mit Allegorien der eigenen Zeit, und übertünchen die Baufunktionen mit einer geradezu bildmäßigen Fassadenwirkung.

Trotz der sich zurückwendenden Grundhaltung, nämlich für die eigene Zeit keinen neuen Stil zu suchen, entsteht im späten 19. Jahrhundert das architektonische Unikum, ein Sonderfall zwischen Mißgeburt, Witz und Geniestreich, zwischen Hybris und Anpassung, fortschritthemmend und fortschrittsgläubig, ein bauliches Individuum fast ohne inhaltliche Motivation.

5. Die heutige Bewußtseinslage

Der Kontakt der heutigen Menschen zur Kultur des 19. Jahrhunderts ist grundsätzlich sympathisch, in der Extremform sogar nostalgisch.

Wesentlich dabei ist – abgesehen von den üblichen Bedürfnissen, sich neugierig in die eigene Vorzeit zu versenken – Baustruktur als Indiz der Lebenskultur zu sehen. Das scheinbar unproblematische architektonische Spiel, die Differenziertheit und individuelle Ausdrucksweise mit historisch gebundenen, »wichtigen« Formen, versetzt den Bürger in eine ganz bestimmte Stimmung, zu der ihn die heutige Architektur nicht veranlaßt; sie ersetzt ihm etwas, was ihm heute fehlt.

Besonders die Architektur nach dem zweiten Weltkrieg hat eine fortschrittseuphorische, technologische, auf ökonomischer Rentabilität basierende Form angenommen, die sich eindimensional, autoritär und unsensibel über die menschlichen Bedürfnisse hinwegsetzt. Die damit verbundene Verwandlung des städtischen Lebens und der Wohnzentren in ökonomische Ballungen erzwingt in dem Betrachter und dem Benutzer eine menschlich bedingte, verständliche Abwendung von den sachlich-abstrakten, leeren neuen Architekturformen und eine Hinwendung zur ihm am nächsten liegen-

den und noch am ehesten erhaltenen historischen Epoche. Diese wird dann von selbst Vergleichsbasis, die die sozio-kulturellen Hintergründe der eigenen Zeit zu entlarven scheint.

So gerät zwangsläufig diese Sympathie zur baulichen Struktur und Lebenskultur des 19. Jahrhunderts in einen Zwiespalt: auf der einen Seite sind diese Zeitdokumente (und die darauf verwendeten Gefühle) ein Ersatz für das, was die Architektur heute nicht bewältigt: weder kommunikativ noch sozial noch individuell Lebensbedürfnissen Ausdruck und Form zu geben. Außerdem sind sie Anknüpfungspunkte an eine unmittelbar vorausgegangene Epoche, die unsere heutigen Lebensbedingungen eingeleitet hat und die nun mit ihren verspielten Ausdrucksformen als bessere Zeit erscheint. Auf der anderen Seite jedoch trägt eine nostalgische und unkritische Auseinandersetzung mit dem 19. Jahrhundert und ihren Bauformen nicht zur Lösung unserer heutigen Probleme bei.

Die Denkmalpflege möchte mit ihrem Plädoyer für die Erhaltung dieser Dokumente eines naheliegenden, aber bereits vergangenen Zeitraumes nicht nur zur unkritischen Bewunderung alter Baudenkmäler und städtischer Zusammenhänge Anlaß geben. Sie möchte verständlich machen, daß jedes Gebäude, selbst das kleinste Wohngebäude dieser Zeit, in einem ganz bestimmten städtischen Zusammenhang steht, der nicht nur die Entwicklung einer Stadt als Lebensbereich dokumentiert, sondern zugleich auch die damit verbundenen ökonomischen und sozialen Zusammenhänge, wie sie sich im Stadtbild ausdrücken. Außerdem möchte die Denkmalpflege bewirken, daß derartige Bausubstanzen der nahen Vergangenheit in gutem Erhaltungszustand und damit gebrauchsfähig bleiben als belebte Dokumente, welche die geschichtliche Einbindung unserer heutigen Probleme bewußt machen. So kann Historie kritischer Maßstab für die Leitbilder der Gegenwart werden.

Tilman Osterwold

Die städtebauliche Entwicklung Stuttgarts im 19. Jahrhundert

Stuttgart gehört zu den nicht sehr zahlreichen Residenzstädten Europas, die das Zeitalter des Barock, d.h. das 17. und 18. Jahrhundert, in städtebaulicher Hinsicht vernachlässigt hat. Kein Herzog, keine Emigrantenkolonie gründete neben der mittelalterlichen Altstadt eine barocke Neustadt, und auch das spät und mühsam angelegte Neue Schloß beflügelte die urbanistische Ent-

wicklung der Stadt in gar keiner Weise (Plan 1). Keine Straße, kaum ein Platz entstand in seiner Achse, auch der Garten gedieh nicht recht; wäre die wenige Jahre ältere Kaserne an der Rückfront des Schlosses nicht gewesen, der Bau hätte wie ein erratischer Block zusammenhanglos neben der Stadt gelegen. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, d.h. seit der Erhebung Württembergs zum Königreich, fing die junge königliche Residenz- und Hauptstadt eines nunmehr doppelt so großen Staates an, ihren seit dem späten Mittelalter unverändert gebliebenen Umfang zu erweitern. König Friedrich ließ nun das bis dahin noch nicht einmal vollendete Neue Schloß nach Plänen von Nicolaus Thouret ausbauen und in Zusammenarbeit mit demselben Architekten die Umgebung des Schlosses systematisieren und bebauen. Da der Schloßbezirk an die

Nordostflanke der Altstadt grenzte, entwickelte sich die Stadt in dieser Richtung dem Nesenbachtal entlang. Die Achsen der Stadterweiterung gingen aus vom Neuen Schloß und der dahinterstehenden Karlsschule (ehemaligen Kaserne) und – fast parallel dazu verlaufend – von dem Altstadt und Reiche Vorstadt trennenden ehemaligen Graben. Königstraße genannt wurde dieser nun in nordöstlicher Richtung verlängert als Begrenzung des Schloßplatzes und Basis für einen neuen Stadtteil. An diesem neuen Abschnitt der Straße wurden Bauten wiedererrichtet, die zuvor im Bereich des verlassenen Schlosses Solitude abgebrochen worden waren, wie die St. Eberhardskirche für die neuentstandene katholische Gemeinde und die langgestreckte Anlage des Marstalls. In der Achse dieses Nebengebäudes der königlichen Hofhaltung und nicht – wie erwartet werden sollte – in der Achse des Neuen Schlosses selbst entstand in den folgenden Jahren ein neuer Stadtteil, in dem sich in erster Linie hohe Hofbeamte ansiedelten. Die verlängerte Seegasse wurde von der Altstadt her als Friedrichstraße in diesen neuen Stadtbezirk hineingeführt, und an der Kreuzung mit der vom Marstall ausgehenden Kronenstraße entstand ein sechseckiger Sternplatz als Zentrum des neuen Stadtteils. Ein dritter Straßenzug stellte von hier die Verbindung zur verlängerten Kanzleistraße her, in deren Achse das Katharinen-Hospital errichtet wurde. Alle diese neuen Straßen – Königstraße, Friedrichstraße, Kanzleistraße – die der Stadterweiterung zugrundelagen, gingen hervor aus Straßen der mittelalterlichen Altstadt. Man legte nicht – wie dies im Barockzeitalter üblich war – die neue Stadt völlig isoliert neben die alte, sondern man bemühte sich um eine möglichst organische Verbindung. Diese Achsen blieben für die urbanistische Entwicklung der Stadt Stuttgart im ganzen 19. Jahrhundert bestimmend. Dies gilt in gleicher Weise für den in eben diesen Jahren 1808–1812 in der Seitenachse des Neuen Schlosses neuangelegten Schloßgarten und für die mit ihm parallel verlaufende Neckarstraße, von der aus sich die östlichen und nordöstlichen Stadtteile Stuttgarts in den folgenden Jahrzehnten entwickelten.

Dem aristokratischen Bereich nahe dem Neuen Schloß stand ein neuer bürgerlicher am entgegengesetzten Ende der Stuttgarter Altstadt gegenüber: die seit dem Jahre 1803 von der Stadt geplante Tübinger Vorstadt, ein Projekt, das – nach einem Gegenvorschlag von Thouret aus dem Jahre 1809 – im wesentlichen erst 1817 unter König Wilhelm zur Ausführung kam. Die neue Vorstadt wurde von Handwerkern und Kleinbürgern besiedelt und entbehrte einer erkennbaren städtebaulichen Konzeption, wenn man von den Anlagen des parabel-förmigen Platzes vor dem Tübinger Tor und des rechteckigen Wilhelmsplatzes absieht. Von diesem zunächst Holzmarkt genannten Platz aus wurde mit einem achsialen und einem diagonalen Straßenzug das Hanggelände oberhalb der Esslinger Vorstadt erschlossen und später an den bereits von König Friedrich angelegten Bezirk zwischen Neckar- und Charlottenstraße angeschlossen. In diesen neuen Stadtteilen war der hellverputzte Fachwerkbau noch in einem Maße vorherrschend wie in kaum einer anderen vergleichbaren Stadt Deutschlands; erst allmählich setzte sich der Massivbau zunächst bei öffentlichen Bauten, sehr zögernd dann auch im Privatbau durch, bis er durch das Baustatut von 1874 allgemeinverbindlich wurde.

Nachdem ein Generalbebauungsplan für die Stadt Stuttgart aus dem Jahre 1818 gänzlich ohne Folgen geblieben war, wurde 1827 von dem Architekten Etzel ein neues Projekt ausgearbeitet, das in seinem monotonen Rasterschema im Bereich von Neckarstraße und Wilhelmsplatz im Sinne des bereits Entstandenen die Stadt weiter ausbaute, im etwas komplizierteren Bereich zwischen Friedrich- und Kanzleistraße aber die bereits vorhandenen Anlagen in ganz stupider Weise ignorierte. Noch einmal wurde nun Thouret zugezogen und gemeinsam mit ihm ein neuer Plan erarbeitet und 1832 publiziert, der alle Gewaltsamkeiten vermied und in engem Anschluß an Bestehendes den Eindruck organischen Wachstums vermittelte. Entscheidend und das Bild der inneren Stadt bis zum heutigen Tage prägend war der Entschluß, den Norden und Westen der Stadt rasterförmig von der Kanzleistraße bzw. der Chaussee vor dem Calwer

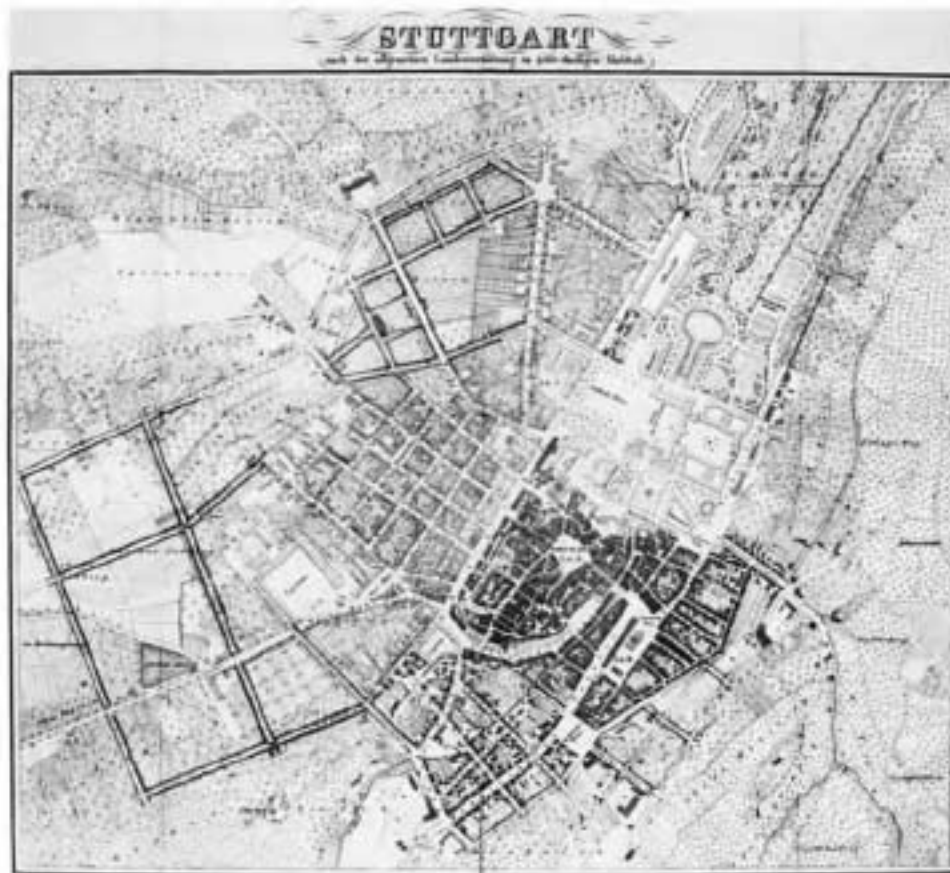
Tor (Rotebühlstraße) aus zu erschließen; der erst um die Jahrhundertwende abgeschlossene Ausbau dieser Bezirke geht auf jenen Plan von 1832 zurück. Im Osten wurde die von Etzel bereits 1827 vorgeschlagene Achse der heutigen Olgastraße beibehalten und die daran anschließende Neue Weinsteige 1831 vollendet.

Innerhalb der nun gegebenen Richtlinien ging in den folgenden Jahrzehnten die bauliche Entwicklung Stuttgarts weiter. Im Bereich der königlichen Bauten und Gartenanlagen wurden in den dreißiger und vierziger Jahren an der Neckarstraße die Monumentalbauten des Prinzessinnenpalais (später Wilhelmspalais), der Staatsgalerie und der Münze errichtet, außerdem eine Reihe herrschaftlicher Wohnhäuser, vor allem auf der Seite nach dem Schloßgarten zu.

Verhängnisvoll für die städtebauliche Entwicklung entlang der gegenüberliegenden Schloßgarten-seite waren die Führung der Eisenbahn an dieser Linie und der Bau des Bahnhofes an der Schloßstraße.

Dies hatte zur Folge, daß die kilometerlange Nordwestflanke des Schloßgartens durch das im Laufe der Jahrzehnte immer breiter werdende Bahngelände von den dahinter entstehenden städtischen Wohnbezirken vollkommen getrennt wurde. Auch die im zweiten Jahrhundertviertel anschließend an den Schloßgarten am Neckarufer gegenüber Bad Cannstatt entstandenen königlichen Schlösser und Gärten Rosenstein, Wilhelma und Berg hatten nicht die geringste städtebauliche Ausstrahlung, bewirkten gar nichts zur Aufwertung ihrer Umgebung zu bevorzugten Wohnvierteln; diese Gärten der Könige von Württemberg wurden alsbald von Bahndämmen und Kleinindustriebetrieben eingefafßt.

Nachdem die Ereignisse von 1848 die Bautätigkeit zeitweise etwas gelähmt hatten, wuchs die Stadt in den fünfziger Jahren wieder lebhafter (Plan 2). Im Norden und Westen begann das zwanzig Jahre zuvor begründete Rasternetz sich zu verdichten: Reinsburg-, Silberburg- und Seidenstraße entstanden;



1. 1800–1830 Stadtplan ca. 1832

Generalbauplan von E. Etzel, Abänderungen von N. F. v. Thouret. Die Stadterweiterungen der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts gingen einmal von dem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts entstandenen Komplex Neues Schloß–Karlsschule aus, zum anderen nahmen sie in der Königstraße, der Friedrichstraße und der Kanzleistraße vom mittelalterlichen Stadtgrundriß gegebenen Achsen als Basen

für ihre Entwicklung auf. Das Rasternetz des Stuttgarter Westens legten die Koordinaten der Kanzleistraße und der alten Calwer Chaussee, der späteren Rotebühlstraße, fest. Die Leonhardsvorstadt flankierten zwei zunächst noch isolierte Anlagen, Charlottenstraße und Wilhelmsplatz mit der anschließenden Tübinger Vorstadt. Deutlich wird die Neigung zu relativ kleinen und überschaubaren, in den Hauptachsen von Monumentalbauten oder Stadttoren abgeschlossenen Bezirken.



2. 1830–1870 Stadtplan 1846/71

Fr. Bohnert, aus der zur Silbernen Hochzeit des Königspaares erschienenen Publikation: G. Wochner, Stuttgart seit 25 Jahren, Stuttgart 1871. Die Stadt entwickelte sich nach 1830 innerhalb der in den Jahren zuvor bereits festgelegten Achsensysteme weiter. Es setzte nun der Ausbau der westlichen Stadtteile auf der Basis der ehemaligen Calwer Chaussee, nunmehr Rotebühlstraße, ein; gleichzeitig begannen sich die südlichen Stadtteile von der Neckarstraße und der

Wilhelmstor und Charlottenstraße verbindenden Olgastraße aus zu entwickeln. Die neuen Straßen endeten nun nicht mehr an den mittlerweile überflüssig gewordenen Toren mit ihren Vorplätzen, sondern führten ohne städtebauliche Begrenzung ins Leere, dem allmählich nicht mehr streng kontrollierbaren Wachstum der Stadt Rechnung tragend. Hingegen entstanden nun als Zentren der neuen Stadtteile weite Plätze, mitunter von Kirchenbauten oder anderen Monumenten besetzt (Johanniskirche, Englische Kirche, Schloßplatz, Stadtgarten).

im Osten begann der Ausbau des Viertels oberhalb der Neckarstraße mit der Anlage von Archiv-, Urban- und Olgastraße. Trotz des hier schon sehr ansteigenden Geländes wurde auch hier zunächst ein reines Rasterschema angewandt. Diese besonderen Geländebeziehungen Stuttgarts brachten es mit sich, daß selbst in dicht besiedelten Vierteln der Stadt eine geschlossene Bebauung vermieden wurde; die langen Ketten isoliert stehender drei- und viergeschossiger Miethäuser waren typisch für das Stuttgarter Straßenbild des 19. Jahrhunderts (verbindlich wurde diese Art der Bebauung erst mit dem Baustatut von 1874). Diese Besonderheit der Bauweise erleichterte zudem ein verhältnismäßig zwangloses Nebeneinander verschiedener Haustypen, von Miethaus und Villa.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte einen bürgerlichen Hausbau relativ bescheidener Art hervorgebracht, von der Mitte des Jahrhunderts an nahm der großbürgerliche, aufwendigere Villenbau einen immer stärkeren Aufschwung, angeregt von der königlichen Villa Berg (1846–1853 von Leins erbaut). Je mehr die Stadt die sie umgebenden Hänge emporwuchs und die landschaftlich reizvolleren Gegenden erschloß, desto interessanter wurde dieser Bautypus für Auftraggeber und Architekten (Villa Zorn, Silberburgstraße, Leins; Villen Knosp, Rotebühlstraße, und Sauter, Kriegsbergstraße, beide von Egle). Gleichzeitig, d. h. von etwa 1860 an, wurde das bei der Anlage neuer Straßen fünfzig Jahre lang genau beobachtete Rasterschema aufgegeben, und erstmals wurden Diagonalstraßen angelegt (Kernerstraße 1862). Wahrscheinlich geschah dies nicht nur aus praktischen Gründen (des ansteigenden Geländes wegen), sondern auch aus gestalterischen; eine Tendenz zu stärkerer Auflockerung und Rhythmisierung wird auch in der Anlage der Rechteckplätze im Bereich der Straßenkreuzungen deutlich, gerade im Zuge der neuen Kernerstraße. Zudem verlangten die auf oftmals sehr spitzwinkligen Grundstücken erbauten Häuser nach besonderer Eckgestaltung, wie z. B. Beisbarths Haus Schöttle mit seiner Brunnenhalle (1861, Olga- Ecke Gaisburgstraße). Die Monotonie des im Westen entstehenden Stadtviertels

wurde unterbrochen durch die spätromantische Anlage des Feuersees mit dem neugotischen Bau der Johanniskirche, 1865 ff von Leins unter dem Einfluß Schinkels und seiner Schule errichtet. Dieser im Entstehen begriffene Stadtbezirk erhielt damit eine städtebauliche Mitte (allerdings eine höchst ungewöhnliche) und mit der breiten, auf die Kirche zuführenden und mit Bäumen eingefassten Johannesstraße eine Hauptachse. Die Gefahr des gänzlichen Auseinanderfließens war für dieses Stadtviertel gebannt. Allerdings erfüllte die Anlage des Feuersees mit seiner Umgebung nicht die Funktion eines Zentrums im Sinne der Konzentrierung vielfältigen urbanistischen Lebens, ebensowenig wie der etwa gleichgroße Alleenplatz (Stadtgarten) an der Kanzleistraße, anders als der in denselben Jahren um 1860 vom Königsbau abgeschlossene und gärtnerisch angelegte Schloßplatz. Alle drei Plätze waren sich jedoch ähnlich in ihrer Gestaltung, die eher aus der Gartenkunst als der Stadtbaukunst abzuleiten war. Während sich die Stadt immer weiter in die Landschaft ausdehnte, wurde die Landschaft in die Stadt eingeführt, wurden in neuen und alten Quartieren nach Gesichtspunkten der Landschaftsgartenkunst angelegte Bezirke geschaffen, Erholungsräume für die sich nun herausbildende Großstadtbevölkerung (1867 ca. 75 000 Einwohner).

Der Ausbau des Viertels zwischen Urban- und Olgastraße wurde in den sechziger Jahren mit der Anlage weiterer Diagonalstraßen fortgeführt, ausgehend seltsamerweise von der Rückfront der Staatsgalerie, die tief unten an der Neckarstraße gelegen, in den nun auszubauenden oberen Bereichen dieses Viertels gar nicht sichtbar ist. In Fortführung der seitlich an der Staatsgalerie hinaufsteigenden Fußwege – der Maler- und der Kunststraße – entstand hier auf unregelmäßig ansteigendem Gelände der Urbansplatz als Erweiterung der die Staatsgalerie damals noch umgebenden Gartenanlagen.

Die in den fünfziger und sechziger Jahren um Feuersee, Alleenplatz und Urbansplatz entstehenden bürgerlichen Wohnviertel setzten sich fast ausschließlich aus Häusern mit geräumigen mittelständischen Wohnungen zusammen. Um den

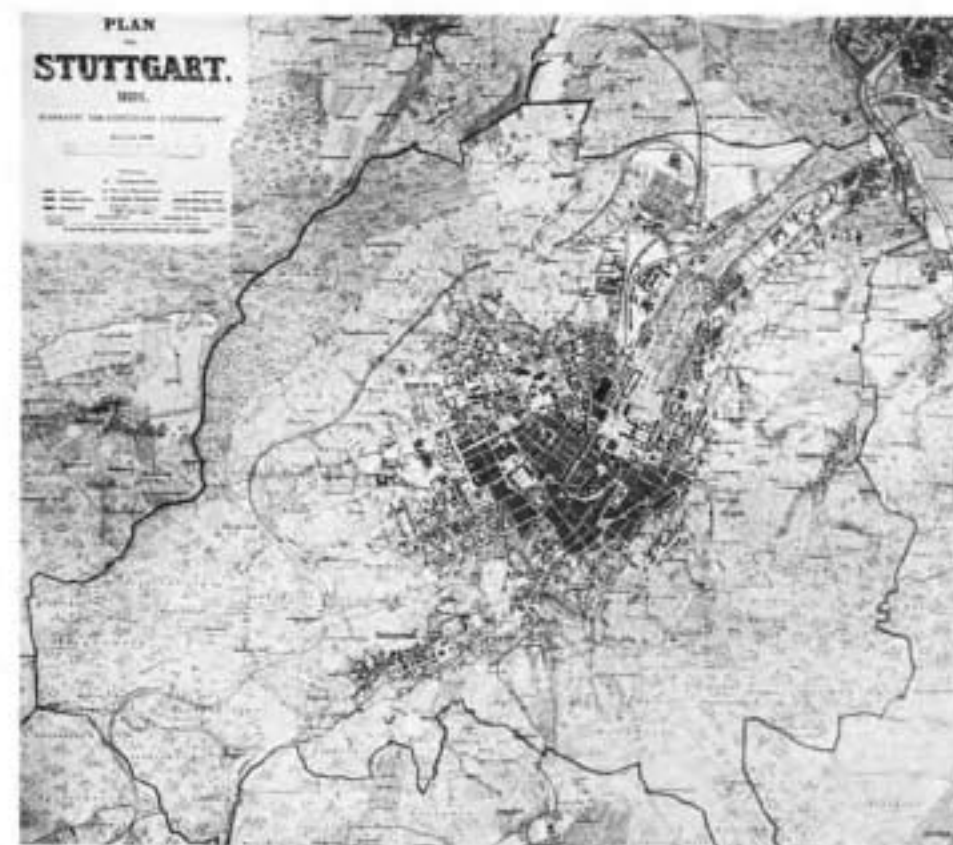
minderbemittelten unteren Bevölkerungsschichten billige Kleinwohnungen anbieten zu können, wurde 1860 der »Wohnungsverein« gegründet, der zunächst im Westen das Haus Lerchenstraße 32 errichtete; weitere derartige Gesellschaften und auch die Staatsfinanzverwaltung mit der interessanten Anlage des »Postdörfles« (1869 nach Plänen Morloks an der Heilbronner Straße erbaut) schlossen sich an.

In den folgenden Jahrzehnten entwickelten sich die westlichen und östlichen Stadtviertel Stuttgarts in den nunmehr abgesteckten Grenzen weiter. Entsprechend dem Rastersystem der Weststadt wurde jenseits der Karlshöhe (später vom Schwabtunnel durchstoßen) nach demselben Schema die Karlsvorstadt (Heslach) gegründet, deren Zentrum und Hauptstraße ebenfalls von einem monumentalen Kirchenbau, der 1881 vollendeten Matthäuskirche, beherrscht werden. Im östlichen Stadtgebiet wurde das Viertel um Olgastraße, Urbansplatz und Kernerplatz allmählich ausgebaut.

Entscheidend nicht allein für die städtebauliche Entwicklung, sondern auch für die Gestaltung der Neubauten im Detail, wurde das im Jahre 1874 erlassene Ortsbaustatut. Nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71, mit der damals einsetzenden Gründerzeit, entwickelte sich die Bautätigkeit – wie allenthalben in Deutschland – derart rapide, daß eine den neuen Verhältnissen angemessene Möglichkeit, den Gang des Geschehens zu steuern, dringend erforderlich schien. Die für das Stadtbild wichtigsten Vorschriften des Statutes sind: der ca. drei Meter betragende Abstand der Häuser voneinander (sog. Bauwich); dieser Vorschrift sind die langen Reihen palastähnlicher Einzelbauten zu verdanken, die für das Stuttgarter Straßenbild der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so typisch geworden sind. Ferner wurde im privaten Hausbau der Massivbau obligatorisch; er war bisher keineswegs selbstverständlich gewesen. Sehr im Gegensatz zu anderen deutschen Großstädten konnte sich Stuttgart nur schwer vom billigen Fachwerkbau trennen. Die Bebauung der für Stuttgart typischen Hangstraßen und Staffeln wurde dahingehend geregelt, daß allzu hohe und schmale Häuser, die

die malerische Wirkung der betreffenden Stadtviertel allerdings außerordentlich erhöhen, vermieden werden sollten. Es sollten weiterhin die Ecken der – vor allem in den östlichen Stadtvierteln – oft sehr spitzwinkligen Eckhäuser abgeschragt werden. Darüber hinaus enthält das Ortsbaustatut einen Katalog von Straßen und Plätzen, an denen nur Gebäude errichtet werden durften, »welche der Bedeutung der Straßen und Plätze entsprechen und eine angemessene architektonische Ausbildung zeigen«. Fast alle Straßen der neueren Viertel gehörten zu diesen »Hauptstraßen« Stuttgarts, und hatten fortan Anspruch auf eine ihrem Rang gemäße Bebauung, für die im einzelnen aber keine Vorschriften erlassen wurden. Es entstanden nun in wenigen Jahren geradezu hektischer Bautätigkeit die langen Fronten von Fassaden in Formen des Spätklassizismus und der italienischen Renaissance, ausgeführt in Sandstein, in farbigem Ziegel mit Sandsteingliederung oder auch nur als Putzbauten.

In allen neuen Stadtvierteln wurden diese Miethausreihen oftmals unterbrochen durch elegante Villen des vorhergehenden Jahrzehnts, wie z. B. die Villen Siegle (1869 bis 1871) und Conradi (1871–1873) von Gnauth, die Villa Bohnenberger (1869–1871) von Beisbarth, die Villa Zorn (um 1860) von Leins, die ihr halbbländliches Dasein nur wenige Jahre genießen konnten. Die Mischung der sozialen Schichten und damit der Haustypen ist für Stuttgart während der Jahrzehnte 1870–1890 bezeichnend. Es kam in diesen für den Ausbau der Stadt entscheidenden Jahren nicht zur Ausbildung geschlossener anspruchsvoller oder billigerer Wohnviertel. Bedingt wohl auch durch die geographische Situation, durch den ständigen Wechsel günstiger und ungünstiger Wohnlagen, entstanden überhaupt keine exklusiven Villenviertel und – abgesehen von der Weststadt – nur verhältnismäßig kleine, überschaubare Bezirke mit geschlossener, in der Regel allerdings außerordentlich enger Bebauung mit Miethäusern – meist auch ohne Alleeabäume oder Vorgärten. Erst im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts zeichnet es sich ab (Plan 3), daß die luftigen Höhenrings um die Stadt dem mittel- und



3. 1871–1895

Stadtplan 1891

In den Gründerjahren wurde Stuttgart in den bereits vorgezeigten Richtungen weiter ausgebaut; in den östlichen und westlichen Neubaugebieten verdichtete sich die Bebauung mehr und mehr und wurde nun in immer stärkerem Maße von profanen und sakralen Monumentalbauten bestimmt. Im Süden entwickelte sich aus dem alten Dorf Heslach die Karlsvorstadt, die am Ende des Jahrhunderts durch den Schwabtunnel

an den jenseits der Karlshöhe gelegenen Stuttgarter Westen angeschlossen wurde. Die steilen Hänge des zumeist mit größeren Miethäusern bebauten östlichen Viertels wurden mit einer Anzahl höchst pittoresker Staffeln erschlossen; an den Hängen der westlichen Viertel entstanden die ersten geschlossenen Villenstraßen. In den Anlagen dieser Staffeln und Hangstraßen begann sich in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts eine landschaftsgerechtere Stadtplanung abzuzeichnen.

großbürgerlichen Haus- und Villenbau vorbehalten bleiben, die weniger reizvollen Gegenden aber dahinter oder im Tal werden oft von Baugenossenschaften erworben, die hier in Ostheim (1891 ff), Westheim (1902 ff), Südheim (1900 ff) und an der Nordbahnhofstraße (1895 ff) Siedlungen für Arbeiter errichten. Noch einmal werden hier auf streng geometrischen Grundrissen zuweilen peinlich symmetrische Wohnbezirke abgesteckt und mit Backsteinhäusern besetzt, während in den eleganten Wohnvierteln die Straßen sich auf modernste Weise Höhenlinien gleich den Hängen anschmiegen. Auf den zentralen Straßensternen der einfacheren Viertel entstanden wiederum monumentale Kirchenbauten (Friedenskirche, Lukaskirche), die besseren Viertel blieben frei von Monumentalbauten aller Art, es sei denn, man wollte die klassizistischen Landschlössern ähnlichen Bauten der Villen Gemmingen (Eitel und Steigleder), Reit-

zenstein (1910–1913, Schlösser und Weirehter) und Siegle (»Villa Weißenburg«; Henes) als solche bezeichnen.

Die letzten fünf Jahre des 19. Jahrhunderts waren von lebhafter Diskussion um die weitere städtebauliche Entwicklung Stuttgarts erfüllt. Dem Zukunftsbild von der zwar in eleganter Weitläufigkeit, aber auch sehr teuer bebauten, vom Fremdenverkehr abhängigen und damit stark konjunkturrempfindlichen Luxusstadt wurde die Vorstellung von einer möglichst eng mit billigen Wohnungen zugebauten, stark industrialisierten und damit weitgehend autarken Stadt entgegengestellt. Unbeeinflusst von Meinungsgegensätzen dieser Art war die Sanierung der Altstadt, die vom Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen nach Plänen von Hengerer 1899 begonnen wurde. Für die eigentliche Stadterweiterung wurden endlich 1901 Grundsätze ausgearbeitet und publiziert –



4. 1895–1920 Stadtplan 1915

hrsg. vom Städt. Vermessungsamt
Um 1900 bringt die urbanistische Entwicklung Stuttgarts neben dem weiteren Ausbau der bereits angelegten Stadtviertel zwei grundverschiedene Erscheinungen hervor: zum einen schließen sich den bereits vorhandenen Stadtbezirken in den oberen Hanglagen und auf den Höhen elegante Villenstraßen an, deren Lauf sich höhenliniengleich dem Gelände anschmiegt, zum

unter Beteiligung von Theodor Fischer, der in demselben Jahr von München an die Technische Hochschule Stuttgart berufen worden war (Plan 4). In diesen »bei der Stadterweiterung zu befolgenden allgemeinen Grundsätzen« nimmt der Abschnitt über die zu jener Zeit aktuelle Bebauung der Berghänge rings um die innere Stadt verhältnismäßig breiten Raum ein:

»2. Geschäfts-, Industrie-, Wohn- und Landhausviertel (-Straßen) sind bei der Bearbeitung des Stadtbauplanes tunlichst im voraus festzulegen (Abs. 2). Die im Projekt für Bauverbote und Villenviertel ortsstatutarisch unter Ausschluß anderer Bauart vorbehaltenen Flächen sind grundsätzlich auf die Teile des Erweiterungsgebietes zu beschränken, welche einen solchen Neigungswinkel besitzen, daß ihre Bebauung nur mit besonderem Aufwande möglich ist, oder deren gänzliche oder teilweise Freihaltung wegen

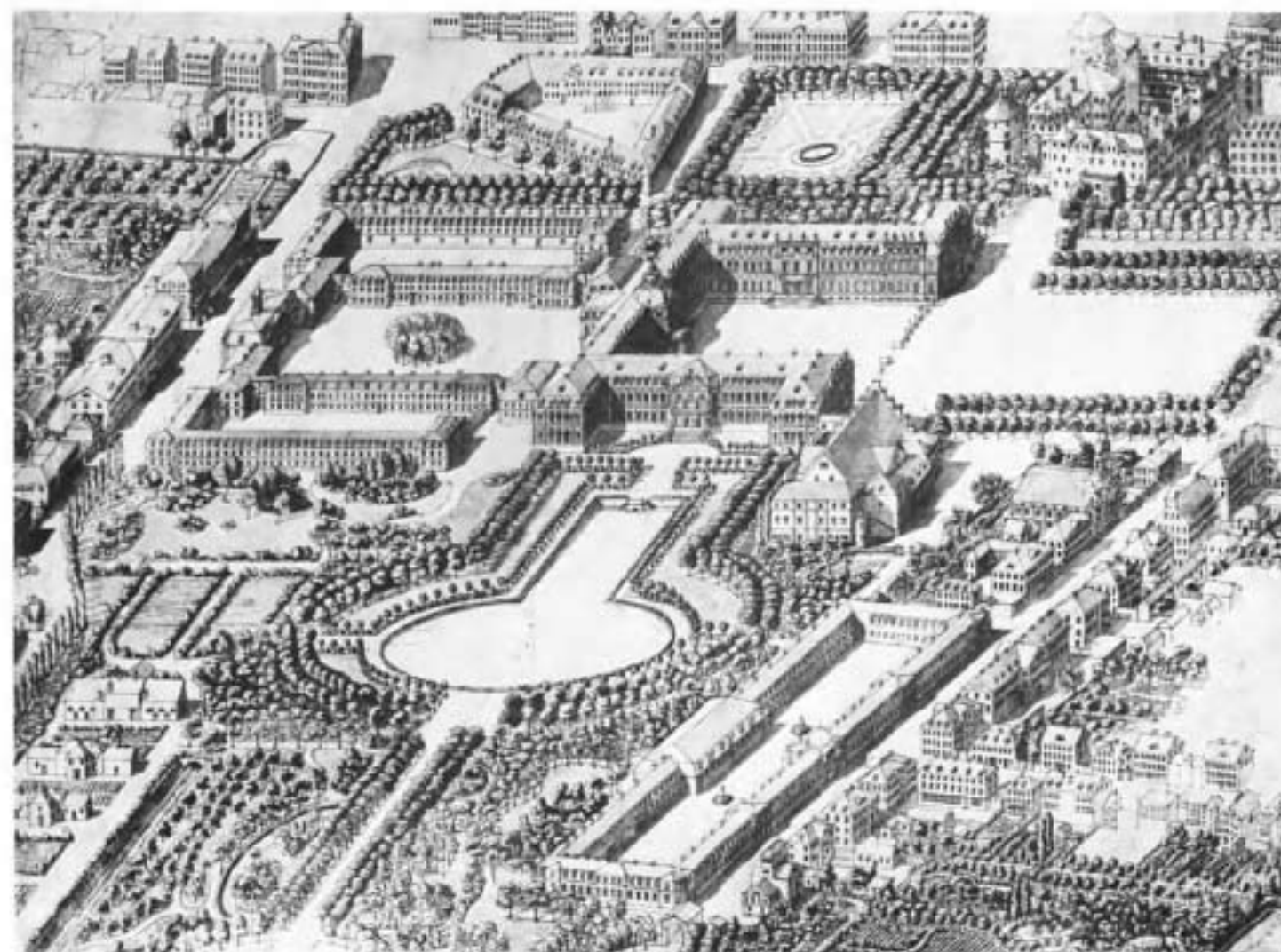
anderen entstehen im Norden und Osten der Stadt auf freiem Felde und relativ ebenem Gelände Arbeitersiedlungen als große isolierte Rechteckkomplexe, die zunächst ein gewisses Eigenleben führten und erst in den folgenden Jahrzehnten in der sich weiter ausdehnenden Stadt aufgingen. Neuordnungen größeren Ausmaßes brachten im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in der Stadtmittte die Sanierung der Altstadt und die Verlegung des Hauptbahnhofes.

ihrer landschaftlich bedeutsamen Lage aus ästhetischen Gründen (worüber künstlerisch gebildete Sachverständige zu hören sind) geboten erscheint. Dabei ist die Frage, ob in solchen Teilen gänzliches Bauverbot zu verhängen oder landhausmäßiger Anbau zu gestatten sei, von Fall zu Fall zu entscheiden (Abs. 3). In den Villenvierteln ist die Straßenbreite, soweit nicht durchgehende Verkehrsstraßen in Frage kommen, auf das Maß zu beschränken, welches nötig ist, um zwei Lastwagen nebeneinander passieren zu lassen (Abs. 4). In diesen Vierteln soll die Entfernung des Gebäudes von der Eigentumsgrenze nach einem durch den Ortsbauplan für jede einzelne Straße festzusetzenden Verhältnis in Beziehung zur Gebäudehöhe gebracht werden.

3. Für die Bebauung in den übrigen Teilen der Stadterweiterung gelten folgende Grundsätze: a) für Geschäfts- und Verkehrsstraßen

und für öffentliche Plätze ist regelmäßig die geschlossene Bauweise vorzusehen, ebenso für Baublöcke, die für kleine Wohnungen bestimmt sind. Bei letzteren ist für die wegfallenden Seitenabstände der Ersatz durch größere Hoftiefe zu bewirken; b) die Ausgestaltung der Dächer im Gesamtbaugelände der Stadt unterliegt grundsätzlich nur den durch die Bauordnung und das Ortsbaustatut vorgesehenen Beschränkungen; c) bei Bau von Straßen ist, soweit dem ältere Verpflichtungen nicht entgegenstehen, zunächst die Reihenfolge zu beobachten, daß die Quartiere für bürgerliche und kleine Wohnungen den Villenquartieren vorangehen.«

Theodor Fischer kritisierte die bisherige Stuttgarter Stadtentwicklung in verschiedenen Punkten, vor allem die in seinen Augen übertriebene Vorsorge für künftigen Straßenverkehr, und propagierte für den weiteren Ausbau der Stadt Rückkehr zu »natürlichem Empfinden«. Fischer wurde auch Mitglied der Kommission, die König Wilhelm II. 1905 zur Planung des neuen Bahnhofsviertels eingesetzt hatte. Ein Plan, den Hauptbahnhof nach Cannstatt zu verlegen, war verworfen worden, und man hatte stattdessen beschlossen, ihn nur einige hundert Meter stadtauswärts zu schieben; das dadurch freiwerdende Gelände galt es nun nezugestalten. Dies sollte in Zusammenhang mit dem oberen Schloßgarten geschehen, wo der Brand des Hoftheaters von 1902 eine Neuordnung auch dieses Bereiches notwendig machte. Die Entscheidung über den neuen Standort von Theater und Hauptbahnhof fiel in den Jahren 1906 bzw. 1907. In den folgenden Jahren entstand nach Max Littmanns Entwurf die Theateranlage; anstelle des alten Theaters errichtete Fischer das Kunstvereins-Gebäude. Der ebenfalls in diesem Bereich geplante Neubau für die Altertümersammlungen kam nie zustande. Der Hauptbahnhof wurde von 1914 an nach Bonatz' Plänen errichtet und beherrscht seitdem mit seinem mächtigen Turm die Hauptachse der Stadt, die Königstraße. Die Bebauung des Geländes zwischen neuem und altem Bahnhof (an der heutigen Bolzstraße), entlang zwei neuen Straßenzügen anstelle des alten Bahngeländes, wurde erst um 1930 abgeschlossen.



1a Gesamtansicht des neuen Residenzviertels, um 1830, N. F. v. Thouret
Gezeigt ist der Bereich zwischen Charlottenplatz (oben) und Königstor (unten), gesehen von Norden, mit der neuen Charlottenstraße und Neckarstraße einerseits, der Königstraße andererseits. An dieser die 1807 von der Solitude hierher übertragene Bauten des Marstalls und der Eberhardskirche, dahinter der 1808 eröffnete neue Schloßgarten.

1b Friedrichstor, 1896 (Zustand 1847), M. Böck
Die aus der Stadt herausführenden Straßen erhielten unter den Königen Friedrich und

Wilhelm I. neue Torbauten, vor denen sich diese Straßen in der Regel zu geräumigen Vorplätzen erweiterten. Besonders monumental hatte man den Platz vor dem Neckartor geplant. Das Königstor am Ende der Königstraße wurde erst 1922 abgerissen. Verhältnismäßig bescheiden und sehr bezeichnend für seine überall in Europa vertretene Gattung war das Tor am Ende der Friedrichstraße, erbaut 1824 von Groß, abgebrochen 1860. Außerhalb des Tores als Blickpunkt in der Straßenachse die Villa Knapp, erbaut 1840 von Gaab.

1c Neckarstraße, 1872, C. Cellarius
Angelegt entlang der Rückfront der ehe-

maligen Karlsschule, in deren Flucht den bis 1808 neuangelegten und erweiterten Schloßgarten (Obere Anlagen) tangierend. Allerdings wurde die Straße in der Folge auf beiden Seiten bebaut, in ihrem oberen Teil mit den Monumentalbauten kultureller Institutionen (Bibliothek, Archiv, Galerie, außerdem die Münze). Dazwischen und im Anschluß daran entstanden herrschaftliche Wohnbauten. Der untere Straßenabschnitt bis zum Neckartor war ausschließlich mit Wohnbauten, auch von Mitgliedern der königlichen Familie, besetzt. Blick auf das Palais Weimar, 1854 von Leins erbaut, und die Münze, 1840 von Groß erbaut (heute Kreuzung Schillerstraße–Wagenburgtunnel).





1d Wilhelmplatz (Vorkriegszustand)
Angelegt 1827 als zentraler Platz zwischen der mittelalterlichen Leonhardsvorstadt und der neuen Tübinger Vorstadt, die Mittelachse fortgeführt von der kurzen Wilhelmstraße mit dem abschließenden Wilhelmstor. Der aus dem 18. Jahrhundert stammende und von Thouret mit einer Säule versehene



Brunnen um 1900 vom Marktplatz hierher übertragen, wurde 1974 auf den Marktplatz zurückversetzt.

1e Kanzleistraße mit Katharinenhospital, 1846
Wie die Friedrichstraße, so ist auch die

Kanzleistraße aus einer Gasse der spätmittelalterlichen Reichen Vorstadt hervorgegangen. In ihrer Achse erhob sich das 1826 am damaligen Stadtrand von Thouret erbaute Katharinenhospital. Links das Haus des Architekten Gaab (2. v. l.), im Hintergrund die alte Stadtallee, deren rechter Teil später im Stadtgarten aufging.



2a Gesamtansicht aus der Vogelschau von Nordwesten, 1852, Wagner
Die Ansicht zeigt im Vordergrund die königlichen Anlagen, begrenzt von der neuen

Eisenbahnlinie, die im Bahnhof an der heutigen Bolzstraße endet; daneben die Monumentalbauten der Reiterkaserne (erbaut 1843) und der Zuckerfabrik. Die neu-

en Wohnviertel an den übrigen Rändern der Stadt im Hintergrund.

2b Schloßplatz mit Königsbau, 1865/70, H. Herdtle

Zusammen mit dem Neuen Schloß war im 18. Jahrhundert auch stets die Anlage eines Schloßplatzes geplant worden; auch Thouret lieferte Entwürfe dafür, die aber ebenso wie alle früheren unausgeführt blieben. Erst in den Jahren 1850–65 wurde der Platz in seiner bis heute erhaltenen Form angelegt und mit dem mächtigen Riegel des Königsbaues gegenüber dem Neuen Schloße abgeschlossen. Niemals wurde erwogen, vom Neuen Schloß eine repräsentative Straßenachse ausgehen zu lassen – wie z. B. Weinbrenners Karl-Friedrich-Straße in Karlsruhe.



2c Feuersee mit Johanniskirche (Vorkriegszustand)

Der schon seit 1707 hier befindliche Feuersee wurde im Zuge der Stadterweiterung 1866 in seine heutige regelmäßige Rechteckform gebracht. Auf einer in der Achse der Johannesstraße in den See hineinragenden Halbinsel wurde nach Leins' Entwürfen 1865–74 die Johanniskirche errichtet – in der Tradition Schinkelscher Ideen aus den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts. Diese spätromantische Anlage von See und Kirche bildet seitdem das städtebauliche Zentrum des Stuttgarter Westens.



2d Luftbild: Stuttgarter Westen mit Feuersee





3a Gesamtansicht von der heutigen Haußmannstraße aus, 1865–71, Willmann. Die Ansicht vom Kanonenweg (Haußmannstraße) aus bot einen der damals beliebtesten Ausblicke auf die Stadt. Im Vordergrund die neuen Wohnviertel an Olga- und Urbanstraße, darunter die Neckarstraße mit Archiv, Galerie, Münze, Pal. Weimar und den Bauten des königlichen Hofes. Im Hintergrund das Hochschulviertel am Stadtgarten und die westliche Stadt mit der Johanniskirche als Zentrum.

3b Olgastraße und Galsburgstraße von der Charlottenstraße aus. Eckhaus in der Mitte Haus Schöttle, erbaut von Beisbarth, 1861 (Vorkriegszustand). Die allzu raumausnutzende, dichte Bebauung weiter Bezirke Stuttgarts zu jener Zeit wird hier deutlich. Alleeabäume und Vorgärten, selbst Erker und Balkone, fehlen in Straßen wie den hier gezeigten (die durchaus zu gutbürgerlichen Wohnvierteln zu zählen sind) vollkommen. Dafür besitzen aber die monumentalen spätklassizistischen Fassadenfluchten mit ihren mitunter kräftig betonten Eckabschrägungen starke raum- und platzformende Wirkung.

3c Neckarstraße mit Einmündung der Urbanstraße und Turm der Friedenskirche (Vorkriegszustand). Charakteristisch für das nach 1860 entlang der Neckarstraße entstandene Viertel sind die Diagonalstraßen, die in verhältnismäßig sanfter Steigung die Hänge erklimmen (siehe auch 3b) und an den Schnittpunkten größere Rechteckplätze und kleinere Sternplätze ausbilden, die in der Regel mit kleinen Grünanlagen besetzt sind. Einem solchen Sternplatz axial zugeordnet die Friedenskirche, 1892 von Dollinger erbaut, deren Turm im Hintergrund sichtbar ist.



3d Johannesstraße mit Johanniskirche (Vorkriegszustand). Der seit den dreißiger Jahren geplante, seit den sechziger Jahren angelegte Stuttgarter Westen wurde größtenteils erst in den achtziger und neunziger Jahren bebaut. Die große Zahl der etwas kargen und kahlen Nebenstraßen unterschied sich nicht von denen der östlichen Stadt, doch gab es hier einzelne Hauptstraßen, die sich durch ihre Breite, die Anlage von Baumreihen und durch aufwendigere Architektur über den Durchschnitt erhoben. Zu diesen zählt die Hauptachse dieses Stadtviertels, die von der Johanniskirche ausgehende Johannesstraße. Die reichgegliederten Miethäuser und die breite, von Bäumen eingefasste mittlere Promenade gaben der Straße eine in Stuttgarts Neubaugebieten bis dahin noch unbekannte großbürgerliche Note.

3e Rotenbühlstraße von der Hasenbergstraße aus gegen Südwesten (Vorkriegszustand). Quer zu Johannesstraße und Johanniskirche (siehe 3d) verläuft – den Feuerseetangierend – die alte Calwer Chaussee, später Rotenbühlstraße, die Hauptverkehrsachse dieses Stadtviertels. Betriebssamer und weniger vornehm als die Johannesstraße hatte sie keine so herrschaftliche Bebauung und nur auf ihrer Nordwestseite eine einfache Baumreihe.

3f Karlsvorstadt mit Matthäuskirche. Als Mittelpunkt der sogenannten Karlsvorstadt – des alten Dorfes Heslach – wurde 1871–81 nach Dollingers Entwurf in der Achse der Möhringer Straße die Matthäuskirche errichtet. Der monumentale Kirchenbau verdeutlicht, wie durch die Ausdehnung der Stadt eine ehemals ländliche Siedlung aufgesogen und als neuer Stadtteil vollkommen integriert wurde.



3g Sängerstaffel (Vorkriegszustand)
In dem nach 1860 entstandenen Stadtviertel zwischen Neckar- und Olgastraße ließ sich das stark ansteigende Gelände wegen ein rasterförmiges Straßennetz wie im Stuttgarter Westen nicht realisieren. Sanfter ansteigende Diagonalstraßen stellen hier die für den Verkehr notwendigen Verbindungen her; das Rasterschema wurde dabei nicht ganz aufgegeben, sondern es wurden in Straßenbreite in den Querachsen die sogenannten Staffeln angelegt, die den allzu steinernen und streng geschlossenen Längs- und Diagonalstraßen dieses Viertels aufgelockerte und überraschend malerische Partien zur Seite stellten.



3h Luftbild: Neckarstraße, Kernerplatz, Olgastraße, Werastraße

4a Gesamtansicht von der Uhlandshöhe aus, Textor, 1895
Die Ansicht zeigt im Vordergrund die in den achtziger und neunziger Jahren an Wera- und Alexanderstraße entstandenen Villen und Miethäuser; in ähnlicher Weise waren in diesen Jahren die gegenüberliegenden Hänge des Stuttgarter Talkessels bebaut worden.



4c Villa und Miethaus in der Mörikestraße
In den neunziger Jahren machte sich in der Stuttgarter Wohnhausarchitektur unter Führung von Lambert & Stahl der französische Einfluß stark bemerkbar. Ein bis heute verhältnismäßig gut erhaltenes Beispiel einer vornehmen Wohnstraße dieser Zeit und Stilrichtung stellt die Mörikestraße dar.



4b Bismarckplatz und Elisabethenkirche (Vorkriegszustand)
Die in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entstandenen Randgebiete des Stuttgarter Westens gaben das strenge Rasterschema auf. Die Straßen wurden nun so geführt, daß sich keine allzulangen Achsen ergaben und an den Kreuzungen und Knickungen malerische Perspektiven ermöglicht wurden, die von asymmetrisch konzipierten Eckhäusern oder Kirchenbau-

ten noch gesteigert wurden. Der 1899–1901 nach Entwurf von Cades errichtete monumentale Bau der Elisabethenkirche und die 1896–98 von Frey erbaute Pauluskirche stehen nicht mehr – wie die dreißig Jahre ältere Johanniskirche – als Blickpunkte in einer langen Straßenachse, sondern wirken mit ihren mannigfaltig gestalteten Bau-massen in die umliegenden Straßen und Plätze städtebaulich scheinbar zufällig hinein.

4d Villen an der Uhlandshöhe (Vorkriegszustand)
Neben der in 4c gezeigten internationalen französischen Wohnhausarchitektur entwickelte sich im Villenbau der neunziger Jahre allenthalben in Europa ein nationalromantischer, heimatümelnder Stil, der sich in Stuttgart in einer Reihe von Villen auf der Uhlandshöhe manifestierte.





4e Ostheim, Landhausstraße mit Lukaskirche vom Ostendplatz aus Beispiel einer um 1900 vor der Stadt auf geometrischem Grundriß gegründeten Arbeitersiedlung. Die Einzel- und Doppelhäuser sind durchweg in Backstein errichtet, ebenso die Pfarrkirche des Stadtviertels, die 1896–99 nach Entwurf von Wittmann und Stahl erbaute Lukaskirche.

4f Stuttgart aus der Vogelschau, um 1910, R. Hagmann



Klaus Merten

Von Villen, Droschken und Laternen

Stuttgart in der Gründerzeit

In seltsamer Wechselwirkung, nicht selten unbewußt, berührt sich der architektonische Ausdruck einer Epoche mit deren Empfindungen und Leitgedanken. Noch heute fühlt man nach, wie schwer sich die Deutschen nach dem volksnahen ersten Teil des »Faust« mit dem als Alterswerk seines Schöpfers vor bald 150 Jahren vollendeten zweiten Teil anfreundeten; und doch gab dieser in seinem Höhepunkt, der Vereinigung gotischer Romantik mit dem Geist der Antike, die Idealvorstellungen der damaligen Bildungswelt wieder. So liegt denn auch keinerlei Unbeständigkeit darin, daß ein Mann, der jene Stuttgarter Bauepoche so sehr mitgeprägt hat wie Christian Leins, ebenso viel in gotischem wie in einem nach italienischen Vorbildern geformten Stil gebaut hat. Als »die Villa« schlechthin galt zumal die von ihm vor 1848 unter Mitwirkung des vielgewandten Hackländer auf der Berger Höhe als Sitz des Kronprinzenpaares Karl und Olga geschaffenen »Villa Berg«, die in der Folge in zahlreichen Bauten ansehnlicher Bürger Nachahmung fand.

War es auch noch ein weiter Schritt bis zur eigentlichen Höhenbesiedlung, so wuchsen nun doch am Fuß der Hänge immer mehr Häuser in einer großzügigeren Bauweise empor, deren Stil die spöttische Nachrede Lügen straffte, »es gebe in Stuttgart zwar viele Häuser, in denen Leute wohnen, aber wenig Leute, die (im Sinn einer anspruchsvollen Repräsentation) »ein Haus machen«.

Bei nicht wenigen spürte man in Galerien, Vorhallen und von Karyatiden oder Titanen getragenen Altanen den Nachhall von Mignons schwärmerischem »kennst Du das Haus? auf Säulen ruht sein Dach« als Motiv des durch Goethe geprägten Italien-Bildes, und nicht von un-

gefähr hat eine einheitlich in diesem Ductus gehaltene Straße unter dem Kriegsberg seinen Namen erhalten.

Es war Friedrich Theodor Vischer, der in dieser gesucht luftig wirkenden Bauweise den gegebenen Contrapunkt zu seiner These von der Allgewalt der Erkältungsgeister fand und in seinem 1879 erschienenen »Auch Einer« den »rein-katarrhalischen« und »gemischt-katarrhalischen« Baustil geradezu in ein System einordnete.

Viele Straßennamen erinnern an die Zeiten, da ein Name noch als »Omen«, als Aussage über Bestimmung oder wenigstens Entstehung eines Straßenzugs gewählt wurde. So aus der ersten Jahrhunderthälfte die Namen der Prinzessinnen des Königshauses im Viertel unterhalb der Reinsburg, im Südosten die der Olga-, Alexander-, Wera- und Eugenstraße von der Fürstengeneration der sechziger Jahre, und wiederum nach 1870 im Nordwesten die der Paladine der Reichsgründung, Bismarck und Moltke, während gleichzeitig die Ortsnamen der Schlachtsiege Wörth, Sedan und Champigny mit dem Namen des Führers der Stuttgarter Brigade vor Paris, von Reitzenstein, bei der Fortführung der unteren Neckarstraße auftraten.

Allerdings schlug gerade dort der Stolz, der diese Namensgebung bestimmt hatte, nur zu rasch ins Gegenteil um; als unter Einwirkung des übergroßen Geldzuflusses aus der französischen Kriegsentschädigung der gesunde Unternehmungsgeist von einer Welle des Schnellreichwerden-Wollens fortgerissen wurde, überschlugen sich bei der ersten Stockung der Geschäfte Schwung und Überschwang dieser »Gründerzeit« in einer Serie von Bankrotten. Da sich die Hoffnungen, dort am Wege nach Cannstatt und den Neckarvororten ein belebtes neues Stadtgebiet zu erschließen, nur zögernd erfüllten, verblieb diesem allzu zuversichtlich hochgezogenen Bereich noch auf lange statt der Erinnerung an große Erfolge der Name »Hypothekenfriedhof«.

Zur repräsentativen Betonung nach der Reichsgründung gehörte auch das gleich einem Bügeleisen an der Hallbergerstraße vorspringende, mit seiner florentinischen Wandverzierung als »Sgraffitto-Haus« bezeichnete Eckgebäude, das

zur Dienstwohnung des ersten aus Preußen zur Umschulung der Württemberger entsandten Generals von Stülpnagel bestimmt war. Von der Behausung des als »Schwabentöter« wenig beliebten Kommandierenden von 1914, Ecke Kriegsberg- und Goethestraße, war noch bis vor kurzem in zwei gleich Pylonen den Eingang umrahmenden Vorbauten ein letzter Rest der ehemaligen Stileinheit verblieben, der erst jetzt beim Neubau der TWS vom Bagger fortgewischt wurde.

Der Aufschwung, der für die Landeshauptstadt schon vor 1870 mit dem Anschluß an die länderverbindende Eisenbahn zugleich mit der fortschreitenden Überwindung kleinstaatlicher Hemmnisse, und in den sechziger Jahren mit dem Entstehen ansehnlicher Bank-Institute und entsprechender Förderung von Handel und Gewerbe eingesetzt hatte, war auch durch jene Gründerkrise nur vorübergehend aufzuhalten gewesen. Mit der rasanten Vergrößerung des zuvor so engen Stadtkerns mehrten sich an den gegenüber früher nun breiter angelegten Straßen stattliche Bürgerhäuser, die zugleich auch einem anspruchsvolleren Wohnbedarf entgegenkamen.

Mit welchen Vorbehalten der Stuttgarter Hausbesitzer von einst denen, die darauf angewiesen waren, »im Hauszins zu wohnen«, die ihm zustehenden Herrschaftsrechte über eine Wohnung verlieh, zeigt das Erlebnis des im Jahr 1862 vom Norden zuziehenden Wilhelm Raabe, der mit seiner Familie als »Rein-g'schmeckter« erst keine Aufnahme fand (was in seinem Fall vielleicht auch an seiner vielfach angezweifelte Lebenswürdigkeit liegen mochte). Umgekehrt konnte, da das Angebot an »komfortablen« Mietwohnungen im Vergleich zu der einst so viel kleineren Altstadt spürbar zunahm, bald auch der Wohnungssuchende seinerseits wählerisch sein: als dem (man denke!) aus Baden als Direktor der damaligen »Polytechnischen Schule« berufenen Professor Holtzmann, einem hochgewachsenen Mann, schon im Eintreten durch den niederen Türsturz der hohe Hut vom Kopf gestoßen wurde (denn nur Bittsteller standen bereits vor der Tür barhaupt), erklärte er alsbald, die Wohnung »passe ihm nicht«, was bei den noch für geringere Durchschnitsgrößen gebauten Stuben

von einst in zweifachem Wortsinn zu nehmen war.

Bei Aufzählung der Hausbewohner dürfen auch die Mäuse nicht fehlen, die selbst in den »vornehmeren« Vierteln aus den noch immer zahlreichen Gärten den Weg in die Wohnungen fanden. Wer keine Katze hatte, half sich mit Falle und Speck — und die hausierenden Mausfallenhändler hatten, wie Scherschleifer und andere Umherziehende, noch auf lange hin gute Zeit.

Erst jetzt begann sich durchzusetzen, daß für »Hausierer«, für Lieferanten und auch für Dienstboten ein besonderer Zugang als die Herrschaftstreppe vorgesehen wurde, während im früheren Familienalltag alles durch die eine Haustür ein- und ausgegangen war. Im alten Stadtkern, wo jede Straße vom Geruch bestimmter Gewerbe voll war, als über dem Nesenbach noch die Häute der Gerber aushingen, während sich die Kinder in Wasserzubern Seeschlachten lieferten, war das Gesinde, wie zu allen Verrichtungen, so auch zu Tisch enger in die Hausgemeinschaft eingeschlossen gewesen.

Der Übergang der Produktion zum Fabrikationsbetrieb mit dem wachsenden Zuzug von auswärts, einer raschen Zunahme und vermehrtem Wohnbedarf von Arbeiterfamilien, eröffnet ein besonderes soziales Kapitel, für das an dieser Stelle in der Stuttgarter Baugeschichte lediglich der Name Eduard Pfeiffer als des Gründers des Arbeiterwohnheims, der mit Ostheim beginnenden Vorortsiedlungen und schließlich der Altstadt-Sanierung genannt werden soll. Diesem großen Fürsorger lag vorrangig das Wohl der Menschen am Herzen, denen seine Bemühungen galten. Im architektonischen Bereich haben sich die von ihm betrauten Mitarbeiter an das zu ihrer Zeit Gültige gehalten. So besteht im Grundgedanken zwischen seinen Arbeiterwohnungen und den Einzelvillen, wie sie etwa noch in der Sonnenbergstraße zu finden sind, so wenig Unterschied wie zwischen der Außenfront seines Arbeiterheims in der Heusteigstraße, (das nach 1945 dem ersten württembergisch-nordbadi-schen Landes-Parlament zur Unterkunft diente) und dem im Bombenkrieg verschwundenen mächtigen Justizgebäude — nur daß in diesem, wie auch in der neuen »Tech-

nischen Hochschule«, ein imponantes Vestibül die Würde der hier beherbergten Staatseinrichtung betonte.

Statt der uralten Problematik, ob sich Architektur als Selbstzweck oder primär als eine dem Menschen dienende Funktion verstehe (einem Zwiespalt, der auch zwischen Aufgabenstellung und Ausführung der berühmten »Werkbund-Ausstellung 1927« ungelöst blieb) soll hier im Blick auf den Stil von ehemals nur danach gefragt werden, was die Leute, die jene Bauten erstellten und bewohnten, zu ihrer Zeit brauchten und für schön hielten.

Anstelle einer Diskussion, inwiefern die mit der industriellen Revolution begonnene soziale Umschichtung damals bereits erkannt war, sei lediglich auf die dadurch bedingten und alle Einwohner gleichermaßen berührenden Auswirkungen des veränderten Straßenverkehrs hingewiesen: zwar war das strenge Polizeigebot von einst, das nur Bürgern mit besonderer Erlaubnis gestattet hatte, sich nach zehn Uhr nachts, nach Schließen der Stadttore, noch mit einem Licht in den Straßen zu bewegen, bereits lange überholt, bevor man auf eine Gas-Beleuchtung und später auf die elektrische Straßenbeleuchtung stolz sein konnte.

Doch bis dahin galt noch als Teil der Feuerpolizei-Ordnung die »Laternenvorschrift« von 1818, daß »wenn in hiesiger Residenz ein Feuer ausbricht, jeder Hausbewohner ohne Unterschied der Person schuldig sei, eine Laterne mit brennendem Licht vor dem Fenster auszuhängen, um auf der Straße aller Dunkelheit und dadurch entstehender Verwirrung vorzubeugen« — und das mit gutem Grund, denn die Gassen des Stadtkerns waren so eng geblieben wie eh und je, auch seit man sie hochamtlich mit der Bezeichnung »Straßen« aufgewertet hatte; noch war der Druck der Feuersnöte, die im Jahrhundert zuvor Göppingen, Reutlingen und Hall so schwer heimgesucht hatten, keineswegs behoben für eine Stadt, die, wie Stuttgart, so wenig Vorrat an durchlaufendem Wasser zur Hand hatte.

In der Altstadt waren für das Einstellen der Marktfuhrwerke und der von den Städten des Landes nach regelmäßigen Plan zu- und abge-

henden Boten und Bötinnen genaue Orte und Zeiten angeordnet, dazu auch Sicherheitsvorschriften, daß die Fuhrleute »die Lenkung nicht unerfahrenen Knaben oder andern ungeschickten Händen anvertrauen, sich selbst aber nicht der Gemächlichkeit oder gar dem Schlaf überlassen sollten«, auch »daß die Planie nicht mit Dungkärren befahren werden dürfe« — wie unter andern in auch für heutige Verkehrsregelungen durchaus adäquaten, laufend erneuerten Dekreten zu lesen steht.

Für die Königstraße genügte eine »Kutschen-Ordnung«, wonach die Gefährte die Mitte der Straße einhalten und kein Kutscher dem andern vorfahren solle, bei zehn Gulden Strafe, — auch daß beim Nahen des Königs angehalten werden solle, was dem Geiste nach zur Zeit der Verkündung unter dem selbstbewußten König Friedrich im Jahre 1816 paßt, aber auch in den 48 Jahren der Regierungszeit seines Nachfolgers Gültigkeit behielt. Auch den Hofequipagen überhaupt, die noch bis zum ersten Weltkrieg durch die auf den Laternen angebrachten zierlichen Krönchen kenntlich gemacht waren, sollte jeder der »Fiakers«, deren Zulassung durch ein besonderes Dekret von 1826 geregelt war, ausweichen; schnelleres Tempo als Schrittfahren und Peitschenknallen entlang der Schloßkirche während des Gottesdienstes oder vor der respektablen Militärwache am »Cannstatter Tor« war mit Strafe von einem Gulden oder 24 Stunden Arrest bedroht...

Lauter Reminiszenzen aus einer von Verkehrsverstopfung und »Engpässen« unbelasteten Straßenleere jener Jahrzehnte, in denen es noch möglich gewesen war, daß die Anregung des Spediteurs von Maur, in der Güterhalle des damals ersten Bahnhofs zwei oder vier Pferde zur alsbaldigen Weiterbeförderung der von auswärts eintreffenden Frachten bereitzustellen, vom hohen Eisenbahn-Chef als ungewöhnlich töricht verworfen wurde! Unsre eigene, in ihren Verkehrsproblemen ständig vom Ersticken bedrohte Gegenwart, die den Stil jener Vorväterzeit so gerne als pompös aufgedonnert und als »wilhelminische« Kraft-Illusion abzuurteilen neigt, wird ihr doch eine gewisse Großzügigkeit darin zugestehen müssen, wie damals, ungeachtet



Altstadtsanierung an der Geißstraße, die durch Eduard Pfeiffer und seinem »Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen« zwischen 1906 und 1910 durchgeführt wurde.



der Richtlinie städtebaulicher Bescheidenheit, neue von vorneherein breiter angelegte Straßenzüge von individuell geprägten Etagenhäusern in entsprechenden Proportionen und von den immer häufiger an den Hängen entstehenden »hochherrschaftlichen« Einfamilienbauten eingerahmt wurden.

Noch kannte man keine der heute so oft verwünschten Garagen-Ordnung entsprechende Bestimmung, daß bei jedem Neubau auch Raum für die Unterbringung von Fahrzeugen einzuplanen sei. — Kommerzien- und Ministerialräte gingen in der Stadt zu Fuß wie der König selbst — immerhin wurde noch lange über das Auftauchen der ersten Kraftwagen hinaus zahlreicher Hofraum zum Ausbau von Stallungen und besonderer Kutscherwohnungen für den noch lebhaft blühenden Droschkenverkehr genutzt. Als das private Halten von Pferden und Herrschaftsfahrzeugen nachließ, war dieser Raum überwiegend noch an Lohnkutscher oder an die schon genannten »Fiakers« vermietet, die die Rolle der späteren Auto-Taxis von ihrem Hauptstandort an der damaligen Hauptpost aus, gegenüber dem alten Bahnhof in der heutigen Bolzstraße, versahen und im Sommer durch weißlackierte runde Hüte, im Winter durch niedere schwarze Zylinder kenntlich gemacht waren. Wo aber gleich des Fallada im Märchen, über stattlichen Torbögen ein schön vergoldeter Pferdekopf die Ausfahrt aus solchen Stallungen bezeichnete, haben diese wohl überall den Garagen unsrer Tage Platz gemacht.

Selbst ein fortschrittlicher Meister wie Theodor Fischer dachte an dergleichen zunehmende Verkehrsbedürfnisse nicht, als er. — der als Erbauer des nach dem von L. Habich geschaffenen Wahrzeichen gemeinhin als »Goldener Hirsch« bekannten Kunstgebäudes nun auch für private Bauaufträge sehr gesucht war — für einen bekannten Chirurgen in der Reinsburgstraße zwischen eine Zeile der zu Ende gehenden Ära unbekümmert ein Giebelhaus neuesten Stils hineinpfeifte. Im Bewußtsein seines Könnens bekräftigte er mit seiner Devise, »daß sich der Bauherr dem Willen des Architekten zu fügen habe«, zugleich den Satz Oscar Wilde's, wonach alle Kunst völlig unnützlich sei, in solchem Maße, daß er bei

Aussparung einer Bettnische für ein Kinderzimmer durchaus nicht gewillt war, auf die Vorstellung zu hören, bei natürlichem Wachsen des Bewohners werde der Platz nicht mehr für ein größeres Bett ausreichen. Da ihm also niemand dreinzureden wagte, wurde erst bei der schlüsselfertigen Gebrauchsabnahme (laut einheimischen Lästerzungen mit einer dazu geladenen Menge von Bewunderern) entdeckt, daß im Entwurf des genialen Mannes die Räume, zu denen auch der Kaiser zu Fuß zu schreiten pflegte, nicht vorgesehen gewesen und darum auch von den Handlangern nicht eingebaut worden waren.

Zusammen mit dieser Ketzerei am Nachruhm eines aus der baulichen Gestaltung Stuttgarts nicht wegzudenkenden Baumeisters und Lehrers darf wohl auf eine noch zu dessen Jugendzeit gültige Polizei-Ordnung zurückgegriffen werden, wonach, »wer so nachlässig wäre, daß ein Cloak-Kasten aus- und in die Straßen liefe, in eine »kleine Frevelstrafe ver falle« — vorweggenommener Umweltschutz, der die trivialsten Begleitbedingungen allen Bauens, Wohnens und Planens verdeutlicht, die im bergigen Stuttgart ihr besonderes Gewicht haben.

Mag jeder Epoche städtischer Entwicklung in den Augen der nachfolgenden so mancher Irrtum zugerechnet werden, so können die umstrittenen Einzelheiten der »Gründerzeit« das Bild der Gesamtleistung keinesfalls beeinträchtigen, hatte doch keine Bauperiode wie jene, die zwischen der Öffnung der Schienenwege über die Reichsgründung bis an den Beginn des ersten Weltkriegs und damit an den mächtigen Aufschwung des Motorverkehrs heranführte, den ungeheuren Abstand von kleinstädtischer Enge zu großstädtischem Selbstverständnis zu überwinden.

W. Kohlhaas

Architekturgeschichtliche Entwicklung

Vom Biedermeier zum Bauhaus



Münzstraße 1 (frühes 18. Jh., im zweiten Weltkrieg zerstört)



Charlottenstraße 15



Rosenstraße 42 (1857)

Von den großbürgerlichen Wohnhäusern der Thouret-Zeit steht heute keines mehr



Königstraße 45 (1804) sog. Kleiner Bazar, zerstört

rechts:
Zustand um 1910
(mit jüngeren Veränderungen)

Zeitgenössische Zeichnungen und alte Photos belegen, daß die Mehrzahl von ihnen in einem nüchternen und zurückhaltenden Klassizismus gehalten waren.



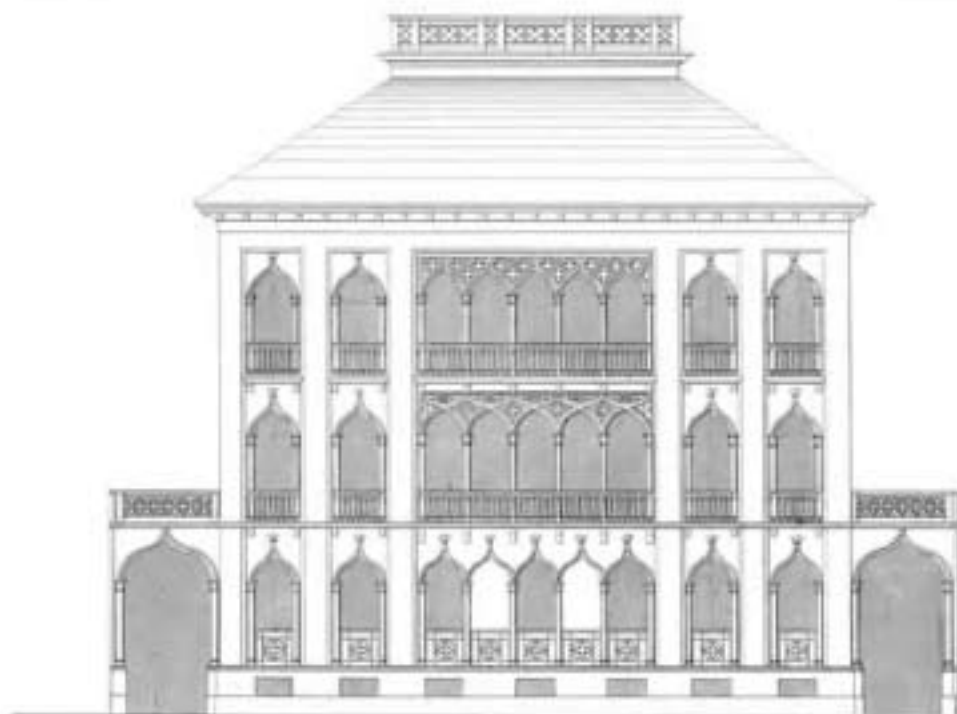
Die Häuser der Biedermeierzeit unterscheiden sich von den älteren Bürgerhäusern durch ihre Flächigkeit, durch starre Giebeldreiecke und massiven Gesimse.

Die frühen vier- bis fünfgeschossigen Mietshäuser sind gleichfalls ganz aus verputztem Fachwerk gebaut. Durch die übereinandergestapelten Wohnungen gleichen Zuschnitts sind die weitgehend ungliederten Fassaden ziemlich spannungslos.



Friedrichstraße 9 (1827) Arch. Thouret

Richter Abel ließ sich 1827 sein Haus im Stil der spröde-abstrakten Revolutionsarchitektur errichten, die sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts hauptsächlich in utopischen Veröffentlichungen, weniger in gebauten Beispielen niederschlug. Anlaß des Stilzitats wird das erzieherische Moment gewesen sein, das man dieser Architektur beimaß.



Neckarstraße 5 (1842/44) Arch. Gaab

Einzelformen der Fachwerk-Mietshäuser vor 1870

Der sparsame Dekor orientiert sich am klassizistischen Zeitgeschmack. Rustizierte Quader, zum Teil nur aus Verputz, interpretieren das Erdgeschoß zum Unterbau der »belle étage«.

Mit der originalnahen Kopie eines gotischen Palazzos, der Ca'd'oro in Venedig, gibt sich sein Bauherr, ebenfalls Jurist, den Anstrich eines weltmännischen Patriziers.



Olgastraße 3

Die großbürgerlichen Wohnhäuser nach der Jahrhundertmitte stehen noch ganz in der durch die königlichen Bauten vorgeprägten Tradition des Spätklassizismus. Ihre Fassaden sind aus Werkstein; sie geben sich aber voluminöser und aufwendiger als vor der Jahrhundertmitte.



Zwischen 1870 und 1915 ist das Bild der ehemaligen Stuttgarter Vorstädte geprägt worden

Reinsburgstraße 8 (1864) Haus eines Werkmeisters, dessen Abbruch in diesen Wochen erfolgt



Weimarstraße 17 (1867)

Traufseitig zur Straße stehende Mietshäuser zeigen über den Fenstern der Dachwohnungen keinen Quergiebel mehr. Der Baukörper schrumpft auf das Notwendigste.



Augustenstraße 8 (um 1865)

Abgesehen vom Minimum: Sprossenfenster und Klappläden, sind die glatten Fassaden durch sparsame Fensterverdachungen und schmale Gesimsbänder gegliedert.



Weimarstraße 50 (1871)

Weitere Stilelemente um 1870 sind dreieckige Fensterverdachungen, kurze gesimsartige sogenannte »Wiederkehren« am Dachfuß, Umgruppierungen in den Fenstern des Giebels, woraus sich vielfältige Kleinfensterformen ergeben.



Sonfelderstraße 3 + 5

Die Mietshäuser zwischen 1870 und 1880 sind entweder die steinernen Vergleichsbeispiele der älteren Fachwerkbauten ...



Werastraße 6-8 Augustenstraße 49

... oder sie orientieren sich an Vorbildern italienischer Palazzi des 16. Jahrhunderts, man beachte die regelmäßigen Fensterabstände und das kräftige Konsolengesims.



Einschneidend in dieser Entwicklung ist die Verordnung von 1874, derzufolge die Fassaden in Stein ausgeführt werden mußten. Diese Verordnung enthält unter anderem einen Katalog von 51 Straßen, die in ihrer Gestaltung wie Hauptstraßen behandelt werden sollten.

Um 1880 setzt im bürgerlichen Wohnbau der Stilpluralismus ein



Kernerstraße 26



Röttestraße 49



Johannesstraße 19

Wenngleich sich die Stilmoden zeitlich stark überschneiden, so läßt sich doch ein Nacheinander einzelner Stilrichtungen feststellen.

Zum Klassizismus kommt jetzt die Renaissance. Die Fassaden werden üppiger und voluminöser dekoriert.

Bald darauf um 1890 wird die Gotik reaktiviert, die vor allem im Kirchenbau seit der Jahrhundertmitte verbreitet war.



Eberhardstraße 71

Ein besonders frühes Beispiel von Neugotik im Wohnhausbau, die Details (soweit hinter der Reklame erkennbar) wirken wie Applikationen auf neutralem Grund.



Fritz-Elsas-Straße 50 (1899)



Schwabstraße 84 (1902)



Forststraße/Seyffertstraße



Schloßstraße 60 (1900)

Um 1900 zieht man den Stil der Romanik und des Barock vor



Mörikestraße 24



Tunzhoferstraße 5 + 7



Mörikestraße 32 (1896)

Der Bauboom vor 1900

Die Architekten dieser Zeit versuchen – und dies ist bei allen diesen Fassaden vergleichbar – die klaren Schwächen der zu eintönigen bisherigen Mietshausfassaden zu beheben: Regelmäßigkeit wird durch Vielfalt ersetzt. Durch Verschiebung der Achsen entstehen breitere und schmalere Fensterintervalle. Durch rauhe und glatte Oberflächen im Mauerwerk kann eine bis zu zwei Geschossen hochreichende rustizierte Sockelzone vom Rest der Fassade unterschieden werden. Ein oder zwei Obergeschosse werden durch reicheren Dekor augenfällig als »bel étage« ausgewiesen. Darüber nimmt die

Plastizität der Bauglieder geschoßweise ab. Als vertikal gliedernde Elemente dienen flache risalitartige Vorsprünge von Fassadenteilen und Farbwechsel im Baumaterial.

Der Erker als zusätzlicher Gliederungsfaktor ist eine Wiederentdeckung der 70er Jahre. Er wird oft an einer Straßenecke übereck gedreht. Turmartige Dachaufbauten waren dem frühen 19. Jahrhundert gleichfalls unbekannt. Sie bereichern das lebendige Straßenbild.

Auch gleichzeitig und vom gleichen Bauherrn errichtete Miets- und Arbeiterwohnhäuser haben im Regelfall verschiedene Fassaden erhalten. Gleiche Fassaden finden sich entweder erst in einem »Sicherheitsabstand« jenseits der nächsten Straßenecke, oder sie wurden durch Materialwechsel variiert.

Das im Straßenraum vor 1900 meist nicht mitsprechende Dach spielt eine sehr untergeordnete Rolle im Straßenbild. Über dem Dachbodengeschoß knickt es zu einer meist in Blech gedeckten Plattform ab (sogenanntes Stuttgarter Dach).

Die Planer der oft aufwendigen Fassaden arbeiten im engen Kontakt mit Bildhauern – oft lagen bei-

de Sparten in einer Hand. Diese Leute nannten sich Werkmeister. Ein Indiz, daß die Fassaden Vorrang hatten.

Im Bauboom der Gründerzeit wurden auch Metzger und Bäckermeister, Malermeister und Schullehrer zu Bauherren über fünfgeschossige Neubauten. Doch im Normalfall treten als Bauherren Architekten, Bauunternehmer, Werkmeister, Kommerzienräte und Fabrikanten auf. Wie kaum anders zu erwarten, wurden ganze Häuserzeilen vom gleichen Bauherrn und gleichen Architekten errichtet.

Mit dem Geld wuchs auch das Geltungsbedürfnis der Bauherren, mit Sicherheit auch das ihrer Mieter.

Dem Geltungsdrang paart sich eine Art von Nachholbedürfnis. Wo Geld hinkommt, kehren feine Manieren ein und wird nach Traditionen Ausschau gehalten.

Der alte Zopf der aufbereiteten Biedermeierarchitektur konnte den sich emanzipierenden Mittelständler nicht mehr befriedigen. Man sah sich nach anderen Formen um. Etwas Neues zu suchen, ist jedoch nicht die Devise.

Die große Rückwendung der mittleren Gesellschaftsschichten wurde

durch ihre Identitätssuche ausgelöst.

Den Anschluß an die höheren Gesellschaftsschichten garantiert das Kleid des Klassizismus. Ein starkes und selbstbewußtes Bürgertum zeigt man in Renaissance-Formen. Zinnen und Türmchen, gotische Bögen und mehr noch die romanischen wecken Erinnerung an Kirche und Burg: Zumindest in seiner Visitenkarte gibt man sich feudalistisch.

Den jeweiligen Geschmackswandel dokumentieren am besten die innerhalb kurzer Zeit in zwei verschiedenen Stilen eingereichten Baugesuche ein und desselben Hauses.

Vor allem im Mietshausbau wird man dabei vergeblich nach unmittelbaren Vorbildern suchen, so wenig es fünfgeschossige Mietshäuser in der Renaissance oder im Mittelalter gegeben hat.

Bei den verwendeten Bauformen handelt es sich durchweg um Zitate von musterbuchartig zusammengesetzten Baudetails, bisweilen nur aus einer enger zu umreißen Stilperiode.

Daß es dabei aber oft genug zu eigenartigen Zusammensetzungen

kommt, liegt darin, daß eine baugeschichtliche Seriosität nicht angestrebt wurde. Eher wurde Wert auf die Kleidsamkeit, d. h. den Gesamteindruck gelegt.

Auch bei gleichzeitigen und gleichartigen Häusern wurden die Fassaden variiert.



von links nach rechts:
Bismarckplatz, Ostseite
Augustenstraße 38 bis 42
Rotenwaldstraße 13 + 15



Cottastraße



Werastraße/Sängerstapel



Rosenbergstraße 102/104



Schwabstraße/Lerchenstraße

Nach 1900 werden die Fassaden heller. Statt des violetten Buntsandsteins und verschiedener Verblendsziegel regieren heller Sandstein und Verputz. Man entdeckt wieder das Steildach und den Giebel.

Balkone und Loggien werden erstmals in Fassaden verwendet.



Alexanderstraße



Bismarckstraße 50

Kleine Putten über fast jeder Haustür signalisieren eine helle, kinderfreundliche Umgebung.



Staffenbergstraße 20 (1900)



Landhausstraße 112/114 (1902)

Stilmischung

Kurz nach 1900 erreicht die hastige Stilabfolge bereits den Punkt, an dem das historische Etikett unwichtiger als der Dekor an sich wird. Die Fassaden erinnern nur noch entfernt an historische Stile. Kleidsamkeit scheint die Devise.



Paulusstraße 8 + 10 (1903) Architekt Paul Schöhl, der Erbauer des ehemaligen Wulle-Saales in der Neckarstraße



Hinzu kommt eine neue, am ehesten mit »altdeutsch« zu umschreibende Mode, deren Charakteristikum das Zierfachwerk ist. Am häufigsten zeigt sie sich an Arbeiterwohnbauten, merkwürdigerweise aber auch an Villen und Miethäusern. Das mit dem Fachwerk-Söller verbundene Burgen-Image der Villa wird wohl dennoch nichts mit dem (unter anderem kosten-senkenden) Baumaterial der Arbeiterhäuser zu tun haben.



Botnang, Beethovenstraße, Arbeitersiedlung Westheim



Hausmannstraße 216, Siedlung Ostheim



Ostendstraße 18



Seyfferstraße 101



Danneckerstraße

Jugendstil

Die Stilmischung um 1900 geht nahtlos in den Jugendstil über, der in Stuttgart jedoch keine große Rolle gespielt hat. Der Jugendstil ist nur selten selbständig verwendet worden. Meist wurde er zur formalen Aktualisierung eines historisierenden Stils eingesetzt.



Pfitzerstraße 3



Liststraße 2 (1903)



Calwer Straße 64



Hardweg 60



Schickardstraße

Neue Sachlichkeit

Kurz vor dem ersten Weltkrieg – der Historismus ist längst überwunden, die kurze Blüte des Jugendstils ist vorüber – geht der bereits erwähnte Mischstil in eine bis dahin unbekannte Sachlichkeit über.

Der bislang üppige Fassaden-dekor weicht einfachen Einfeldern, die Häuser wirken kleiner durch die tief heruntergezogenen ausgebauten Dächer. Die Fassaden werden mehr und mehr verputzt.

N. Bongartz



Ludwig-Pfau-Straße 1 bis 5



Reinsburgstraße 207



Schwabstraße 106

Einzelobjekte I

Arbeiterwohnbauten

Industrielle Wohnsiedlungen geben ein sozialgeschichtliches Zeitbild. Betrachtet man die Anfangsphase im 18. Jahrhundert, so wirkt der Auftakt zur Industrieszene in Stuttgart ziemlich düster. Trotz »farbigster Bemühungen« der Herzöge, aus der behäbigen Residenzstadt auch eine Industriestadt nach merkantilistischem Vorbild zu machen, bleiben Gründungen von Tabak- und Seidenfabriken, Strumpf-, Kattun- oder Ledermanufakturen im Endergebnis erfolglos. Stehen Industrialisierung und Bevölkerungsdichte im proportionalen Verhältnis zueinander, so verdeutlicht das schwache Ansteigen der Stuttgarter Einwohnerzahlen von 16000 im Jahre 1707 auf 18135 im Jahre 1794 diese langsame industrielle Entwicklung im 18. Jahrhundert.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als im Industrieviertel des Rheinlandes Arbeitersiedlungen wie die werkseigene Kolonie »Eisenheim« der Gutehoffnungshütte Oberhausen entstehen, sieht man Stuttgart noch als Beamten- und Honoratiorenstadt. Aber selbst im Vergleich zu württembergischen Oberamtsbezirken vollzieht sich der

Industrialisierungsprozeß der Landeshauptstadt nur zögernd. Noch bei der Gewerbebeziehung von 1882 zeigt sich, daß Stuttgart bei weitem nicht so industrialisiert ist wie z. B. Esslingen, Heidenheim oder Göppingen, in denen der Anteil der Industriebevölkerung längst über 50 Prozent liegt.

Mit dem Ausbau des Verkehrsnetzes (Schiene, Wasser, Straße) und mit vermehrtem Einsatz von Dampfmaschinen verändert die Residenzstadt ihre gesellschaftliche und wirtschaftsorganisatorische Struktur. Die Statistik des Kohlebedarfs der Stadt macht deutlich, welchen sprunghaften industriellen Aufschwung die Gründerzeit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aus-

löst: 1863/64 bezieht Stuttgart aus dem Montanbezirk lediglich 34350 Tonnen Kohle, 1910 benötigt die Industriestadt bereits 431969 Tonnen, das sind über 1000 Prozent mehr.

Nicht von ungefähr entsteht in Stuttgart als erste größere, geschlossene Siedlung keine Werksiedlung einer Industrie, sondern das »Postdörfle« an der Heilbronner Straße mit preisgünstigen Mietwohnungen für die Bediensteten von Post und Eisenbahn.

Erbauer des »Postdörfles« ist der Stuttgarter Architekt Morlok. Seine städtebauliche Konzeption beschreibt Karl Baur im Amtsblatt 44/70: »Sieht man auf einen Stadtplan der Entstehungszeit, so fällt



oben:

Erste Arbeitersiedlung in Deutschland 1844

Siedlung »Eisenheim« in Oberhausen, 40 Arbeiterwohnungen mit kleinen Stallgebäuden. Die frühesten Werkshäuser von 1844 sind zweigeschossige Doppelhäuser im frühklassizistischen Stadthausstyp.

unten:

Erste größere Arbeitersiedlung in Stuttgart 1869

Keine werkseigene Siedlung für Industriearbeiter, sondern billige Mietwohnungen für die Bediensteten von Post und Eisenbahn.

»Postdörfle« mit 201 Wohnungen, davon 2/3 Dreizimmerwohnungen mit Küche, Toilette, Dachkammer, zusätzliche Abstellräume im Keller.





«Postdörfle» an der damaligen neuangelegten Bahnhofstraße (jetzt Heilbronner Straße) erbaut 1869 bis 1872 vom Stuttgarter Architekten Morlok, von dessen repräsentativer Bahnhofs-Fassade heute noch Teile in der Bolz-Straße erhalten sind. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Fr. Bohnerf, 1871.

Nach den Kriegszerstörungen. Reste der Gemeinschaftseinrichtungen an der Heilbronner Straße.

Für die Gründerzeit vorbildliche soziale Anlagen: Kantine für 1000 Essen täglich, Wasch- und Badeanstalt mit Trockenraum und Schwimmbecken, später noch Übernachtungsräume und Kinderkrippe.



sofort der Gegensatz zur «zerkleckerten» Bauweise etwa im Westen des Stuttgarter Talkessels auf. Weiter springt ins Auge, daß im Postdörfchen – anders als in der Karreebebauung im Westen, die in der Regel nur Straßenrandgebäude und ausgenützte Blockinnenflächen kannte – ein neuer Ton angeschlagen wurde. Die «draußen» inmitten von Gärten gelegene Siedlung ist auch keine ausgesprochene Vorläuferin des Zellenbaus unseres Jahrhunderts – sie kennt geschlossene und doch aufgelockerte Raumbildungen, hat ein differenziertes Wegenetz, sie ist sozusagen die erste Hangsiedlung in Stuttgart (zwar nicht im eigentlichen Sinn einer Terrassensiedlung, also ohne ausgesprochene Terrassentypen); auf 200 Meter fällt das Gelände um etwa 30 Meter – das Postdörfchen nutzt diese Lage geschickt aus... In sieben Terrassen steigt die Bebauung von der Heilbronner Straße den Osthang hinauf; vor den Häusern liegen Grünzonen – einst Gärtchen – mit jeweils einer Gasse, die die Sechsfamilienhäuser erschließen. In der Mitte verläuft die Sammelstraße, sie biegt im untersten Teil aus ihrer Axiallage ab, ist also nicht direkt mit der Heilbronner Straße verknüpft...

Die sozialen Gemeinschaftseinrichtungen für die tausend Bewohner des Postdörfchens sind geradezu vorbildlich. Und das in einer Zeit, in der Stuttgart nach einer Schrift des Stuttgarter Arztes Dr. Burckhardt die größte Kindersterblichkeit Europas aufweist. (Otto Borst «Stuttgart – Die Geschichte der Stadt», 1973.)



Die Industrie gewinnt immer mehr Terrain, ihre Chance im Wettbewerb mit der rheinischen Konkurrenz liegt besonders bei der transportbilligen Feinindustrie. In den Arbeits- und Wohnverhältnissen sind die Bedürfnisse der Menschen denen der Produktion eindeutig nachgeordnet. «Die Verhältnisse in den niederen Ständen, besonders bei der Fabrikbevölkerung, sind in Stuttgart sehr grelle.» (Arzt Dr. Burckhardt, 1874.)

Man kennt die Gefahren, die von miserabel gebauten oder hygienisch schlecht versorgten Wohnvierteln ausgehen. Als die große Choleraepidemie in den Jahren 1830/32 ganz Westeuropa erfaßt hat, beschränkt sie sich nicht nur auf die Häuser der Armen, sie greift auf die ganzen Städte über.

Das Wissen um diese Gefahren ist sicher ein wichtiges Motiv dafür, daß die Wohnverhältnisse der Arbeiter zu einem auch die Allgemeinheit interessierenden Problem werden. In Stuttgart veröffentlicht der «Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen» im Jahr 1890 das Ergebnis einer gemeinsam mit der Stadt durchgeführten Untersuchung von 1331 Altstadtwohnungen. Ein Auszug aus der Enquête zeigt, wie sehr die minderbemittelte Bevölkerung im Schatten der Gründerzeit steht:

795 dieser Wohnungen bestehen nur aus einem Zimmer (davon 738 ohne eigene Küche). Sie werden von 2113 Personen bewohnt. Für insgesamt 5048 Einwohner des untersuchten Altstadtquartiers gibt es nur 3317 Betten.

Nicht unwesentlich trägt die Bevölkerungszunahme auf 176 000 Einwohner im Jahre 1900 zu Wohnungsnot, Mietwucher und Bodenspekulation bei. Mietvergleiche mit anderen Städten im Reichsgebiet sind aufschlußreich für die Ursachen solcher Menschenanhäufungen in Wohnungen:

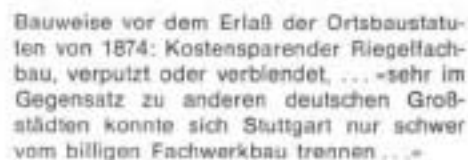
1895 liegt der durchschnittliche Jahres-Mietspreis für eine Zweizimmerwohnung in Stuttgart zwischen 280.— und 360.— Mark, in Augsburg beträgt er für eine Wohnung gleicher Größe nur 100.—, in Straßburg 112.—, in Nürnberg 150.— oder in Halle 135.— Mark.

Um dem Wildwuchs der Städte und seinen Gefahren Einhalt zu gebieten, werden staatliche Gesetze erlassen, Wohnungsreformbewe-

Arbeiter-Mietshaus aus der Gründerzeit, Aufnahme Berlin 1910. Im Vergleich zu anderen Städten im Reich, sind die Wohnungsprobleme der «arbeitenden Klassen» in Stuttgart anscheinend noch harmlos: Von 1870 bis 1910 steigen die Einwohnerzahlen in Stuttgart «nur» um 200 Prozent, in Ludwigshafen dagegen um 675 Prozent, in Berlin-Charlottenburg sogar um 845 Prozent.



G. Haldauf, Fr. Clausenitzer, Neglerstr. 8. **Fetzer**, Direct. der Wilg. Nennrussfall. **Dr. Oskar Franz**, C. Geiger, Grm. Rath. **Gerhard** des Gewerbeschreib. **Ed. v. Hallberger**, Remmingerstr. **F. Held**, pen. **Harter**, A. Hasser, **Dr. Eduard Pfeiffer**, Joh. Rominger. **G. Schmidt**, **Diakon**, G. Siegel, **Barthel**, H. Niermer, Director der Wilg. Nennrussfall. **F. Wahl**, A. Winkler, H. Zeyer, **Reichardt**, Fr. Zimmerle, **Zeiler**, **Harter**.



Staatliche Aktivitäten in der Wohnungsfrage führen um die Jahrhundertwende zu ersten Wohnungsgesetzen in Deutschland. Als Reaktion auf die Forderungen nach einer qualitativen Wohnungsreform stehen jedoch beim vorherrschenden polizeistaatlichen Denken vor allem baupolizeiliche Regelungen im Vordergrund.



für das Stuttgarter Straßenbild.»
«Karlsvorstadt», Adler-, Möhringer Straße,
abgeschrägte Eckhäuser.

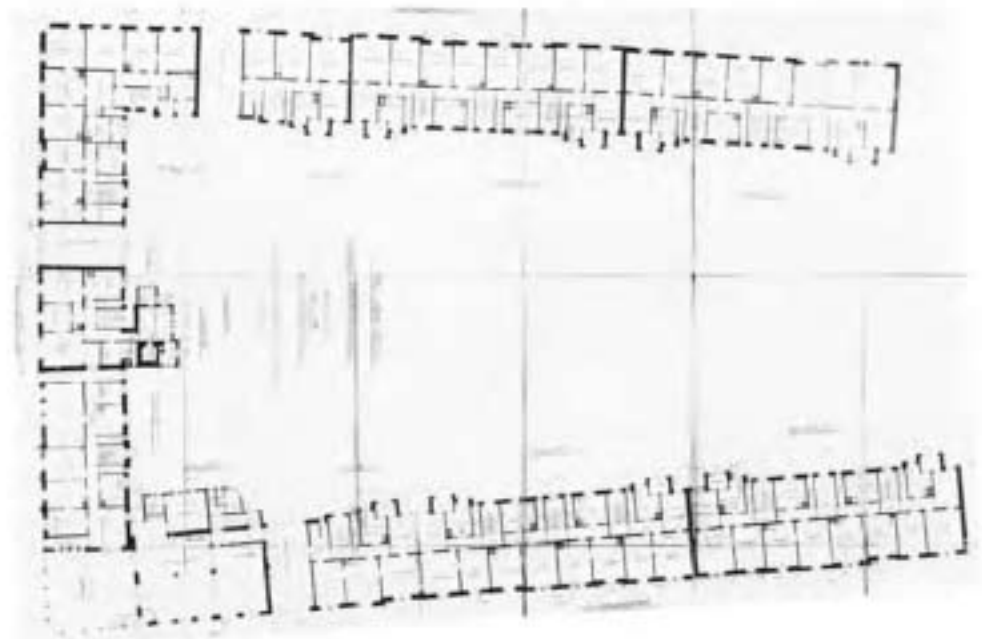
Die wichtigsten Stuttgarter Siedlungen von 1865 bis 1915

Aufschluß über die Entwicklung des Siedlungsbaus in Stuttgart gibt auch der Vergleich von Grundrissen einzelner Arbeitersiedlungen. Die anfangs noch »malerische« Geschlossenheit mit differenzierten Raumbildungen sucht nach der Jahrhundertwende eine gewisse Abgeschlossenheit von beinahe festungsartigem Charakter, — eine Ausdrucksform, wie sie an der Siedlung Ostenu (Einweihung 1913) auffällt und sich bei späteren Baugruppen des Sozialwohnungsbaus durchsetzt. Mag diese Siedlungsform anfänglich noch von vorwiegend ökonomischen Bedürfnissen inspiriert worden sein, so darf später wohl eine sozialpolitische Zielsetzung unterstellt werden. (»Man bleibt unter seinesgleichen!«)



Grundriß-Ausschnitt vom Obergeschoß.

unten:
Die Lebendigkeit der Fassadengestaltung
ist bereits in der Handschrift des Entwurfs
ablesbar (Arch. W. Schuh, 1905).



Der vom Volksmund geprägte Name «Vatikan» für die Siedlung des Bau- und Sparvereins Bad Cannstatt hat seinen Ursprung im verhältnismäßig hohen Prozentsatz von Mietern katholischen Glaubens.

«Vatikan»: Eine Sonderstellung unter den Stuttgarter Blockbebauungen nimmt das unregelmäßige Rechteck zwischen Kienbach- und Ihmlingstraße, Winterhalden- und Beuthener Straße in Bad Cannstatt ein. Straßenseits im Ausdruck eher bescheiden überrascht der Blick durch den Torbogen: eine Raumverwandlung, die im Ganzen wie im Einzelnen fasziniert, – trotz allem, was ihr Krieg und kleinliche Wohlstandsveränderungen angetan haben. Der malerische Innenbereich ist keine Hofanlage üblicher Indo-

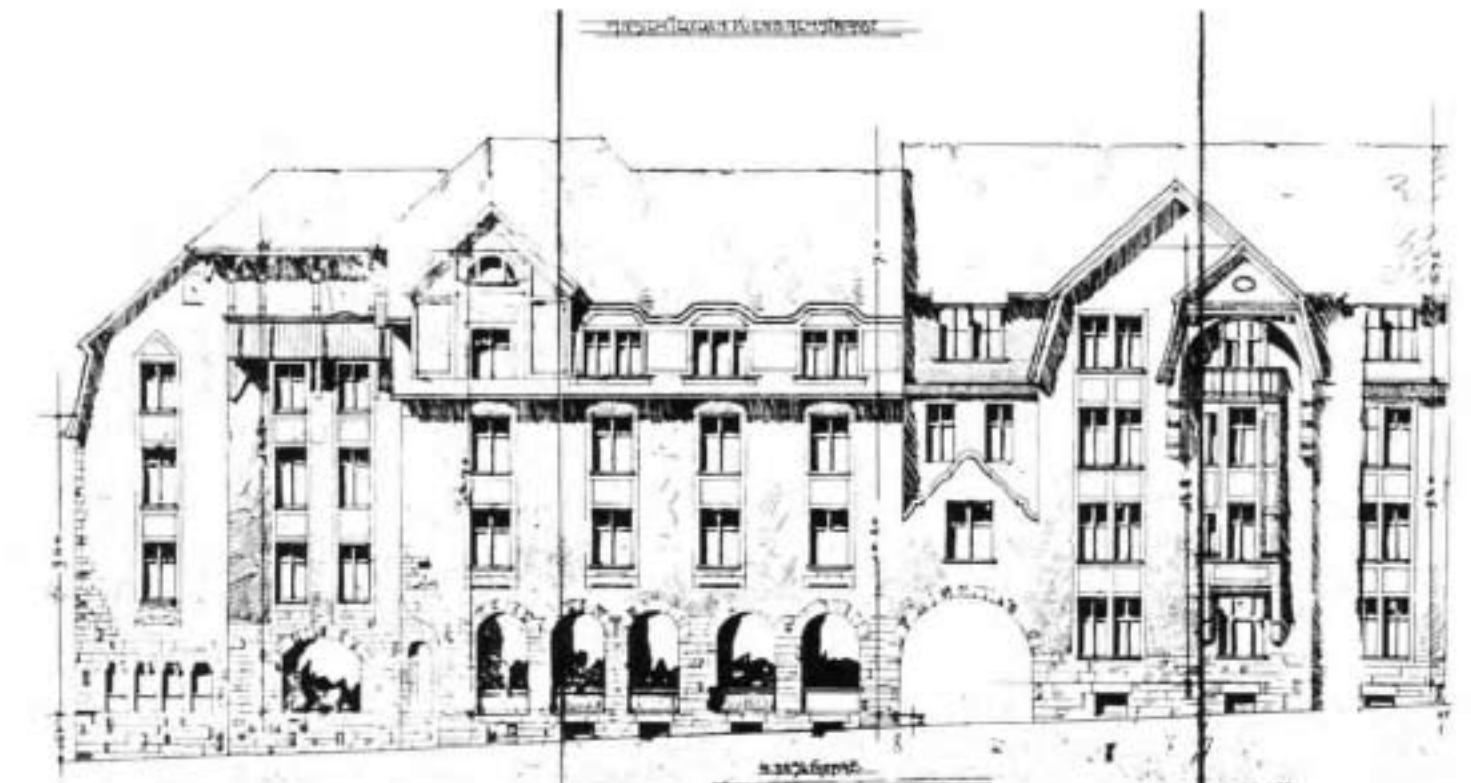
lenz. Ehe dem Betrachter die architektonische Formensprache bewußt wird, ist es die Atmosphäre – fast eine bestimmte Gesinnung – die sich mitteilt.

In der Grünzone der annähernd einen halben Hektar großen, geschlossenen Anlage mit Spielgeräten und schattigen Plätzen zum Verweilen steht die Absicht, Kommunikation zu fördern, deutlich im Vordergrund. Diesem Konzept sind zugleich die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf (Metzgerei, Bäckerei) und ein Lokal zuzuordnen,

die im Osttrakt eingerichtet waren.

Das Prinzip der Wohnungsaufteilung läßt sich in den noch stehenden Altbauten gut ablesen. Mit klarer und zweckmäßiger Gliederung der Grundrisse begegnen sich Bauherr und Architekt auf derselben weltanschaulichen Ebene: «Sozialer Wohnungsbau», 1906/08 bereits durchgeführt vom «Bau- und Sparverein des Verbandes der württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunterbeamten Obmannschaft Cannstatt», geplant vom Stuttgarter Architekten W. Schuh.

Die ausdrucksstarke Grafik der Fachwerkulisse bildet einen interessanten Kontrast zu den Grünanlagen des Innenhofs.



Verzeichnis

der

ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder

Die mit * bezeichneten sind ordentliche Mitglieder im Sinne des § 4 der Statuten. Die mit ** bezeichneten sind infolge besonderer Zuwendungen im Betrage von 100 R. = 171 M. 43 Pf. und darüber zu Ehrenmitgliedern ernannt worden. Diejenigen Mitglieder, bei welchen eine besondere Ortsbezeichnung nicht beigefügt ist, wohnen in Stuttgart.

Seine Majestät der König.
Ihre Majestät die Königin.
Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Herzogin Vera von Württemberg,
Großfürstin von Rußland.
Seine K. Hoheit Herzog Albrecht von Württemberg.
Seine K. Hoheit Herzog Robert von Württemberg.
Ihre K. u. K. Hoheit Frau Herzogin Robert von Württemberg.
Seine K. Hoheit Herzog Ulrich von Württemberg.
Seine Durchlaucht Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württbg.
Ihre K. Hoheit die Frau Herzogin von Urach, Herzogin in Bayern.

*Abert, L., Hofkapellmeister a. D.
*Allgem. Deutscher Versicherungs-
Verein.
Anselm, H. & Cie., Bankgeschäft.
*Arnold, Emilie, Fabrikanten Wwe.
*Arnold, Julius, Fbtl., Gemeinderat.
Auerlen-Ostertag, F., Textilwaren-
fabrik.
v. Böhner, Thelma, Präsidenten Wwe.
*Banzhaf, August, Hotelier.
*Bartels, Emilie, Kommerzienr. Wwe.
Bauer, Paul, Kommerzienrat.
*Beck, Heinrich, Verlagsbuchhändler.
*Beck, Robert, Fabrikant.
*Becker, J., Major 3. D.
*Behr, E., Fabrikant, Hoflieferant.
*Benger, Geh. Kommerzienr. Wwe.

*Benzinger, Kommerzienrat Wwe.
*Berg & Cie., Bijouteriefabrik.
*Berger, G.H., Merceriewarenfabrik.
*Berger, Karl, Fabrikant.
*Bühl, F., Anwalt.
*v. Bülfinger, Frhr., General, Erz.
*v. Bunder, Geheimrat Wwe.
*Bleisinger, F., Kommerzienrat.
Bohm, Alfred.
Bonz, Adolf & Cie., Verlagsbuch-
handlung.
*Bosch, Robert, Fabrikant.
Brandauer, Rosine, Fabrikant. Wwe.
v. Braun, Dr., Oberkonsistorialrat,
Stadtbefehl Wwe.
*v. Breitling, Staatsminister a. D.,
Ergellens.

Der Katalog wichtigster Stuttgarter Siedlungen nennt für die Zeitspanne dieses Inventurbandes ein außergewöhnliches Großbauprojekt, das vom Mut eines einzigen Bauträgers vorangetrieben wird: Der »Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen« erstellt von 1892 bis 1903 auf dem früheren Gewand Schwanberg die Kolonie »Ostheim« mit 1267 Wohneinheiten.

»Haben wir also zur Zeit von Gemeinde und Staat nur verhältnismäßig wenig zu erhoffen, so müssen wir uns sagen, daß auch ein Privatmann nur höchst selten in der Lage sein wird, weitgehende Unternehmungen zum allgemeinen Besten ins Leben zu rufen. Und wo je ein Fabrikherr oder sonstiger Arbeitgeber in einer Stadt etwas derartiges zu schaffen beabsichtigt, wird er jedenfalls in erster Linie für seine eigenen Arbeiter sorgen wollen. Für eine allgemeine und umfassende Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in unseren Städten bleiben wir also zum weitaus größten Teil auf Korporationen und Vereine angewiesen.« (Eduard Pfeiffer in »Eigenes Heim und billige Wohnungen«, 1896.)

Stattliche Spenden einflußreicher Vereinsmitglieder ermöglichen es dem »Verein zum Wohl der arbeitenden Klassen« kurzfristig den Großteil der Grundstücke zu kaufen, was Bodenspekulationen verhindert. »Weil es sich hier um reines Ackerland handelte, waren die Grundstückspreise noch erschwinglich, damals 5–6 Mrk für den qm.« (Jürgen Gröber in »Der Stuttgarter Stadtteil Ostheim, Entstehung – Bauformen – Einflüsse«, 1973.) Günstig für die zukünftigen Bewohner dieser neuen Siedlung wirkt sich die Nähe zum Zentrum aus.

In seiner Studie beschreibt Jürgen Gröber die Kolonie »Ostheim« wie folgt: »Nach dem damals ausgearbeiteten Bebauungsplan sollte die Siedlung eine Einheit bilden im Sinne einer Idealstadt.

Der »Ortsmittelpunkt« war der Teckplatz, an dem zwei Straßen die Gebäudeblocks schräg durchschnitteten und eine dritte Straße, die Symmetrieachse, endete. Um diesen Platz herum waren Läden und Wirtschaftshäuser vorgesehen. Während die normale Bebauung zweistöckig war, wurden die Eckhäuser am Abschluß jeder Häuserzeile betont, indem sie



Bau- u. Hippo-Verlag, Stuttgart

Die Kolonie Ostheim aus der Vogelperspektive

1892/1903, A. Schwanberg, Stuttgart

ein Stockwerk höher waren als die anderen.

Die gesamte Bebauung erfolgte in Ziegel- oder Sandsteinsichtmauerwerk. Dabei war man peinlichst bemüht, keine Gleichförmigkeit auftreten zu lassen. Pfeiffer verweist in diesem Zusammenhang auf die Eintönigkeit von Fabrikdörfern jener Zeit.

Als Identifikationsmerkmal erhielt jedes Haus seine eigene Fassade. Dabei reichten die Variationen von gußeisernen Balkonen, Erkern, Türmchen bis hin zu Details wie Art der Fensterstürze, Ausbildungen von Mauerankern.

Es wird tatsächlich schwerfallen, in diesem Teil von Ostheim zwei völlig gleiche Häuser zu finden. Für jeden Mieter war ein Stück maßgeschneiderter Garten vorgesehen. Deshalb wurde nicht in Parzellen gleicher Größe aufgeteilt, sondern jeder Mieter sollte ein seinen Wünschen und Bedürfnissen angepaßtes Stück Land erhalten. Auch in der Grundrißgestaltung der Häuser und in der Wahl der Ausstattung wurden – wenn möglich – persönliche

Wünsche berücksichtigt. So waren einige Grundrißtypen vorgesehen, die jedoch auf besonderen Wunsch des Mieters modifiziert werden konnten. Es war außerdem geplant, die Häuser nach und nach durch eine Art Ratenkaufsystem den Bewohnern zu übereignen.

Allerdings behielt sich der Verein ein Rückkaufsrecht vor, wenn die späteren Besitzer ihr Grundstück weiterverkaufen wollten. Dadurch suchte man Spekulanten zu begegnen.

Während der Planung wurde noch in den Häusern zusätzlich eine Mansardenwohnung vorgesehen, da es sich herausstellte, daß viele Hausanwärter dies wünschten und dadurch die Mieten um durchschnittlich 20 Prozent gesenkt werden konnten. Gerade nach diesen Dachwohnungen war, wie sich später herausstellte, die Nachfrage sehr groß. (Jahresmiete 80 bis 120 Mark).«

Die Durchführung des ganzen Projektes findet in der Öffentlichkeit unterschiedliche Resonanz. Am Wettbewerb des Vereins beteiligten sich 52 Architekten. Die Ausführung

wird den ersten und zweiten Preisträgern, Regierungsbaumeister F. Gebhardt und den Architekten Heim und Hengerer, übertragen.

Eine besondere Eigenheit der Planung sind die für damalige Verhältnisse ungewöhnlich breit angelegten Straßen. Die Hauptader besitzt zwei durch eine Baumreihe getrennte Bahnen, die auch heutigen Verkehrsanforderungen entsprechen.

Die bei der ersten Begehung des Gemeinderates noch im Rohbau stehende Siedlung wird nicht überall positiv beurteilt. Ein Teil der Presse nennt sie schlechthin »total verunglückt«. Demgegenüber können den nach preiswerten Wohnungen suchenden »arbeitenden Klassen« die Häuser nicht schnell genug fertig werden. Sie sind schon vermietet, ehe der letzte Handwerker die Baustelle verläßt.

Der unbestreitbare Erfolg des »Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen«, der als gemeinnütziger Verein bis zum ersten Weltkrieg in Stuttgart mit Abstand die meisten Wohnungen erstellt hat, ist mit we-

Die gleiche Nummer des »Stuttgarter Neuen Tagblatts« vom 13. 3. 1886, in welcher über die Konstituierung des »Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen« berichtet wird, enthält kritische Ausführungen über die Wohnungslage, insbesondere über den Mangel an kleinen Wohnungen für die Bediensteten der Verkehrsbetriebe (Bau des »Postdörfles« 1869/72).



Wer heute den mittelständischen Bewohnern der Kolonie Ostheim gegenüber von der Arbeitersiedlung spricht, erntet befremdete Minen. Wer versteht nicht, daß diese Häuser gerne bewohnt werden?



Wohnkolonie Ostheim, Kanonenweg, jetzt Haußmannstraße 153–173, Originalstraßenabwicklung von 1891.



Stuttgart-Ostheim, Haußmannstraße 153 bis 173, Aufnahme 1975.



Landhausstraße 161, Straßenansicht 1891 und heute.

Die Kolonie Ostheim

mit billigen, gesunden Familien-Wohnungen
erbaut in den Jahren 1891–1901

umfasst 383 Baunummern mit 1267 Wohnungen

und zwar 22 Wohnungen mit 1 Zimmer
542 „ „ 2 Zimmern
676 „ „ 3 „
27 „ „ 4 „

Preise der Wohnungen:

	Durchschnitt in Ostheim	In Stuttgart
eine Wohnung mit 1 Zimmer	M. 120.—	M. 197.—
„ „ „ 2 Zimmern	„ 240.—	„ 366.—
„ „ „ 3 „	„ 336.—	„ 577.—
„ „ „ 4 „	„ 432.—	„ 859.—

Ankauf von Grundstücken im Messgehalt von 121,973 □ m
für M. 408,000.—

Der Quadratmeter (einschliesslich Strassenplatz) kostete rund 3 Mark.

Von den erworbenen 121,973 □ m
waren für Strassen u. freie Plätze abzutreten . . . 40,501 „
es blieb eine baulich ausnützbar Fläche v. 81,472 □ m
(Es waren zum Teil 28 m breite Strassen vorgeschrieben!)

Davon wurden überbaut 31,839 □ m = 39%
u. für Hofraum und Garten freigelassen 49,633 „ = 61%

Gesamter Kapitalaufwand für ganz Ostheim M. 7,255,000

Hiervon ab: verkaufte Häuser M. 2,304,000

Die dem Verein verbleibenden Häuser kosten . . M. 4,951,000

Reinertrag (Mieten abzüglich Unkosten) M. 199,000

Das aufgewendete Kapital verzinst sich ohne Amortisation zu 4%.

nigen Worten zu erklären: Preiswerte Mieten verbunden mit der Möglichkeit, im Lauf der Zeit ein eigenes Häuschen zu erwerben, die Umsicht der Verantwortlichen, der Einfluß aktiver Förderer des Vereins, — um nur einige Gründe zu nennen. All diese Leistungen hätten anderwärts auch vollbracht werden können. Die Idee aber, preiswerte »Kolonien« zugleich mit individueller Prägung, mit anspruchsvoller Gestaltung zu bauen, stellt die Verdienste »des Vereins« — seinen Beitrag zum heutigen Erscheinungsbild der Stadt Stuttgart — in ganz besonderem Licht dar.

Zum unaustauschbarem Gesicht der Siedlung Ostheim — wie auch der anderen vom »Verein« gebauten Kolonien in Westheim oder Südheim zum Beispiel — gehört das Wechselspiel von Gebäudeformen derselben Ausdruckswertigkeit verbunden mit einer Variationsbreite vielfältigster Detailkompositionen.

Jedes Haus hat seinen eigenen Charakter. Verändert man das Erscheinungsbild seiner Fassade, so ist das im gesamten Straßenbild vielleicht noch hinzunehmen. »Zwischen einigen Dutzend originalwüchsiger Städte läßt sich ein Karlsruhe und Mannheim ertragen.«

Welche Ausdruckswerte aber mit

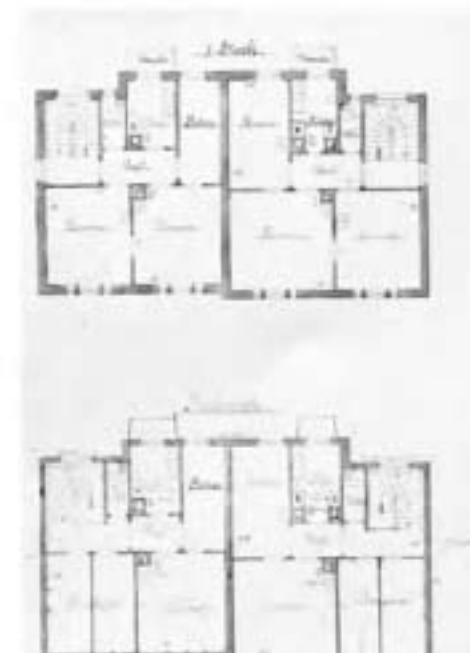
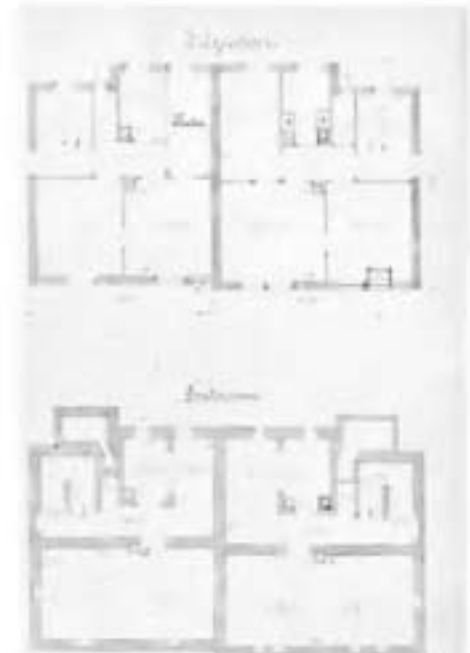
unter bei Außenerneuerungen von Gebäuden aufgegeben werden, zeigt ein Vergleich von Fassadengestaltungen im Ortsteil Ostheim. Das »weiße Haus« auf dem rechten Foto stammt wie seine Nachbarn aus der Gründerzeit der Kolonie. Die uniforme Plattenverkleidung ist in jüngster Zeit angebracht worden. Das Haus steht nun als Fremdkörper in der bisher relativ ungestörten Umgebung. »Jakob von Uexküll hat einmal gesagt: »Die Umweltlehre ist eine Art nach außen verlegter Seelenkunde.« Das heißt also, daß die Art und Weise, wie wir unsere Umwelt gestalten, ein Ausdruck unserer inneren Verfassung ist.« (Alexander Mitscherlich »Die Unwirtlichkeit unserer Städte«, 1972.)

Wer Einblick in die Wohnverhältnisse der Arbeiter in Stuttgart nimmt, wer sich mit den Problemen der Industrialisierung auseinandersetzen will, muß das umfassende soziale Wirken des »Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen« wenigstens mit einigen Worten würdigen. »Der Verein« ist mehr als eine gemeinnützige Baugesellschaft, auch wenn er vor dem ersten Weltkrieg in Stuttgart die meisten und größten Arbeitersiedlungen baut. Seine Zielsetzungen wollen rundum zur Linderung der Not beitragen, An-

triebskraft und Initiator dieser vielseitigen Hilfsbereitschaft ist der Mitbegründer (1866) und langjährige Vorsitzende Dr. Eduard Pfeiffer. In seiner Bescheidenheit hat er die Urheberschaft seines Siedlungsgedankens nie für sich beansprucht. Seine Grundidee bringt aber für den Siedlungsbau der Gründerzeit durchaus Abweichendes: sie ermöglicht dem Arbeiter im Laufe der Zeit den Erwerb »seines Häuschens«.

links:
Eine Fassadenansicht in Ostheim, man beachte die vielgestaltigen Detailausbildungen.

rechts:
»Plattenverkleidungen« haben die künstlerische Eigenart des Hauses völlig verändert, modernistisch und nüchtern steht das einst stattliche Gebäude nun als Fremdkörper in der Kolonie.





Beispiel aus der Siedlung Westheim,
Eckgebäude Beethovenstraße 28 in Botnang.



Portaldetail Burgstallstraße 112.



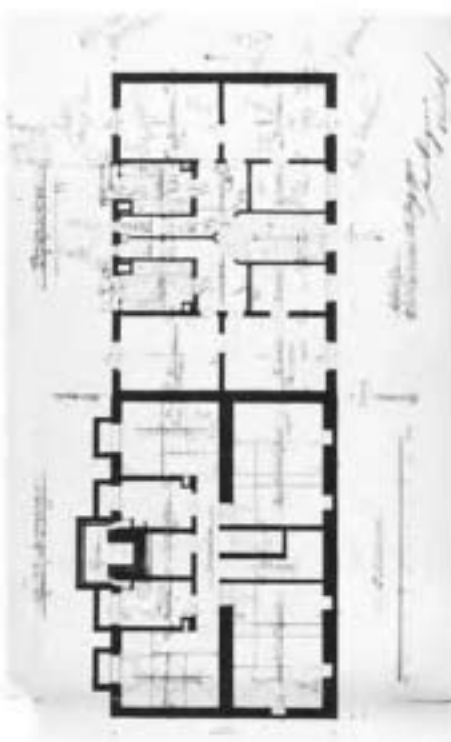
Beispiel aus der Siedlung Südheim,
Burgstallstraße 112 in Heslach.

Eduard Pfeiffer wird in Würdigung seiner Verdienste vom König geadelt. Von der Stadt Stuttgart wird ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen. Sein unermüdliches Wirken führt über den Siedlungsbau des Vereins hinaus zu sozialen Gründungen wie dem »Verein zur Fürsorge von Fabrikarbeiterinnen« (1870), dem »Büro für Arbeitsnachweis« (1866, das bereits im Jahre 1871 über 24 000 Arbeitsgesuche und -angebote vermittelt), der »Stuttgarter Volksküche« (1874), der Badeanstalt (1889), dem »Stuttgarter Arbeiterheim« (1890), dem »Ledigenheim« (1909) u. a. m. »Die Sprache, mit der dieser Mann, der selbst zu den Vermöglichen zählte, in seinen Kreisen für seine weiteren Pläne warb, war ungeschminkt und deutlich ...«

Merkt es Euch, Ihr Mächtigen und Reichen, die Ihr behaglich dahinlebt, ohne Euch um das Los derer zu kümmern, durch die der ganze Comfort, der Euch umgibt, geschaffen wurde! Ihr, die Ihr ohne Teilnahme seid für die Leiden, denen Ihr selbst nicht ausgesetzt seid, laßt Euch die Warnungen des Jahres 1848 nicht umsonst gegeben sein!



Zeitbilder aus dem Arbeiterheim (1890) und dem Ledigenheim (1911/12).





Kein nobles Bürgerhaus sondern das «Arbeiterheim» (Beherbergungsmöglichkeit für 240 Bewohner) in der Heusteigstraße 45. In den Notjahren von 1947–53 diente es den Volksvertretern des Landes Württemberg-Nordbaden als Landtagsgebäude.

rechte Seite:
Arbeiter-Mietshaus aus der Gründerzeit,
Aufnahme Stuttgart 1975 (Augustenstraße).



Um 1860 Fachwerk-Mietshaus

Rosenstraße 42 von 1857

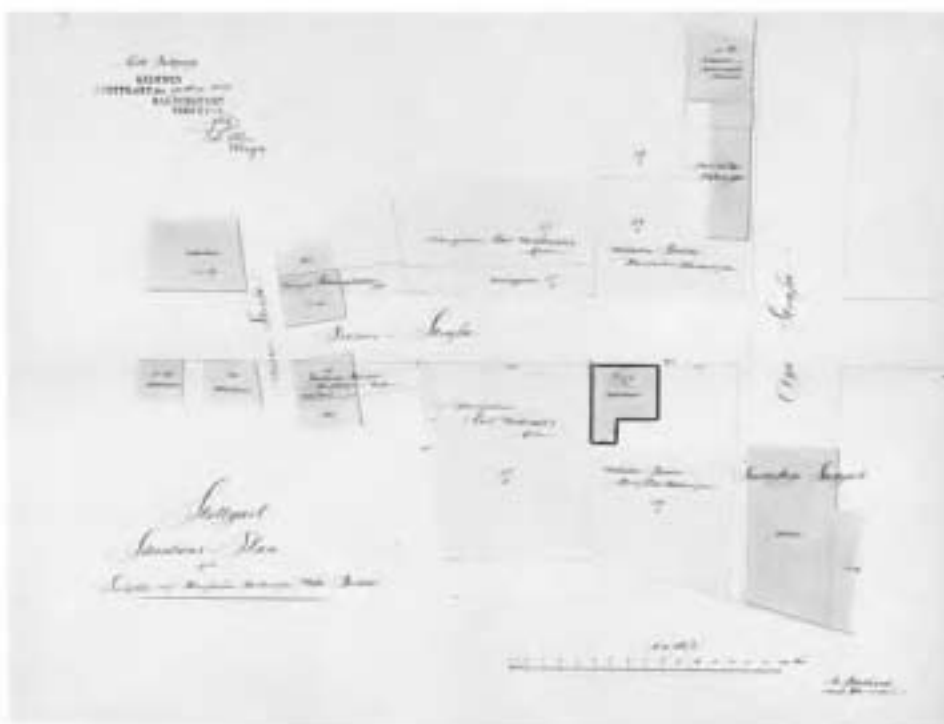
Den frühen Miethaustyp vertritt dieses 1857 errichtete Mietshaus, von einem Werkmeister (Georg Brenner) erbaut.

Das in seinem Äußeren wenig veränderte Haus (es fehlen nur die Klappläden) besitzt vier Wohnungen zu jeweils 4 Zimmern, Küche und Abort.

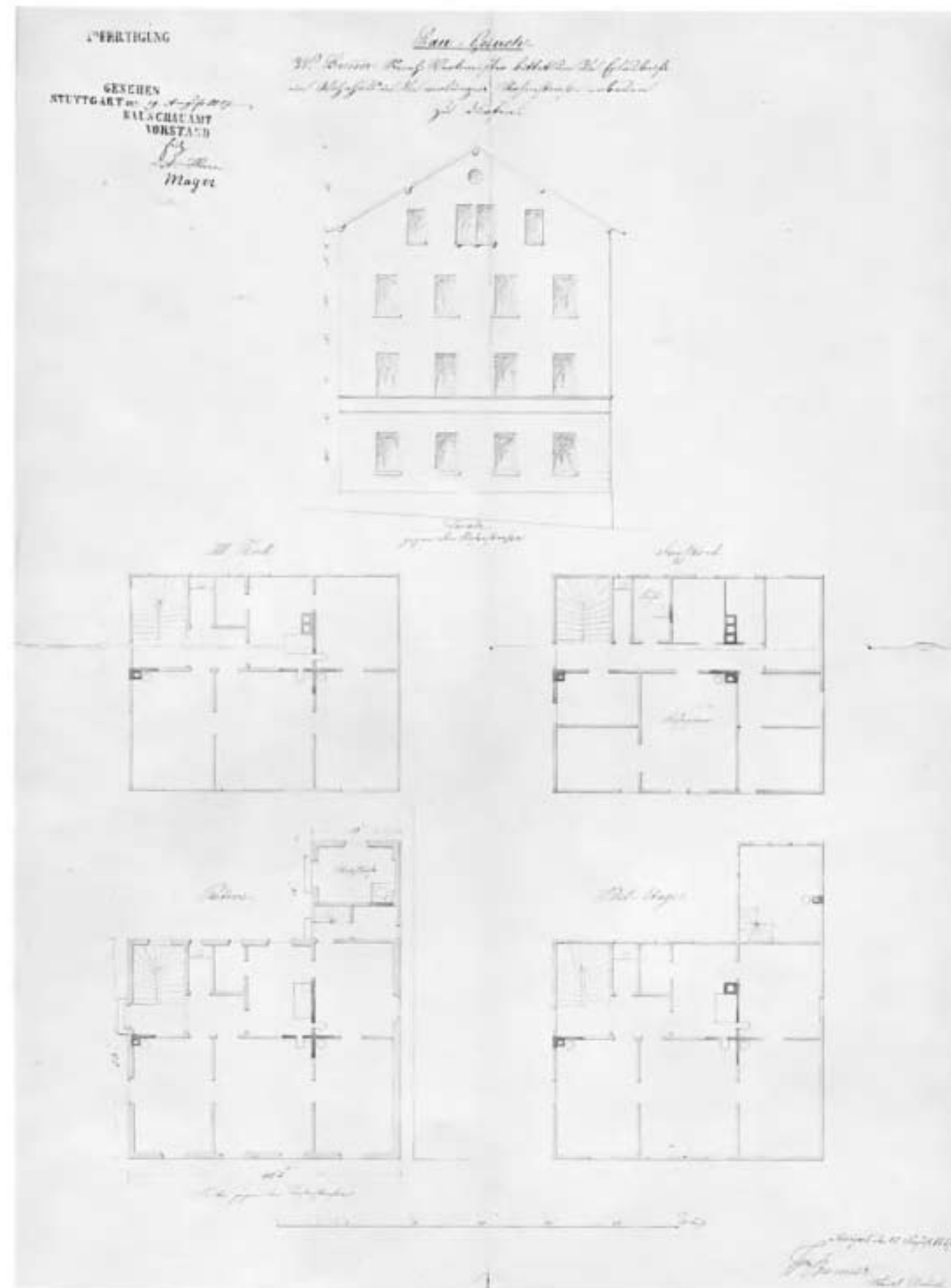
Man erkennt am Grundriß und an der Fassade, daß nur das Erdgeschoß in Stein ausgeführt ist, die Obergeschosse dagegen in Fachwerk.

Die Mieter des Hauses, in dem der Bauherr auch selbst wohnte, waren zwei Regierungsräte und ein Lithograph.

Im Nachhinein gesehen wirkt diese Architektur sehr einfach und das größere Repräsentationsbedürfnis der folgenden Generation sehr verständlich.



Lageplan des Baugesuchs



Baugesuch von 1857, Grundrisse und Ansicht



Um 1870 Prunkvolles steinernes Aushängeschild

Hermannstraße 5 von 1872

Das 1872 erbaute Haus vertritt die nobleren großbürgerlichen Miets Häuser. Eigentümer und Architekt in einem war der im Parterre wohnende Werkmeister Gottlieb Hofacker, der sich mit der Fassade ein Aushängeschild seines Berufs verschaffen wollte.

Die geräumige 6-Zimmer-Wohnungen sind mit dem üppig bemessenen Mittelflur auf festliche Raumsequenzen aufgebaut.

Der in einer Publikation vor der Jahrhundertwende abgebildete Treppenaufgang führt den in der Fassade sichtbaren Anspruch fort.

Die einzelnen Etagen waren 1876 vermietet an zwei Kaufleute und einen Privatier.

Das Besondere dieses Hauses ist die detailreiche und durchaus aufwendige Werksteinfassade, noch zwei Jahre vor dem Zeitpunkt erbaut, bevor sie in Stein errichtet werden mußten. In Art florentinischer Palazzi wurde das Sockelgeschoß in wehrhafte Rustikaquader gekleidet. Darüber folgt die »belle étage«, ausgezeichnet durch zwei Balkone, Halbsäulen und Wappenschilder florentinischen Zuschnitts, aber leer. Abgesehen von solchen Zitaten zeigt dieses Haus eine wahre Musterkarte der verschiedenen Quaderarten und Gliederungsformen.

Die nur noch sparsam modellierte Oberfläche des dritten Obergeschosses ist von reichen Sgraffiti überzogen, die sich unter dem großen Konsolengesims gut erhalten haben.

oben:
Fassadenzeichnung des Baugesuchs

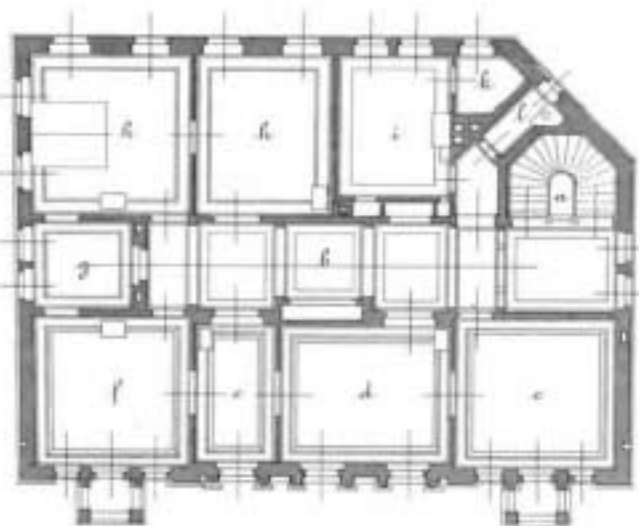
rechts:
Lageplan des Baugesuchs





Treppenaufgang, aus einer Veröffentlichung von 1882

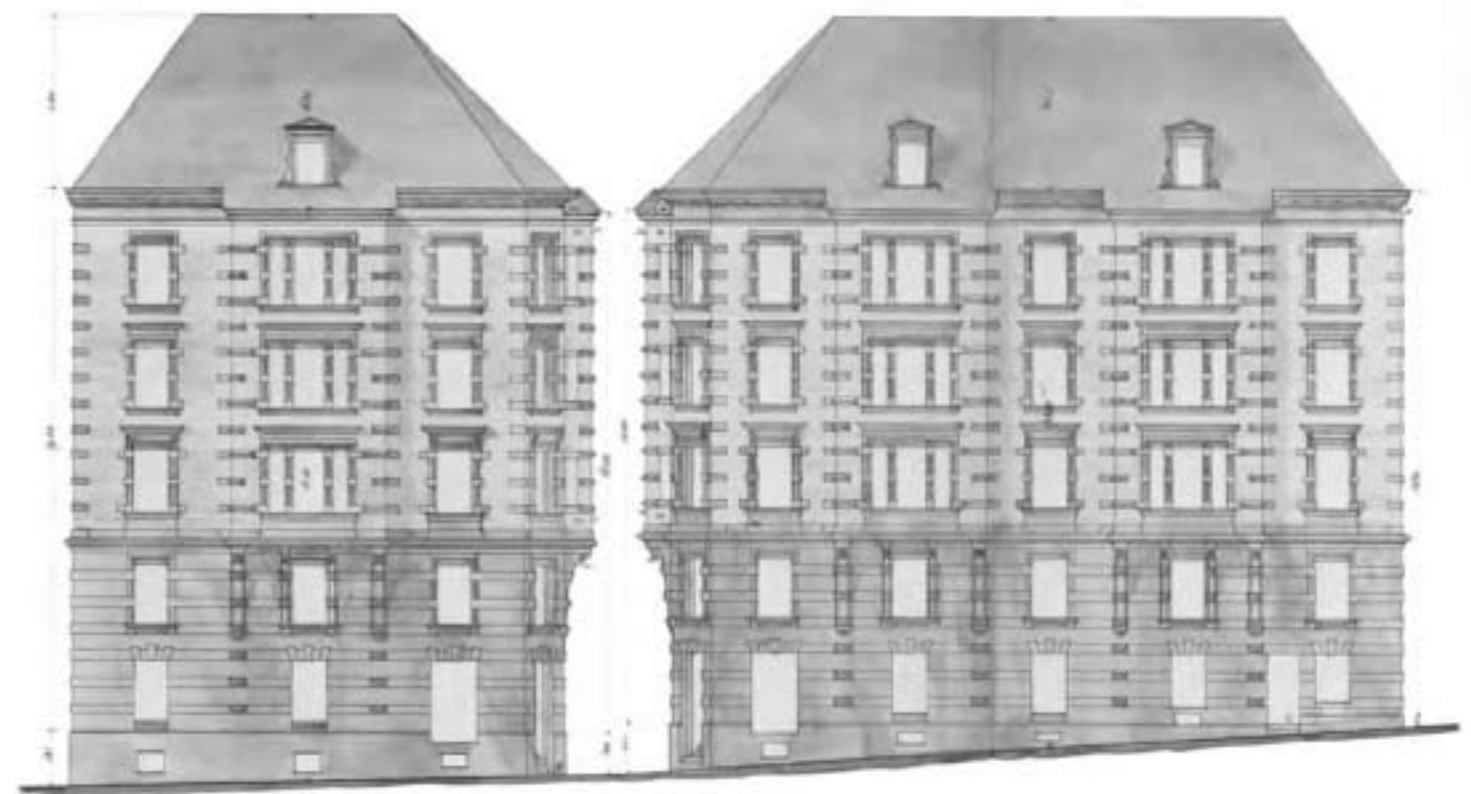
I. STOCKWERK



I. Stock.

- a Treppe
- b Flur
- c Wohnzimmer
- d Salon
- e Boudoir
- f Speisezimmer
- g Cabinet
- h Schlafzimmer
- i Küche
- k Speisekammer
- l W.C.

Grundriß des 1. Obergeschosses der gleichen Publikation



Süd- und Ostfassade des Baugesuchs

Um 1890 Der Durchschnitt

Rötestraße 49 / Ludwigstraße 91 von 1889

Stellvertretend für den großen Durchschnitt der vielen Hunderte Mietshäuser dieses Eckhaus von 1889.

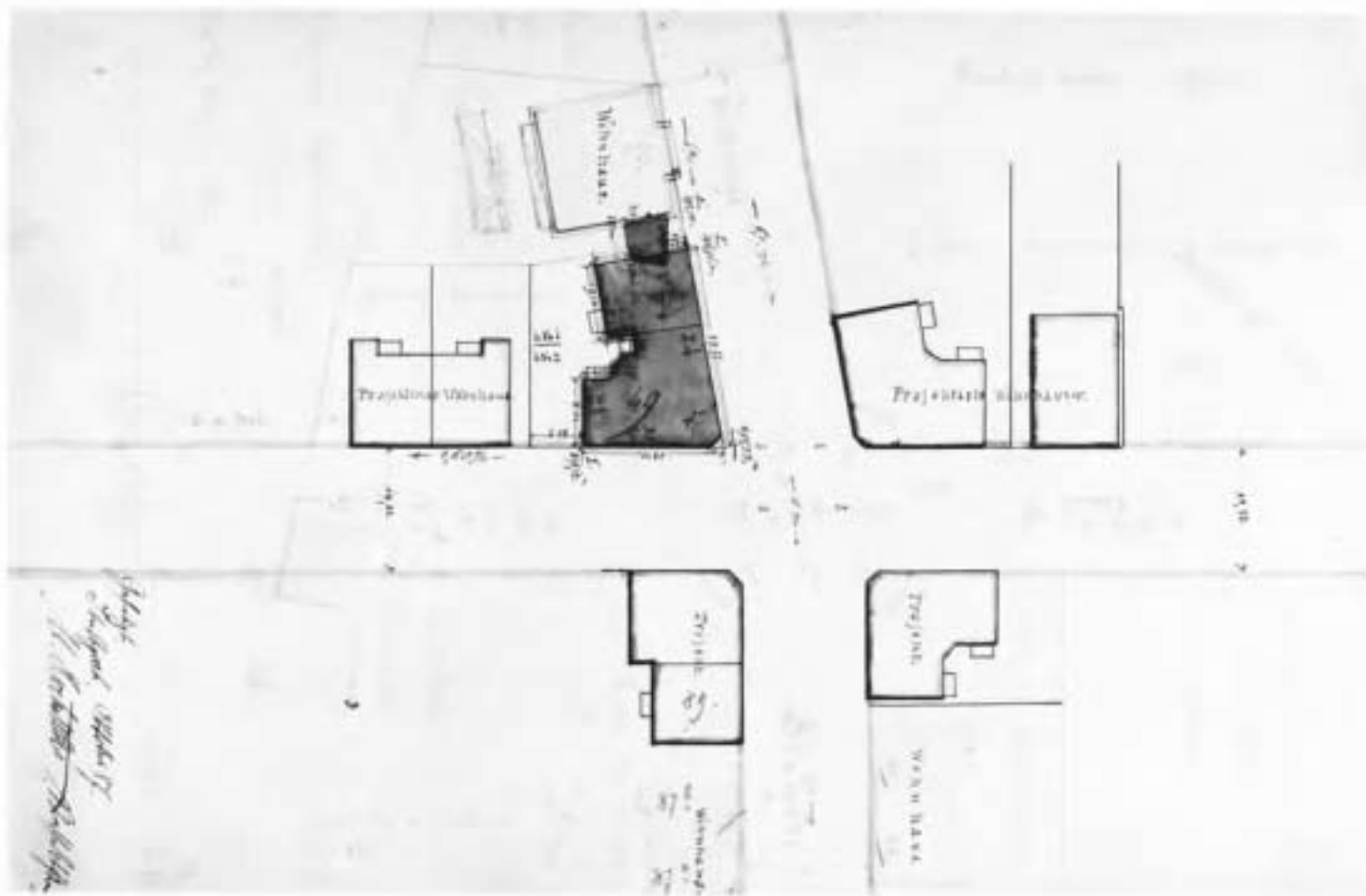
Die Fassade zeigt eine Mischung zwischen Buntsandstein und Verblendsiegel, welche den dunklen Grundton vieler Stuttgarter Straßen bildet.

Der zweigeschossige Sockel macht die Fassade überschaubarer, ebenso die nach oben hin sparsamer werdenden Einzelformen (hauptsächlich der Renaissancezeit). Neben dieser Horizontalgliederung besteht als Vertikalgliederung eine Gruppierung der Fensterachsen. Derart komplexe, vielfältige Fassaden wirken lebendig.

Daß diese nur zu dem Zweck geschaffen sein sollen, um die Wohnsilos dahinter zu kaschieren, erscheint heute nicht mehr glaubhaft.

Durchschnittlich sind auch die Veränderungen: Ganzscheibfenster, Rolladenkästen, Verluste am Dachgesims





Lageplan des Baugesuchs

Der Erbauer, Werkmeister Ludwig Blankenhorn, Inhaber der Firma »Stuttgarter Immobilien«, ist einer der größten Bauherren der Stuttgarter Neustädte gewesen, der ganze Häuserzeilen in eigener Regie erstellte. Das Doppelhaus war ursprünglich je Etage in zwei 3-Zimmer-Wohnungen mit Küche und eine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche aufgeteilt, doch wurden einige Wohnungen bald zusammengelegt. Zu den ersten Bewohnern dieses Hauses zählten (nach Adreßbuch 1891) je ein Schreiner, Spezereiwarenhändler, Buchdrucker, Schneider, Glaser, Schriftgießer, Eisenbahnassistent, Provisionsreisender, Lehrer, Lakai(!) und Schlosser bzw. deren Witwen.



Grundriß Erdgeschoß
Grundriß 1. Obergeschoß

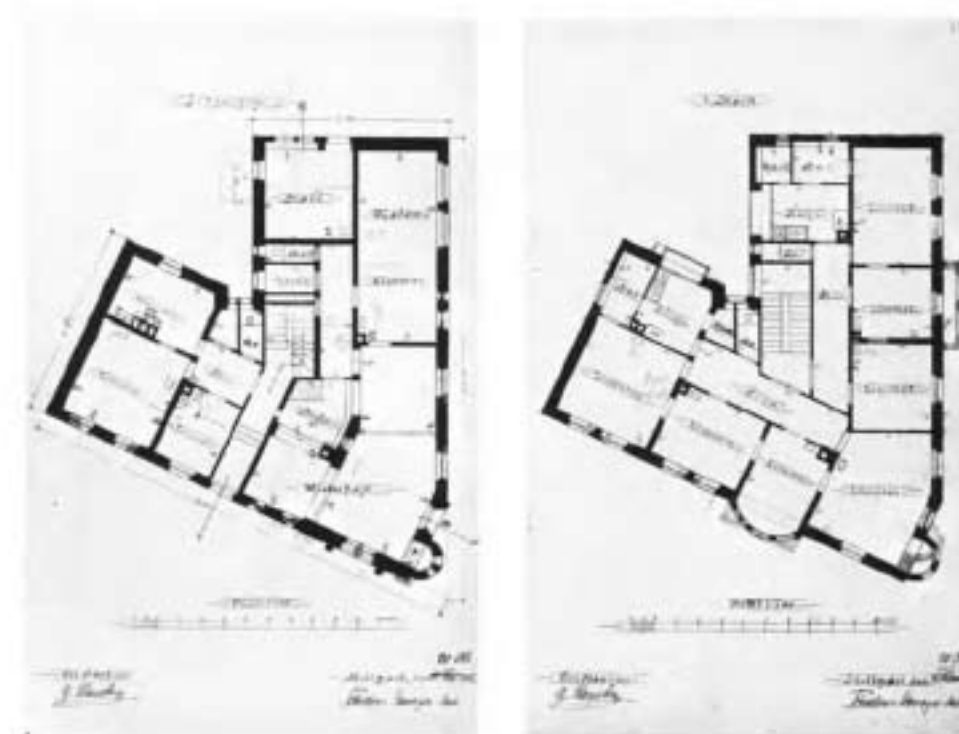
Um 1900 Das Jahrzehnt des Individualismus

Schwabstraße 84 von 1902
Das Neuromanische Eckhaus von 1902 wurde von Bauunternehmer Gustav Lauster in Zusammenarbeit mit den Architekten Schlieber und Schweizer gebaut und sehr bald an den Gastwirt Albert Eisele verkauft, der die Gastwirtschaft im Erdgeschoß betrieb. Die Mieter der anderen Wohnungen waren 3 Kaufleute und ein Lithograph.

Zunächst bestand ein gotischer Entwurf (Baugesuch 1), der aber noch im gleichen Jahr durch das offenbar schickere romanische Baugesuch abgelöst wurde.

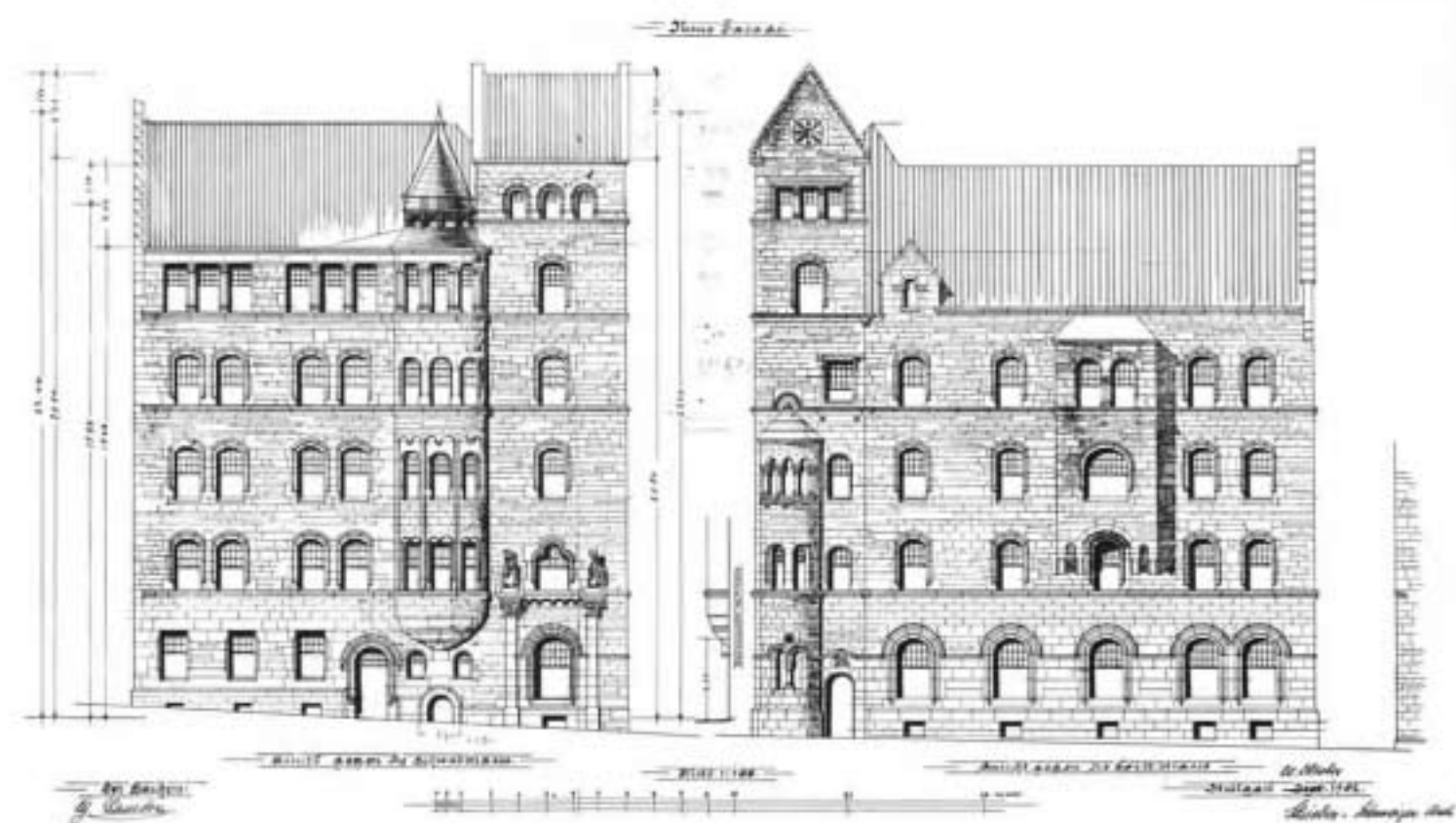
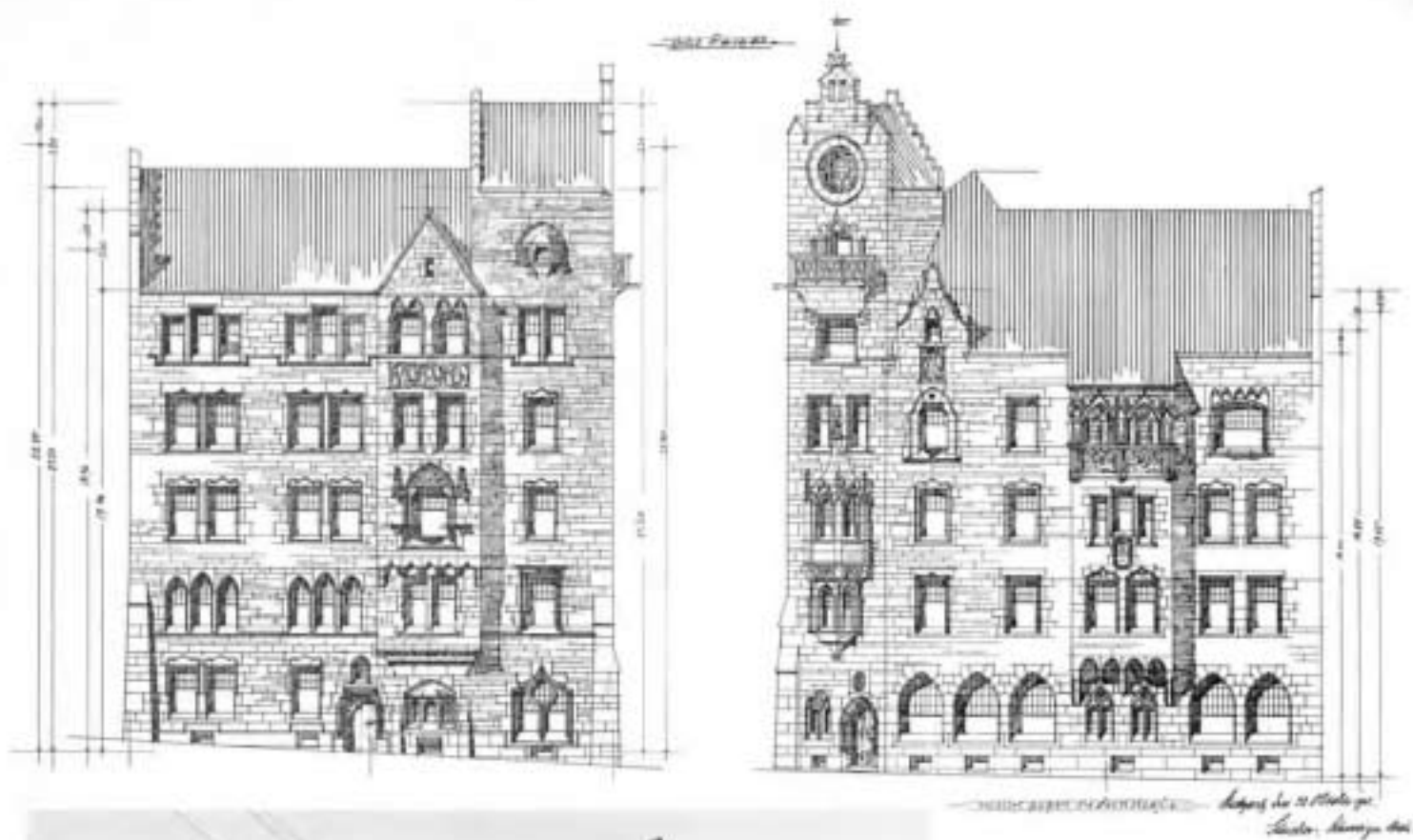
Jedes Obergeschoß enthält eine Drei- und eine Vierzimmer-Wohnung, jeweils mit Bad, welches erst um 1900 zur Regel wird.

Im Gegensatz zu den Standardfassaden zeigt dieser Bau die Tendenz, die Fenster zum obersten Geschoß hin größer werden zu lassen. Eine Betonung der »belle étage« findet nicht mehr statt. Auch der Verzicht auf gliedernde Pilaster oder Lisenen verleiht den Fassaden nach 1900 oft einen untektionisch-schwebenden flächigen Charakter.



oben:
Lageplan des Baugesuchs

rechts:
Grundrisse Erdgeschoß
und 1. Obergeschoß



oben:
Fassaden des ersten Baugesuchs
15. Februar 1902



oben:
Fassaden des zweiten Baugesuchs
20. Oktober 1902

Um 1915 Eine neue Sachlichkeit

Schwabstraße 106 von 1914

Dieses Haus entstand zu Beginn des 1. Weltkriegs. Es hat nicht die malerischen Qualitäten der Gründerzeitbauten. Der Baukörper ist klar überschaubar. Alle Obergeschosse sind gleich behandelt, es gibt also keine horizontale Gliederung mehr. Historisierende Architekturformen fehlen gänzlich. Einziges Schmuckelement der Fassade sind die Erker, überzogen von einem Netzwerk kleiner Quadrate (ein Jugendstilmotiv). Die Ecksäulen der Erker sind frei von jedem Stilekett.

In Proportionen und Details zeigen sich bereits Bauhaus-Formen, vor allem am Fensterschlitz links. Hinter diesen Schlitzfenstern verbergen sich die Bäder.

1916 wohnten in diesem Haus je ein Brauereidirektor, Fabrikant, Assistenzarzt, Gärtner, eine Postmeisterswitwe, und zwei Kaufleute, eine im Schnitt gehobene Mieterschaft.

N. Bongartz



oben:
Lageplan des Baugesuchs



ANSICHT NACH DER SCHWABSTRASSE... MASSSTAB 1:100
STUTTGART, DEN 11. Okt. 1913 / N. Bongartz Arch. 836



oben:
Westfassade des Baugesuchs

rechts:
Grundrisse Erdgeschoß
und 1. Obergeschoß

Einzelobjekte III

Villen

Villen in Stuttgart

Die »Villa« als Bautyp hat ihren Ursprung in der römischen Antike. Dort entwickelte sich aus dem Landhaus, zu dem ursprünglich ein Gut gehörte, das freistehende Sommerhaus, das in eine besonders ansprechende Landschaft eingebettet wurde, wie dies am Beispiel der Villa Hadriana in Tivoli zu sehen ist. Erst in der italienischen Renaissance, in der die Gedankenwelt der Antike zu neuem Leben erwachte, wurde dieser Baugedanke wieder aufgegriffen. Die Medicis bauten im Sinn antiker Wohnkultur Villen in der Umgebung von Florenz, die Familie Farnese gestaltete sich die Villa Farnesina in Rom, und Palladio errichtete auf der Terra Firma von Venedig in der Umgebung von Venedig seine großartigen Villen für die meist auch in Venedig lebenden Nobile.

Nach diesen Vorbildern entstanden später auch im nördlichen Europa unsere Villenbauten, deren Charakteristikum nach wie vor der freistehende Baukörper in einem Garten blieb und deren Zweck es war, den gehobenen Wohnbedürfnissen einer Familie und deren Bediensteten zu genügen. Sie unterscheiden sich folglich klar von der Zeilenbauweise, die in Wohngebieten der Stadt sonst üblich waren. Die Grenze zu Einfamilienhäusern mit Gärten ist allerdings fließend, wenn auch letztere in jeder – insbesondere in künstlerischer – Beziehung naturgemäß weniger hohen Ansprüchen entsprechen.

In Stuttgart entstanden die ersten Villen schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Der gewonnene Siebziger-Krieg und die beachtlichen Finanzmittel, die der Bauindustrie in Form von Reparationsleistungen zufließen, führte aber den Villenbau erst zu seiner außerordentlichen Blüte. Bekannte Architekten aus

dieser Zeit waren z. B. Carl Friedrich Beisbarth, Lambert & Stahl, Eisenlohr & Weigle, Schmohl & Staehlin, Heideloff, Leins, Gnauth, Gaab, Barth, Karl Hengerer und Albert Eitel, Schlösser & Weirether.

Aus dem beachtlichen Bestand von Stuttgarter Villen werden nachfolgend nur drei Beispiele, die Kriegs- und Nachkriegszerstörungen überstanden haben, ausführlicher vorgestellt, nämlich die Villa Bohnenberger (1869), die Villa Hauff (1904) und die Villa Rassbach (1925).

Die erste der 3 Villen zeigt Charakteristika der italienischen Renaissance, die zweite ist am Erscheinungsbild deutscher Schlösser des Mittelalters orientiert, während die dritte schon die Einflüsse einer neuen Sachlichkeit aufweist und mit den Vorgängerbauten daher in lehrreichem Kontrast steht.

Jeweils anschließend werden ohne vertiefende Erklärung eine Reihe von ähnlichen Stuttgarter Villen abgebildet, die alle aus dem angesprochenen Zeitraum stammen. Viele von ihnen sind inzwischen verschwunden. Diese Abbildungen sollen die verschiedenen Erscheinungsformen der Villa dokumentieren, wobei ein Querschnitt ausgebreitet wird, der von palastartigen Bauten bis hin zum bescheidenen »trauten Heim« reicht.

Villa Bohnenberger
Olgastraße 9–11 a
1869 von Beisbarth
für Arthur Bohnenberger erbaut

In der seit 1855 bebauten Olgastraße ließ der »Particulier« Arthur Bohnenberger (1836–1893) nach Vollendung seines dreißigsten Lebensjahres eine Stadtvilla errichten. Der Gebäudekomplex steht noch heute als »Olgastraße Nr. 9–11 a« und wird von dem amerikanischen Verbindungsamt genutzt. Bohnenberger beauftragte für den Entwurf und die Durchführung der Baumaßnahmen den Architekten Carl Beisbarth (1808 bis

1878), der sich zu dieser Zeit schon durch den Bau einiger Stadthäuser, z. B. das Gebäude Olgastraße 35 und Marienstraße 15, einen Namen gemacht hatte. (1874 errichtete der gleiche Architekt die Villa Single). Beisbarth war der Sohn eines Zimmermeisters, der sich durch Aufenthalte in Paris, Rom und München gründliche Kenntnisse der Architektur erworben hatte. Er war auch Bauleiter der Staatsgalerie (1840–1841) und des Theaterumbaus, bei welcher Gelegenheit er eine Vielzahl von Skizzen von dem ehemaligen »Neuen Lusthaus« fertigte.

Auf 268 Blättern mit 478 Nummern dokumentierte er dieses Meisterwerk deutscher Renaissance, auf ästhetische Vorzüge und konstruktive Besonderheiten verweisend. Er forderte durch dieses Compendium, das vom königlichen Polytechnikum aufgekauft wurde, ganz allgemein das Verständnis für die Epoche der Renaissance. Auf seinen Einfluß ging es auch zurück, daß

Details des »Lusthauses« an der Villa Berg wiederverwendet und andere auf den Lichtenstein verbracht wurden.

Ferner war Beisbarth auf dem Gebiet der Sakralkunst und des Kunstgewerbes tätig und beteiligte sich an der Herausgabe kunstgeschichtlicher Werke.

Es wird berichtet, daß er sein Leben ganz in stiller Tätigkeit, in gelehrtenhaft abgeschlossener Weise verbrachte. Trotz mancher Erfolge, wozu beispielsweise die hier näher erläuterte Villa Bohnenberger zählt, konnte er angeblich ein Gefühl der Verkantheit am Ende seines Lebens nicht ganz verleugnen.

Gesamtansicht der Villa Bohnenberger, heutiger Zustand



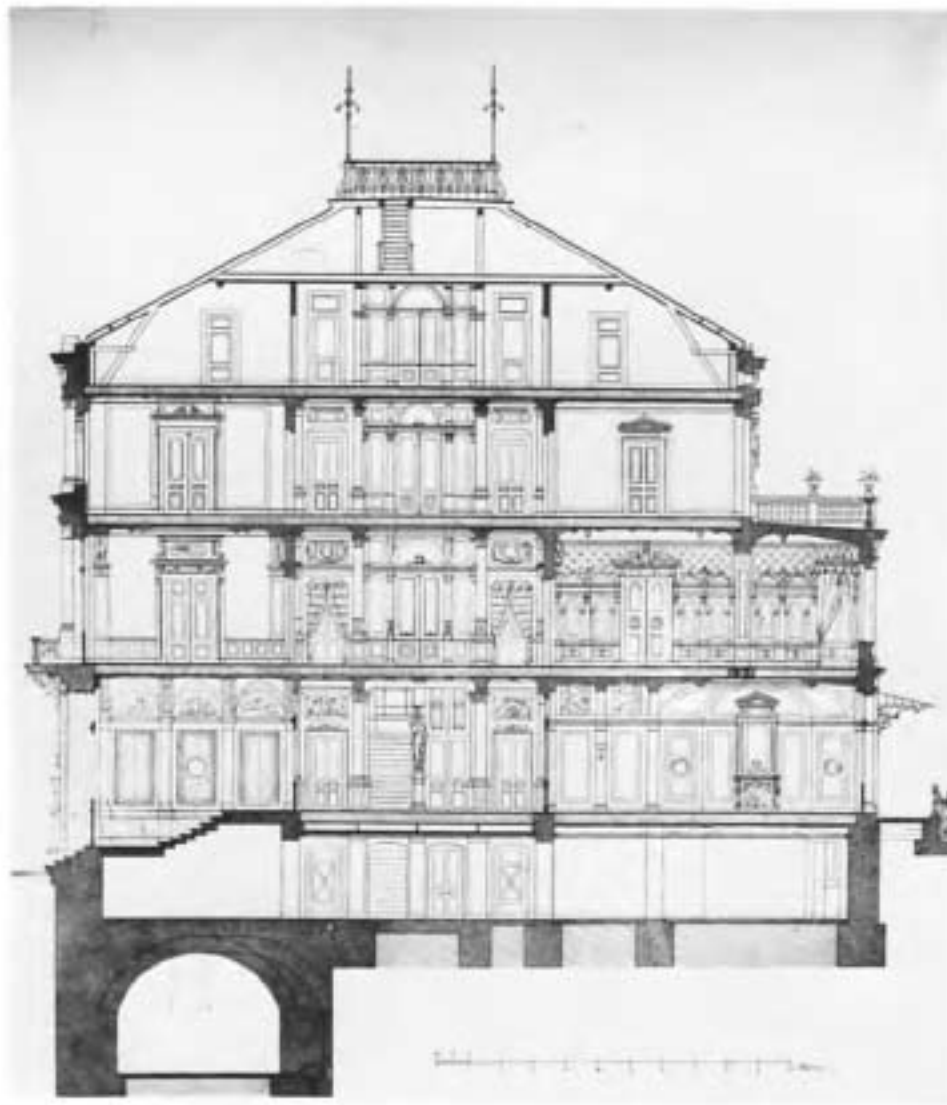
Die «Villa Bohnenberger» ist in ihrer Grundform ein kubischer Baukörper mit einer abgeschrägten Ecke im Nordwesten im Stil eines italienischen Renaissance-Palazzos. Der Grundriß zeigt eine leichte Asymmetrie, vermutlich bedingt durch die Verwendung von Mauern eines abgerissenen Vorgängerbaues. Als Material für sämtliche Außenmauern (also nicht nur für die zur Straße hin gekehrten Fassade, wie dies weithin üblich war), wurde feinkörniger Keupersandstein von hellgrüner Farbe verwendet, welcher in Stuttgart gebrochen wurde. Dieser Stein läßt sich zwar leicht und kantig bearbeiten, doch ist er leider nicht sonderlich witterungsbeständig, wie heute an mancherlei Gebäudeschäden abzulesen ist.

Die wichtigsten Gliederungselemente des Baues sind an der – zur Olgastraße gekehrten – Hauptfassade konzentriert, die durch den dreiaxigen Mittelteil ihr wesentliches Gepräge erhält.

Das Erdgeschoß zeichnet sich durch das üppig gearbeitete Hauptportal und die Horizontalbänderung der Wand aus. Das 1. Obergeschoß (bel étage oder piano nobile) wird durch eine Pfeiler-Arkadengruppe mit vorgeblendeten Halbsäulen nach der Art des klassischen Tabulariums gegliedert. (Drei Arkaden auf Pfeilern mit vorgesetzten Halbsäulen und Eckpilastern). Die Achsen zu beiden Seiten des Mittelrisalits sind durch zwei hohe Fenster mit flachen Dreiecksgiebeln bestimmt.

Im 2. Obergeschoß wird die Idee des Tabulariums abgewandelt und durch eine Dreiergruppe von Doppelfenstern mit Hermen-Pilastern aufgelockert. In konsequenter Fortsetzung des 1. Obergeschosses haben die beiden flankierenden Fenster ebenfalls rechteckige Form und sind nach oben durch ein auf Konsolen ruhendes Fenstergesims begrenzt.

Der ganze Baukörper wird durch ein Kranzgesims abgeschlossen, das zwischen gekuppelten Konsolen mit Putten, Früchtgirlanden und Inschriften dekoriert ist. So war ursprünglich an der zur Olgastraße hin gekehrten Seite zu lesen: «Der Eltern Segen erbaut den Kindern Häuser», an der Gartenseite steht an entsprechendem Ort: «Erbaut von Arthur Bohnenberger anno 1871». Ferner ist der Sinnspruch: «virtutis fortuna comes» und der



Name des Architekten in einen Fries eingehauen.

Die Entwürfe zeigen, daß eine figurale Kranzgesims-Bekrönung vorgesehen war, von der die Sockel noch heute zu sehen sind. Die Figuren stellten Allegorien des Handels, des Gewerbes, der Kunst und der Wissenschaft dar. Wir wissen nicht, ob sie je ausgeführt wurden. Jedenfalls fanden diese vier Figuren ihre Entsprechung in der Figurengruppe der Landwirtschaft mit Initialen des Erbauers, die als Bekrönung des Erkers dominiert.

Der Bau wird von einem flachen Zelt Dach bedeckt, das auf den Entwurfszeichnungen und frühen Fotografien einen belvedereartigen Balkon mit filigraner Eisenbalustrade zeigt. Dem heutigen Bau fehlt diese Bekrönung.

Die reiche Gliederung der Hauptfassade wird durch einen besonders prunkvollen Erker an der abgestumpften Westseite vervollständigt, von dessen Bekrönung im Zusammenhang mit den Allegorien schon die Rede war.

Die Gartenseite wird durch einen dreiseitig vorspringenden Vorbau bestimmt, in welchem im Erdge-

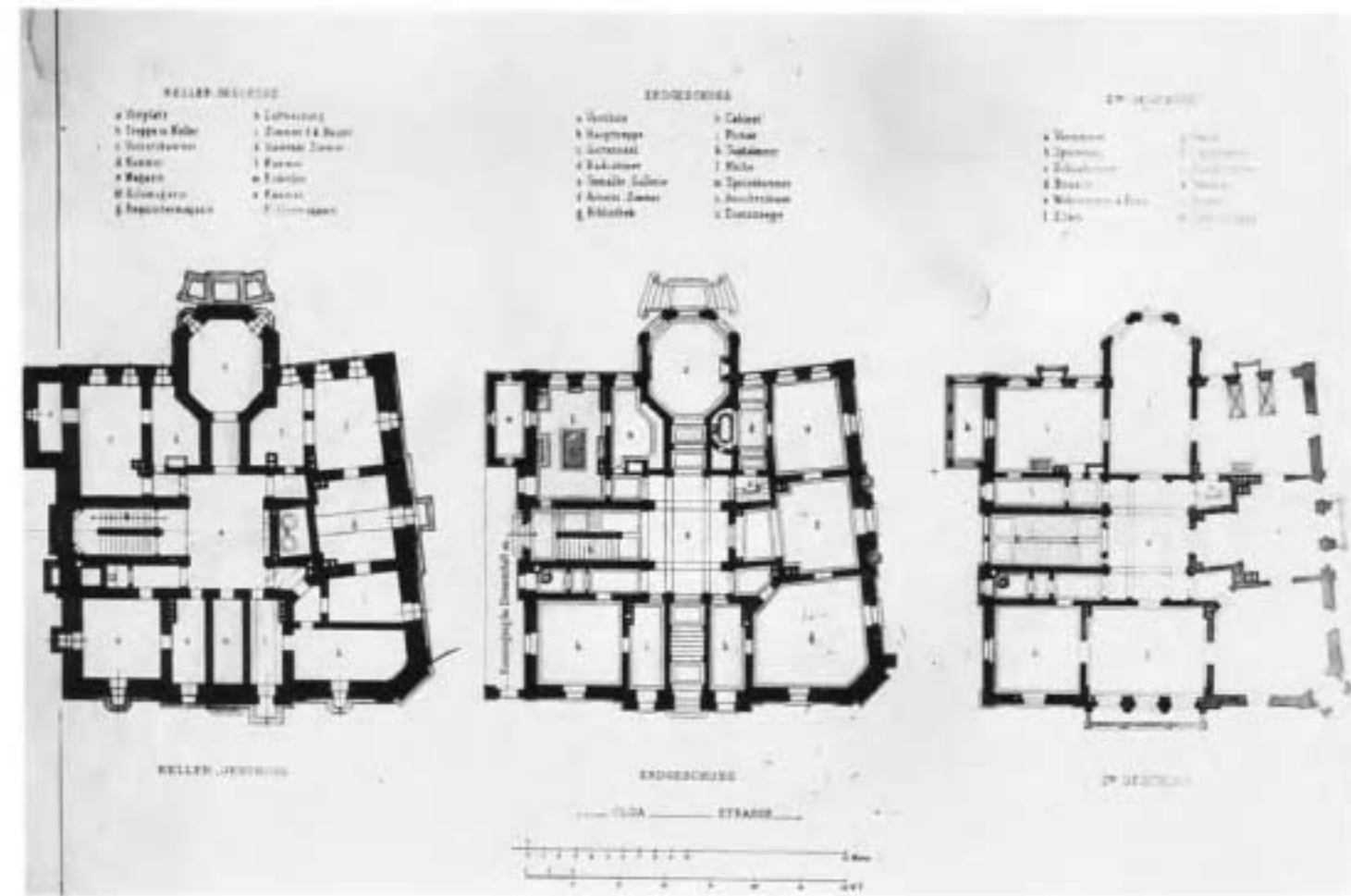
schoß der Gartensalon, in der «bel étage» eine Loggia eingerichtet war.

Der Bauherr verlangte ausdrücklich, daß seine Villa das ganze Jahr bewohnbar sein solle. Daher wurde im Hauptgebäude eine Warmluftzentralheizung installiert, die in den Wohn- und Schlafzimmern durch Kachelöfen ergänzt wurde. Für den Sommerbetrieb wurde durch Anbringung entsprechender Klappenverschlüsse in den Außenmauern Vorsorge getroffen.

linke Seite oben:
Frontansicht, Erbauungszeit

linke Seite unten:
Querschnitt, Erbauungszeit

unten:
Grundrisse, maßgebend für die
Raumaufteilung



Anbauten an der Nordostseite (Dienereingang) und der Südwestseite (Skulpturen in Nischen) verstärken den Charakter der asymmetrischen Anlage.

Das Wesen der Herrschaftsvilla unterstreichen drei gleichfalls reichgestaltete Nebengebäude: Ein Wirtschaftsgebäude, eine Gartenloggia und ein Reithaus.

Das nordöstlich vom Haupthaus errichtete dreiflügelige Wirtschaftsgebäude diente als Wohnung für den Kutscher. Zudem waren dort ein Stall für 6 Pferde nebst Futterkammer, Sattel- und Geschirrkammer, Wagenremise, Waschküche und Bügelzimmer untergebracht. Durch einen Dienstboteneingang war die Verbindung von Wirtschaftsgebäude und Hauptbau mit Küche, Souterrain und Keller sichergestellt.

Im Südwesten des Wohnhauses steht weiterhin eine straßenparal-

lel aufgeführte Gartenloggia, geschmückt durch jugendliche Atlanten und Putten. Ihre optische Funktion war, die Gartenanlage mit dem Hauptgebäude zu verbinden. Die (männlichen) Atlanten, welche das bekrönende Gesims der Loggia tragen, finden ihre bewußte Entsprechung in den (weiblichen) Karyatiden des Erkers an der Westecke vom Hauptbau.

Schließlich wurde ursprünglich das Ensemble durch eine zwölf-eckige Reithalle mit zwei diagonal angeordneten Zugängen vervollständigt. Für den Gesamtcharakter dieser Herrschaftsanlage ist auch der heute einigermaßen ablesbare »Lustgarten« an der Südostseite der Villa symptomatisch.



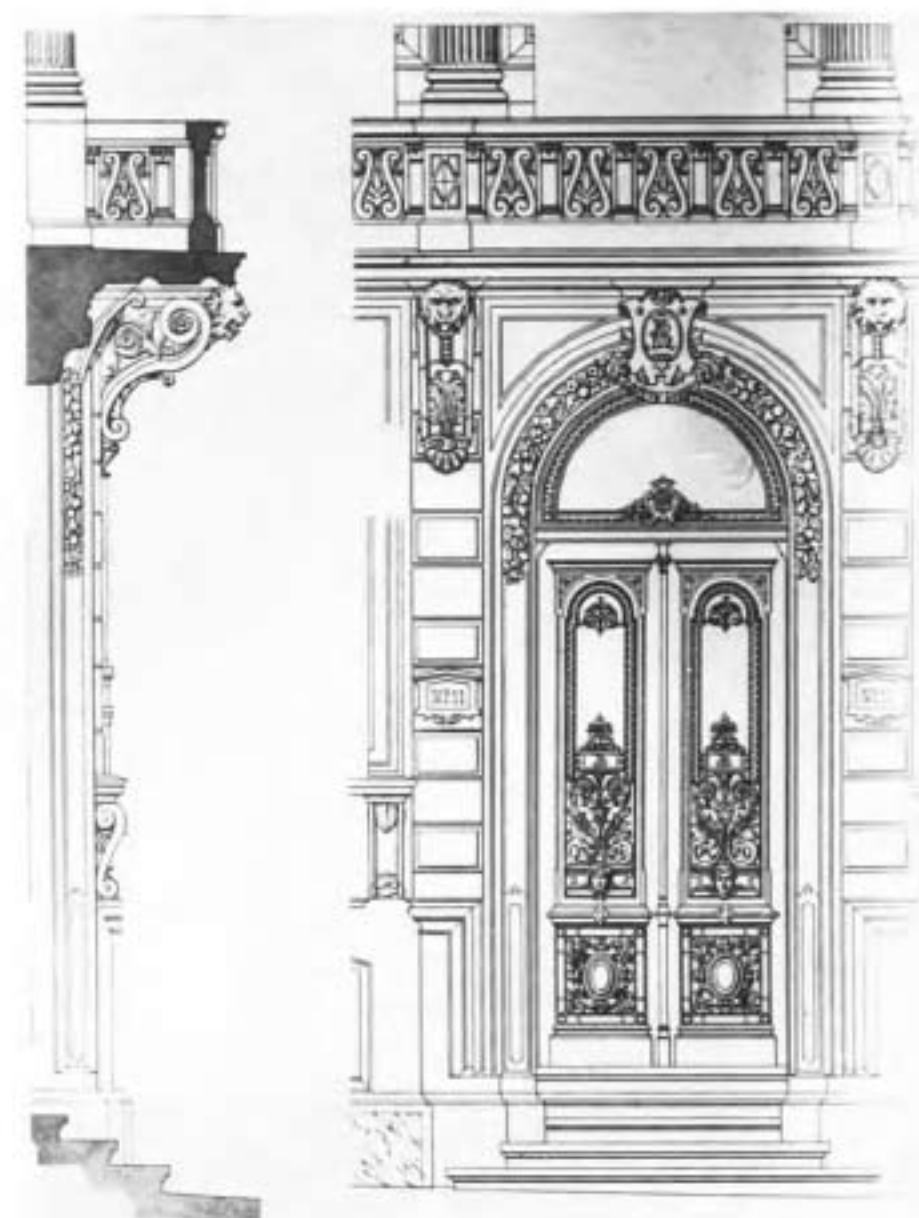
Gartenloggia

Das Innere der Villa repräsentierte das hohe Niveau der damaligen Wohnkultur. Die Entwürfe und bis auf den heutigen Tag erhaltenen wenigen Reste der Inneneinrichtung zeigen, daß der von außen zur Schau gestellte Anspruch im Inneren seine Vollendung fand. Hier konnte sich der Historismus – das Spielen mit den formalen Elementen von der Antike bis zum Rokoko – voll und frei entwickeln. Nirgendwo aber negiert der Architekt die Beziehung zur Vergangenheit so weit, daß er sich um eine grundsätzlich neue Formensprache bemüht. Carl Beisbarth erweist sich also hier als ein typischer Architekt des »Historismus«.

Die reichste Ausstattung hatte naturgemäß das Erdgeschoß mit der Eingangshalle und den Repräsentationsräumen des »kunstsinigen Eigentümers« erfahren. In dem zentral gelegenen Vestibül zeigt sich ein Grundgedanke der italienischen Hochrenaissance-Villa, der durch Palladio und Scamozzi überliefert ist. Die achsiale Ausrichtung dieses Mittelraumes schafft funktionsgerechte Zugänge zu den umgebenden Haupt- und Nebenräumen und dem zwischenkligen in die bel étage führenden Treppenhaus.

Im 1. Obergeschoß befand sich der intimere Wohnbereich der Familie, während Kinder- und Fremdenzimmer in der zweiten Etage eingerichtet waren.

In den Obergeschossen überwiegt die Stilsprache des Manierismus und des Rokoko, wie sich an den hölzernen Sprenggiebelportalen, den Supraporten, den reich gestuften Boiserien und den Stuckdecken ablesen läßt. Letztere sind noch zum guten Teil erhalten, während die ursprüngliche Möblierung bis auf einen Raum im 1. Obergeschoß leider völlig entfernt worden ist.

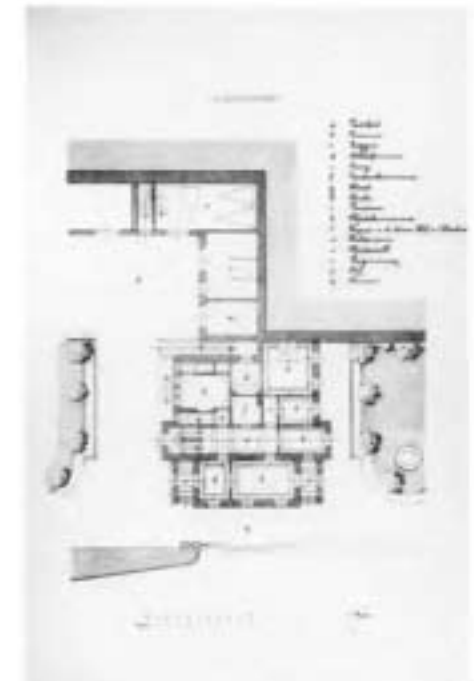
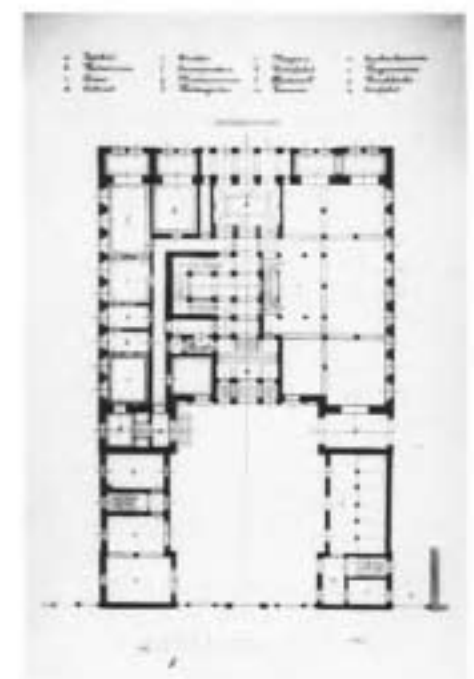
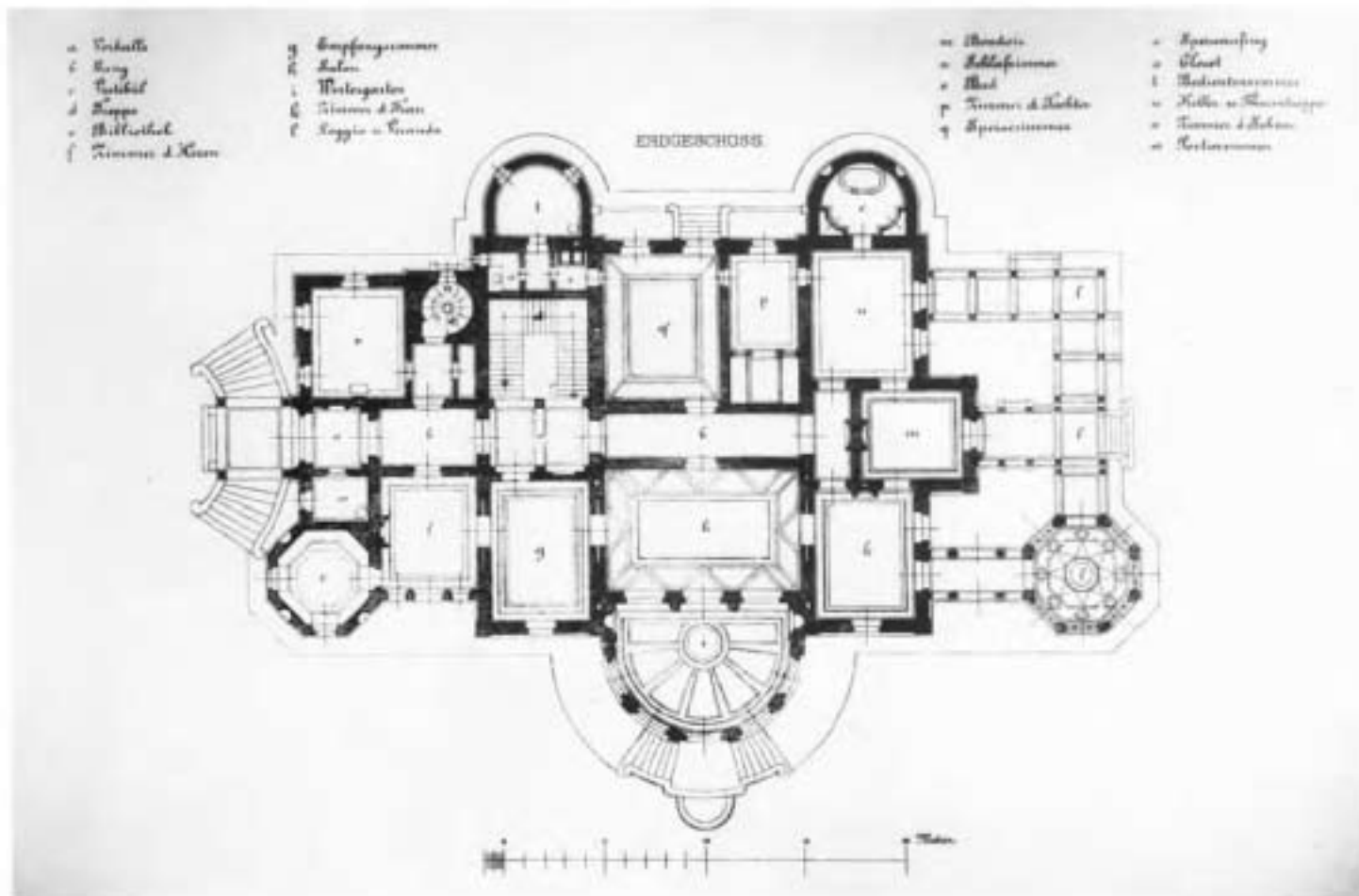


DETAIL DER HAUSTÜRE



oben:
Detail der Haustüre

unten:
Vestibül mit Treppenhaus



Auf diesen beiden Seiten werden drei weitere Stuttgarter Villen vorgestellt, die im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts entstanden sind:
die Villa Single
die Villa Conradi und
die Villa Felix Müller

linke Seite oben:
Villa Single, Ansicht

linke Seite unten:
Villa Single, Grundriß

oben links:
Villa Conradi, Ansicht

oben rechts:
Grundriß Erdgeschoß

unten links:
Villa Felix Müller, Ansicht

unten rechts:
Grundriß Erdgeschoß

Villa Hauff
Gerokstraße 7
Von Karl Hengerer
für Dr. Friedrich Hauff 1904 erbaut

Lage des Gebäudes

Das Grundstück, auf dem die »Villa Hauff« 1904 errichtet wurde, gehörte zum Besitz des Klosters Bebenhausen, von dem es als Steinbruch und Weinberg genutzt wurde, bis es der Vater des Bauherrn erwarb.

Durch seine beherrschende Höhenlage mit freiem Blick über den Talkessel Stuttgarts und seine Nähe zum Zentrum der Stadt eignete es sich hervorragend als Bauplatz für eine herrschaftliche Villa. Es wäre naheliegend gewesen, dieselbe in Fortsetzung der Baulinie im neu erschlossenen und von den wohlhabenden Stuttgartern bevorzugten Stadtgebiet auf den unteren Teil des flach auslaufenden Grundstücks zu setzen, indessen wählte man den nordöstlichen steil aufsteigenden Teil des Grundstücks für den Standort der Villa, weil sie sich dort noch dominierender erheben konnte. Der Wunsch nach Repräsentation und Weit-Sicht kommt also schon in der geographischen Lage klar zum Ausdruck.

Bauherr und Architekt

Der Bauherr war Dr. Friedrich Hauff, der nach Beendigung seines Chemiestudiums den väterlichen Betrieb für fotochemische Produkte übernahm und ihm internationales Ansehen verschaffte. Dieser Betrieb bildete die wirtschaftliche Grundlage nicht nur für einen herrschaftlichen Bau, sondern auch für die soziale Tätigkeit des Eigentümers, die sich z. B. in der Einrichtung einer der ersten Werkkantinen Deutschlands, in der Vergabe vieler Stipendien an bedürftige Künstler und Studenten und in der Stiftung einer kompletten Labors-einrichtung für die Technische Hochschule Stuttgart äußerte. Hauff gehörte zu den führenden Persönlichkeiten im Stuttgarter Raum um die Jahrhundertwende und war mit

Daimler, Bosch und Graf Zeppelin befreundet.

Als Architekten wählte er Karl Hengerer, der schon eine Villa für Hauffs Vater errichtet hatte. Zudem war Hengerer an der Entwicklung der Stadt im besonders starkem Maße beteiligt. Er baute die Arbeitersiedlung in Stuttgart-Ostheim, einen Komplex von 383 Gebäuden im Auftrag der »Gesellschaft zum Wohl der arbeitenden Klassen« und mehrere Stadthäuser auf der Gänsheide.

Baubeschreibung

Die Villa Hauff erinnert in ihrem äußeren Erscheinungsbild durchaus an eine mittelalterliche Burg. Hierzu tragen – abgesehen von der dominierenden Lage – der lang-rechteckige Grundriß, der rustizierte Sockel und das steile Dach bei. Durch mittelalterliche Gestaltungselemente wie Erker, Loggien, Verwendung von Fachwerk, vorkragenden Konsolen, Zwergarkaden, Schleppgauben und Klappläden wird dieser Eindruck noch verstärkt. Die baurechtliche Vorschrift, daß die Gebäudehöhe nicht über 2 Stockwerke betragen durfte, wird in ge-

schiekter Weise sehr extensiv ausgelegt, indem dem Baukörper ein hoher Souterrain und ein steil aufragendes Dach mit zwei Dachgeschossen zugeordnet werden. Der Eingang liegt bergseitig im Souterrain, also unter dem Erdgeschoß.

Der um das Gebäude umlaufende rustizierte Natursteinsockel ist am Erker der westlichen, zur Stadt hin-gekehrten Gebäudeseite über zwei Stockwerke bis an die Traufhöhe gezogen. Darüber ist er in Fachwerktechnik weitergeführt, wodurch eine gewisse formale Geschlossenheit erreicht wird.

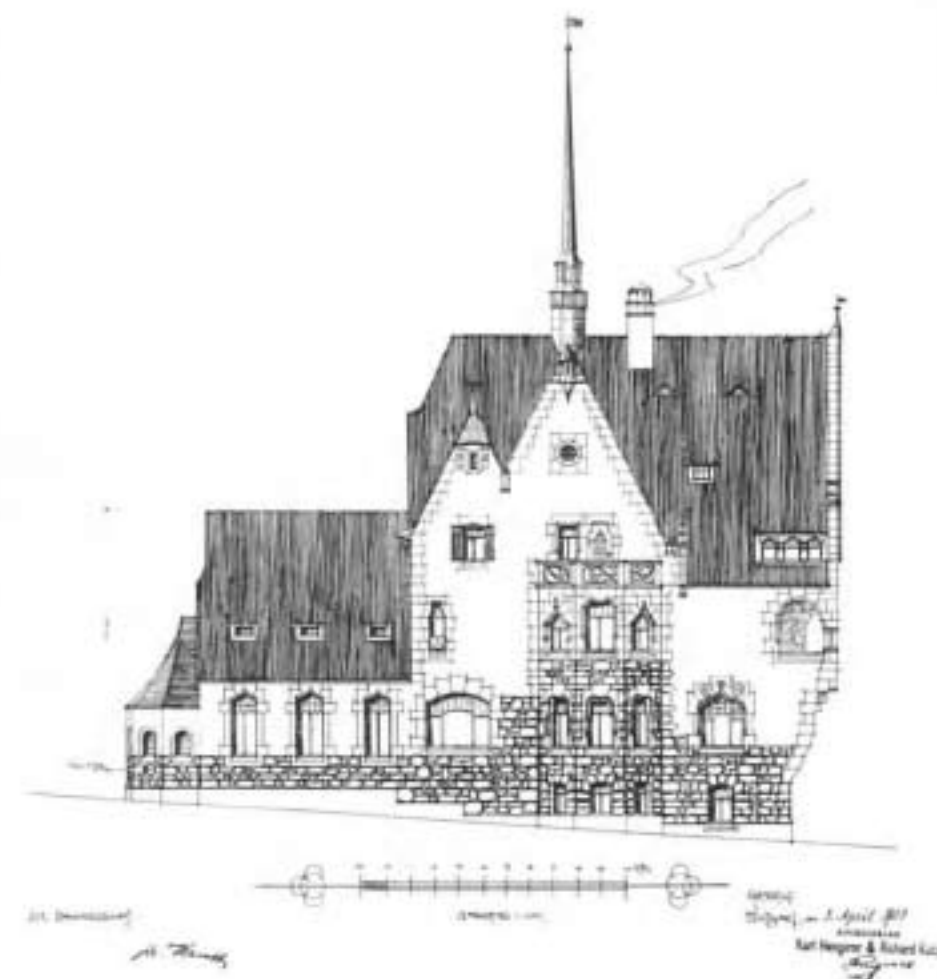
Sehr aufschlußreich für die gestalterischen Absichten des Architekten ist der Vergleich des 1. und 2. Baugesuches: Statt eines mehrfach gestaffelten Daches wurde an der Nordseite ein einheitliches flach auslaufendes Walmdach ausgeführt. Die Doppelgiebel von unterschiedlicher Höhe wurden in einem einheitlichen Erkervorbau zusammengefaßt, die Fensterformen vereinfacht und der ursprünglich nur wenig an der Bauflucht vorschwen-

kende Erker im nordwestlichen Eck in eine entschiedene 45°-Stellung zum Gebäude gebracht, zudem dessen Fenster vergrößert. Ähnliche Verbesserungen lassen sich auch an den anderen Fassaden und im Grundriß nachweisen.

An der nach Süden gekehrten Giebelseite kommt der burgartige Charakter besonders stark zum Ausdruck. Hier fand der Architekt eine originelle Lösung, indem er die halbe Gebäudewand bis zum 1. Obergeschoß etwas zurücksetzte, wodurch er den schrägen Ausblick aus dem Bibliotheksraum ermöglichte. Er erreicht dann wieder die volle Gebäudebreite, indem er den Rücksprung durch einen Segmentbogen überspannt, der an der Südwestecke auf einer kräftig gearbeiteten Natursteinkonsol aufsteht. Eine Zwerggalerie leitet zu einer reizenden Loggia über, deren Formensprache an der romanischen Baukunst orientiert ist.

Die Ostfassade zeigt die größte Vielfalt gestalterischer Elemente. Durch den vielfach vor- und zurückspringenden Baukörper, durch häufigen Materialwechsel und vor allem durch die ganz uneinheitlichen Fensterformen, von denen hier nur Fenster mit Vorhangbögen, Triforienfenster, und in dem nordöstlichen Bauteil (dem Dienstleistungsbereich) Rechteckfenster mit Klappläden erwähnt werden sollen, wirkt diese Fassade unruhig. Schon 1905 wurde für derartige Architektur der Begriff »Meistersingerei« in der Literatur erwähnt. Hier befindet sich unter einem breit gelagerten Kielbogen der Haupteingang, sowie der Erker für das Treppenhaus – erkenntlich an den übereinandergestaffelten gotischen Fenstern. Dieser Erker erhielt einen turmartigen Aufsatz mit kleinen, bekrönenden lukanartigen Fenstern und ein Kegeldach. Hinter ihm befand sich der Dienstbotenaufgang, der auf diese Weise geschickt vom Haupteingang getrennt war.

Die Rückseite des Gebäudes zeigt ein abgewalmtes Dach mit einem großen Fenster für ein Atelier.



oben:
Villa Hauff, Westansicht
1. Baugesuch vom 3. 4. 1903

unten:
Villa Hauff, Westansicht
ausgeführtes Baugesuch vom 17. 10. 1903

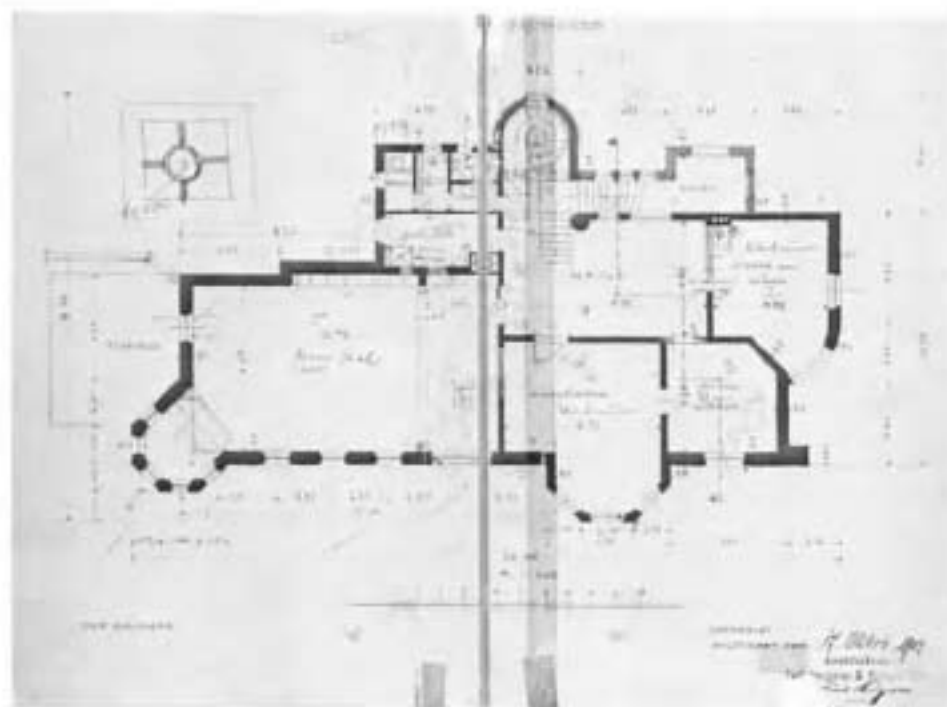
Bei der Betrachtung der Grundrisse zeigt sich besonders deutlich, daß die Villa streng auf die Bedürfnisse einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens mit seiner dreiköpfigen Familie und dem notwendigen Personal zugeschnitten war.

Im Souterrain nützte die Familie nur den Windfang und die Eingangshalle, von wo aus eine Treppe ins »Erdgeschoß« führte. Dort befanden sich die eigentlichen Wohnräume, welche um eine zentrale Halle angeordnet waren. Durchschritt man dieses Foyer in gerader Richtung, so wurde man in das Wohnzimmer der Familie geführt, welches nach Westen aus einem fast die gesamte Breite des Raumes umschließenden Erker mit Sechseckschluß den Blick über Stuttgart freigab. Das Wohnzimmer stand in Verbindung mit einem etwas zurückgesetzten Eckraum im Südwesten des Gebäudes, dem Musikzimmer.

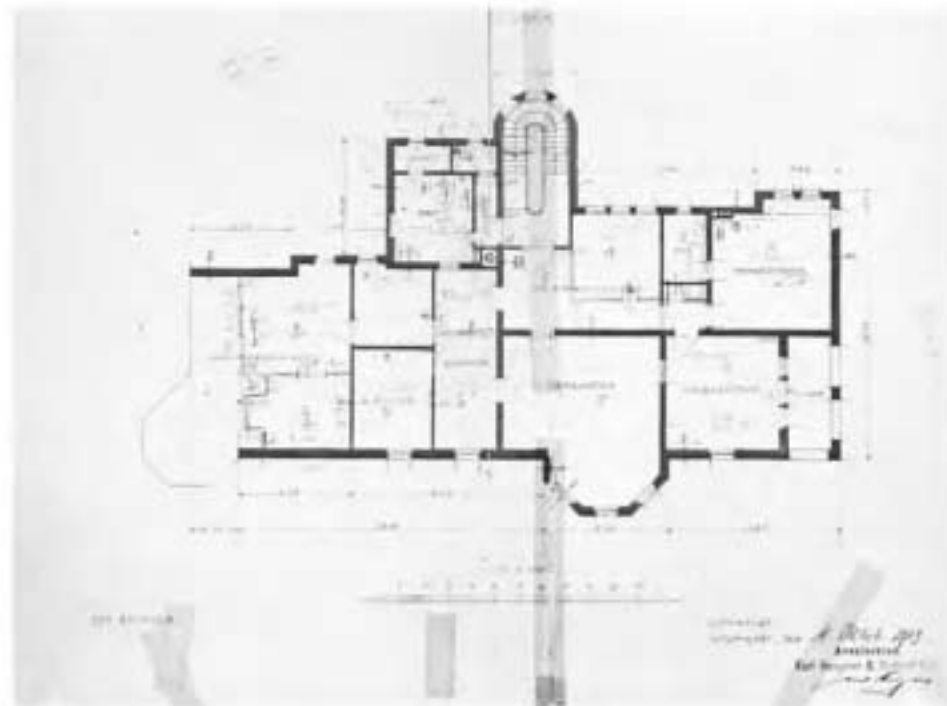
Wendete man sich in der Eingangshalle nach links, gelangte man in das »Zimmer des Herrn«, in welchem die Bibliothek untergebracht war. Durch ein eingezogenes Fenster, das den Rücksprung an der Südfassade notwendig machte, konnte man ebenfalls die Stadt überblicken.

Auf der rechten Seite der Eingangshalle befand sich ein großer Saal mit einem weiteren Erker in der Nordwestecke, der einen geeigneten Rahmen für Feierlichkeiten und Empfänge bieten sollte. Von dort aus konnte man eine nach Norden orientierte Terrasse betreten.

Zum »1.Stock«, in welchem die Schlafzimmer der Familie lagen, führte eine U-förmige Treppe. Sie endete in dem sogenannten »Arbeitszimmer der Kinder«, das eine ähnliche Verteilerfunktion wie die darunterliegende »Halle« hatte. Dem Wohnzimmer des Erdgeschosses entspricht hier das Elternschlafzimmer. Über dem Saal befanden sich ausgedehnte Nebenräume für Garderobe, Boudoir, Bad etc. sowie ein nach Norden orientiertes Atelier für die Dame des Hauses, die eine künstlerische Ausbildung genossen hatte und sich als Malerin einen gewissen Namen schuf. Nach Südwesten lagen die 2 Räume der beiden Töchter mit getrenntem Bad. Einer dieser Räume war etwas zurückgesetzt, so daß sich Platz für eine Loggia bot.



Grundriß-Erdgeschoß aus 1. Baugesuch



Grundriß 1. Stock

Im 1. Dachstock wurden 3 Gästezimmer mit Bad, sowie ein Einzel- und ein Doppelzimmer für das Personal untergebracht, sowie Nebenräume für die Waschküche, Näh- und Bügelzimmer. Unter dem Dachfirst befand sich der Wäschetrocknenboden.

Ein Raum für den Privatsekretär, Wirtschaftsräume und »Gesindezimmer« lagen im Souterrain. Darunter befanden sich die Kellerräume: Ein zweigeschossiger Weinkeller (es wurde bis 1935 noch eigener Wein

angebaut) eine Kelter, Gemüsekeller, Eiskeller und die Räume für die Heizung mit Kohlenkeller.

Die Bildhauerarbeiten an der Fassade, wie z. B. die Eingangs-Situation, die große Konsole, auf der die Loggia aufsitzt, die Loggia selbst und ihr Fries sowie der in Metall gearbeitete Löwe, welcher das Dach krönt, sind Arbeiten von Professor Zeitler, der um die Jahrhundertwende ein bekannter Bildhauer in Stuttgart war.

Technische Einrichtungen

Das Gebäude wird auf vierfache Weise geheizt. Durch eine im Keller installierte Zentralheizung, in der jährlich 800 Zentner Kohle verbrannt wurden, können alle Räume überschlagen werden. Im Saal wurde zusätzlich eine Fußbodenheizung und – ebenso wie auch in einigen anderen Räumen – Kachelöfen eingebaut. Zwischen Eingangshalle und Bibliothek befand sich schließlich ein von beiden Seiten zu gebrauchender offener Kamin, der wohl mehr aus optischen als aus praktischen Gründen benützt wurde.

Eine originelle Lösung stellt eine Staubsauganlage dar, die der Hausherr selbst erfand. Er hatte erkannt, daß es wenig sinnvoll ist, einen Raum reinigen zu wollen, indem man den Staub nur aufwirbelt und ließ daher in die dicken Wände Schlitzlöcher schlagen, in welche Luftkanäle eingeführt wurden, die alle an einer Saugpumpe im Souterrain endeten. Bewegliche Saugrohre wurden an entsprechenden Wandöffnungen angeschlossen.

Die technischen Einrichtungen der Villa werden in geschickter Weise zur Verfeinerung konservativen Lebensstiles genutzt, ohne daß sich aus ihrer Funktion formale Konsequenzen ergeben. Durch die an der Vergangenheit orientierten Bauformen, die als Bedeutungsträger bewußt gewählt werden, versuchen Architekt und Bauherr, sich mit dem kulturellen Leben früherer Epochen zu identifizieren. Technik behält also noch ihre untergeordnete Funktion und verlangt nicht nach einer ihr angepaßten Formsprache.

Nebengebäude

Die Familie Hauff gehörte zu den ersten Familien im Stuttgarter Raum, die ein eigenes Auto besaßen. Für dasselbe mußte ein in der Nähe des Eingangs gelegenes Gebäude errichtet werden, das sich in seiner Formsprache dem burgähnlichen Charakter des Hauptgebäudes anpaßt. Runder Turm und steiles Dach geben auch ihm einen mittelalterlichen, wehrhaften Charakter. In diesem Gebäude wohnte zunächst nur der Chauffeur, der neben Wagenpflege und Gartenarbeit sicherlich auch die Funktionen eines Portiers zu übernehmen hatte.

Nutzungsänderungen

An Weihnachten im Jahr 1904 wur-

de die Villa bezogen, die ganz auf die Bedürfnisse der vierköpfigen Familie zugeschnitten war. Es erwies sich schon ausgesprochen schwierig, Wohnraum für ein weiteres Kind zu schaffen, denn die beiden Töchter, die zunächst je ein einzelnes Zimmer hatten, erhielten ein gemeinsames Schlafzimmer, was bald zu Komplikationen führte. Die älteste Tochter verlegte ihren Wohnsitz zunächst in das Atelier der Mutter, das bei dieser Gelegenheit geändert wurde. Dann bezog sie die beiden Gästezimmer im Dachgeschoß.

Echte Schwierigkeiten traten aber auf, als im Jahr 1935 zuerst der Besitzer und 10 Monate später seine Gattin starben. Zu diesem Zeitpunkt erwies sich auch das von Hauff geführte Unternehmen nicht mehr als rentabel, so daß das Gebäude selbst, das nicht verkauft werden sollte, als Renditeobjekt und gleichzeitig als Wohnmöglichkeit für die beiden Töchter (der Sohn war ausgezogen) dienen mußte. Angeblich wohnten zeitweise bis zu 16 Mieter in der Villa und dem Fahrerhaus, was sicherlich zu mancherlei Zwistigkeiten geführt haben mag.

1939 wurde das Haus von der NSDAP beschlagnahmt, die verlangte, daß sämtliche Räume innerhalb von 3 Tagen geräumt werden mußten. Die SS beschloß, hier eine Ordensburg einzurichten. Über diese Zeit berichten keine sicheren Quellen, indessen gibt es um so mehr Gerüchte. 1945 wurde die ehemalige Villa Hauff durch die Amerikaner besetzt, die dort die »German Youth Activities« (GYA) ins Leben riefen. Ihr Ziel war, die deutsche Jugend in demokratischem Verhalten zu unterweisen. Dieser Organisation kam erhebliche Bedeutung zu, da in Deutschland zunächst jegliche deutsche Jugendorganisation verboten war. Die Villa erhielt einen neuen Namen, nämlich »Haus am Berg« und ist als »Ort der Begegnung« bis zum heutigen Tage genutzt.

Die Villa Hauff vereinigt künstlerische und heimatgeschichtliche Qualitäten in reichem Maße. Sie charakterisiert in hervorragender Weise den Stand der künstlerischen Entwicklung kurz nach der Jahrhundertwende.

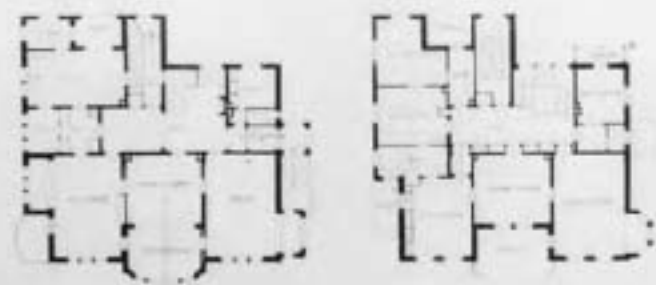
Einige verwandte Villen werden nur kurz vorgestellt:



Villa in Stuttgart, Neue Weinsteige 75
Architekt E. Glocker



Villa Gänsheide, Architekt Halmhuber



Villa des Herrn Behr in Stuttgart,
Relenbergstraße 90
Architekten Eisenlohr & Weigle



von oben nach unten:
Villa Relenbergstraße 82
Architekten Eisenlohr & Weigle

Villa Gänsheldstraße 35
Architekten Schmohl & Staehlin

Villa Dr. Konrad Sick, Herdweg 17
Architekten Klatte & Weigle

rechte Seite oben links:
Villa Behr von Osten

rechte Seite unten links:
Blick aus dem Park auf die Südseite
der Villa Behr



von oben nach unten:
Oberes Wohnzimmer
Diele
Esszimmer in Kirschbaumholz
Salon in Padoukholz

Villa Rassbach
Schottstraße 98
Von Schmitthenner 1925
für Dr. Erich Rassbach erbaut

1925 erbaute Schmitthenner (1884 bis 1972) für den Fabrikanten Rassbach ein stattliches freistehendes Einfamilienhaus, das ein großes nach Südwesten abfallendes Grundstück im Norden Stuttgarts dominiert.

Schmitthenner hatte sich schon vor dem ersten Weltkrieg durch sehr fortschrittliche Siedlungsbauten einen Namen gemacht, die er für das Reichsamt des Inneren in Berlin ausführte. 1918 wurde er durch Bonatz an die Technische Hochschule von Stuttgart berufen und begründete mit ihm zusammen das Ansehen der Stuttgarter Architekturschule. Sein späteres Schaffen und manche seiner theoretischen Arbeiten zeigen allerdings, daß er dem Typ des Einfamilienhauses eine besonders große Bedeutung beimaß. Es mag sich hierin eine gewisse Zuneigung zum gehobenen Bürgertum offenbaren, aus dem sich seine Auftraggeber zusammensetzten und dem er selbst angehörte. Das Erstellen von »Wohnmaschinen« war ihm jedenfalls zeitlebens ganz fremd.

Auch suchte er – im Gegensatz zu manchen anderen Architekten »der Moderne« – bewußt typische Vorbilder in Bauwerken vergangener Epochen.

Er schrieb über das deutsche Wohnhaus: »Wir haben es mit einem Haustyp zu tun, wenn der Grundriß und die Gestaltung des Hauskörpers im wesentlichen gleich sind... Das eigentümliche jedes Typs ist, daß er sehr auf Entwicklung beruht und nicht irgendwo plötzlich entsteht. Alle guten Typen haben darum Tradition, das will sagen, die letzte Lösung ist das Ergebnis einer sinnvollen Entwicklung. Je gleichartiger die Grundbedingungen, desto ähnlicher die Erscheinung. Das ist bei Landschaft wie bei Mensch und Tier und ist



Villa Rassbach, Gesamtansicht

Naturgesetz und darum auch das Natürliche.«

Demgemäß wählte Schmitthenner auch die Bauformen und Materialien bei der Villa Rassbach mit der Sicherheit des an der Vergangenheit geschulten und erfahrenen Baumeisters.

Die Grundform des Gebäudes ist ein strenger Kubus mit aufgesetztem steilen Walmdach. Bedingt durch die Hanglage zeigt es an der oberen nach Nordosten gerichteten Seite zwei, an der zum Garten hin gelegenen Südwestseite drei Stockwerke. Vorbilder hierfür sind im alemannischen Bauernhaus oder auch im »Casino« der italienischen Renaissance, dem kleinen, frei in der Landschaft stehenden mehrgeschossigen Villengebäude zu suchen. Diese Vorbilder werden durch Schmitthenner den Bedingungen der Stadtvilla angepaßt.

Die Fassadengliederung ist klar und leicht zu überschauen. Sie wird nur durch Fenster- und Türerbauten geschaffen. Beide Breitseiten des Gebäudes sind durch drei Achsen gegliedert, wobei die der Straßenseite zugekehrte Nordostseite – um einen den Gesamteindruck störenden Anbau zu vermeiden – in der Mitte des Erdgeschosses ein Garagentor aufweist, das nach oben durch einen Segmentbogen abgeschlossen wird. Der Raum zwischen waagrechtem Türsturz und Segmentbogen gibt Platz für die Belichtung der Garage. Er ist durch

ein weit vorkragendes Gitter abgeschlossen, das seine Entsprechung in den beiden flankierenden Fenstern in quadratischer Form findet. Diese Fenster liegen an den beiden Seitenachsen des Gebäudes. Eine gewisse Asymmetrie entsteht dadurch, daß an der linken Seite des Erdgeschosses durch ein Rundfenster eine weitere Fensterachse angedeutet wird, die auch im 1. Obergeschoß ihre Entsprechung findet.

Das hohe Dach wird durch 3 Gaupen und 2 sich nach oben verjüngende Kamine in angemessener Weise belebt. Auffällig ist schließlich, daß das 1. Obergeschoß nur in der Mittelachse ein Segmentbogenfenster hat. Die anderen Fenster haben die Form aufgestellter Rechtecke mit Sprossenteilung.

Die Gartenseite mit dem hohen, durch die Anlage bedingten Untergeschoß und den beiden darüberliegenden Wohngeschossen ist durch eine später zugefügte Treppe aus Fertigteilen beeinträchtigt, die allenfalls praktisch, sicherlich aber nicht ästhetisch zu rechtfertigen ist. Hier sind die Fenster gleichmäßig auf 6 Achsen verteilt. Durch die große Anzahl der Öffnungen entsteht ein weniger abweisender Eindruck als an der Straßenseite. Im Dach wiederholen sich die Mansarden der Gegenseite. Die beiden Schmalseiten des Hauses erlauben, bedingt durch die Hanglage, keine axiale Gleichmäßigkeit.

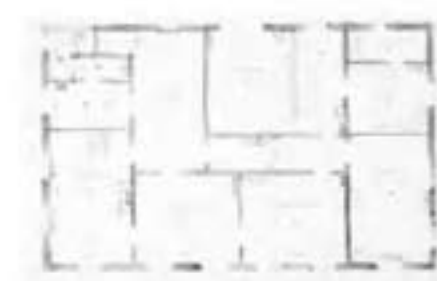
Das Material, das Schmitthenner für die Errichtung des Bauwerkes verwendete, zeigt sicheren und nüchternen Griff. Das Mauerwerk des Hauses besteht aus Ziegeln, die ebenso wie das leicht vorkragende Hauptgesims weiß überschlemmt sind. Nur am Segmentbogen über dem Gartentor befinden sich roh behauene Natursteine. Das Dach ist mit engobierten Biberschwanzziegeln gedeckt. Die beiden Kamine an den Enden der Firstlinie wurden aus Klinker erstellt. Die Gaupen bestehen aus rohem Kiefernholz. Alle Fenster sitzen bündig in der Mauerfläche, eine Eigenart, die bei Bauten Schmitthenners immer wieder auffällt. Ästhetisch liegt in dieser Fensteranordnung ein gewisser Reiz, doch ließen sich Dichtungsprobleme zur Zeit des Erbauens noch nicht vermeiden.

Bei der Betrachtung der Grundrisse fällt auf, wie geschickt die Räume der geographischen Situation angepaßt sind. Im Keller können Wein und Gemüse in der kühlen, zum Hang zugekehrten Seite untergebracht werden, während Obst in den besonnten Gartenräumen gelagert werden kann. Zudem befindet sich dort die Heizanlage, ein großer Kohlenkeller, ein »Gartenzimmer« und die Waschküche.

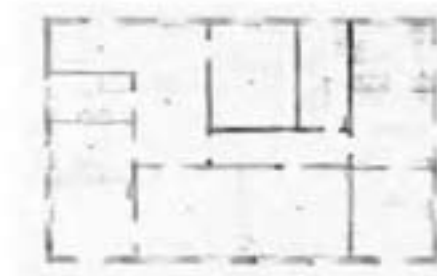
Im Erdgeschoß liegt die Eingangshalle, die auch als Wohnraum Verwendung finden sollte. An sie schließen sich die »Zimmer des Herrn«, dasjenige der Dame, das Esszimmer mit Küche und Speisekammer und das Kinderspielzimmer an.

Im 1. Obergeschoß sind zum Garten hin gelegen 3 Kinderzimmer, das Elternschlafzimmer mit Ankleideraum und Bad sowie ein Gastzimmer eingerichtet. Kammern für die Dienstmädchen finden sich im Dachgeschoß.

Die Grundrisse zeigen, daß die großbürgerliche Raumaufteilung fast unverändert, wenn auch etwas reduziert, von der Villa der Jahrhundertwende übernommen wurde, während in der Außengestaltung sehr bewußt neue Wege in Richtung Materialgerechtigkeit und Vereinfachung der Formen gesucht wurden. Auf das Dekor und die damit verbundene Möglichkeit zu sinnreichen Entsprechungen wurde gänzlich verzichtet. (Vergleiche Villa Bohnenberger in der Olgastraße.) Ein den sozialen Status des Bauherrn repräsentierendes Raumprogramm erweist sich also als dauerhafteres Gestaltungsprinzip als historisierende Dekorationselemente.



Grundriß Villa Rassbach, Erdgeschoß



Grundriß Villa Rassbach, 1. Obergeschoß

Villa des Kommerzienrats Leicht
Architekten Eisenlohr & Weigle, 1906
Gartenfront



Blick von der Veranda in den Garten
unten:
Untere Diele





Haus Kopp
Von Prof. Paul Bonatz 1911 für Familie
Kopp erbaut
Seit 1975 Galerie Valentin

Gesamtansicht vom Garten

von links nach rechts:
Balkon im 1. Stock
Erkerabstrich heute
Originaleinrichtung des Salons



Stuttgarts städtebauliche Situation 1975

Hoffnungsvoller Neubeginn 1945

Bis zu den zerstörerischen Bombardierungen des Jahres 1944 hat sich Stuttgarts Ruf, eine der schönsten Städte Deutschlands zu sein, ungebrochen erhalten; ein Ruf, an den sich die Stadt heute nur zu gern erinnert. Ende 1945 hält der erste Baureferent Stuttgarts nach dem Kriege, der Architekt Eugen Mertz, eine denkwürdige Rede, in der er den Wiederauf- und Umbau Stuttgarts zu einer Kur- und Badestadt fordert. Nicht diese Gedankenspiele der ersten Stunde sind für uns 1975 von Interesse, sondern die in der Rede immer wieder beschworenen Verantwortlichkeiten für die urbane Zukunft Stuttgarts: „... Wir müssen jetzt, da unsere Stadt in allen wesentlichen Teilen schwer gelitten hat, bei der Gesamtplanung mit höchster städtebaulicher Verantwortung ans Werk gehen. So falsch es wäre, aus übertriebener Sparsamkeit oder Pietät überall wieder den alten Bauzustand anzustreben, so falsch wäre es, wollten wir Stuttgart im Zuge des Wiederaufbaus radikal verändern und unserer Stadt damit ein grundlegend neues oder gar großartiges Gepräge geben... Wir werden selbstverständlich vieles neu aufbauen müssen und werden in mancher Hinsicht anders, moderner bauen, aber wir wollen dort, wo es um die städtebauliche Mitte, um das Herz und das Gesicht unserer Stadt geht, mit besonderem Bedacht planen und bauen und wollen versuchen, möglichst viel von dem Geist und dem Gefüge der alten Stadt in die neue Zeit hinüberzueretten...“

Erste Planungskonzepte

Als die erste Nachkriegs-Planergeneration (Mertz, Döcker, Hoß) den innerstädtischen Bereich durch ein damals noch bescheiden dimensioniertes Rechteck-Tangentensystem

entlasten will, ist ihr angesichts unbewohnbarer Trümmerlandschaften die redliche Absicht zuzubilligen. Doch bereits damals wird außer acht gelassen, was offenbar bis heute ein Wissens- oder Ausbildungsdefizit im Bereich der Planungstechnokratie darstellt: daß mit sensiblen Wahrnehmungsmechanismen ausgestattete Lebewesen in jedem zu gestaltenden urbanen Gebilde leben, daß die urbane Substanz weit über ihren Gebrauchs- und Nutzwert hinaus in bestimmten Evolutionsrhythmen und Innovationsprozessen wichtige kulturgeschichtliche und emotionale Besetzungen erfährt, daß schließlich diese Substanz, die auf fast archaische Weise jedem Kommunikationspartner – gleich welcher Herkunft – ihre Geschichtlichkeit und Geschichtsfähigkeit zu dokumentieren vermag, als stabilisierender Bedeutungsträger für die Bewohner lebenswichtig ist. Wissenschaftliche Untersuchungen haben schon länger die Vermutung bestätigt, daß Menschen in steril ahistorischen oder sich ständig verändernden, weder Erfahrung noch Identifikation initilierenden Umgebungen lebensunfähig sind. Vergessen wurde von Planern immer wieder – teils willentlich im Sinne einer Durchsetzungsstrategie, teils unbeabsichtigt mangels hinreichender Sensibilität des eigenen historischen Bewußtseins – daß jeder noch so geringe Eingriff in einen genutzten Stadtorganismus meist nicht nur lokale Folgen hat, sondern häufig ungeahnte Spätfolgen an anderer Stelle zeitigt. Papier reagiert im wahrsten Sinne des Wortes geduldig auf die Planspiele des jeweiligen Planers, die dreidimensionalen Auswirkungen in der historischen Struktur sind dann häufig um so ernüchternder und erschreckend irreparabel für die Nutzer, für den Urheber jedoch meist nur peinlich. Lebenswichtige Sicht- und Wegbeziehungen zwischen Stadtvierteln werden durchtrennt, nunmehr isolierte Quartiere werden »ausgehungert« und veröden, eingesessene Sozialstrukturen »kippen um«. Willkürliche Platzgebilde und Breschen stellen eine zeitbombenähnliche Gefahr dar, denn da die Quartiere sich nicht restaurativ reorganisieren können, werden sie zwangsläufig mit neuer, qualitätsarmer, meist einseitig wirtschaftlich genutzter Baubsubstanz aufgefüllt, die Folgen sie-

he oben. In diesem »Sanierungs-Karussell« kann es keine Ruhe geben, irgendwo werden Stadtbewohner samt ihren Lebensräumen immer zur »Reaktion« gezwungen, sei es, daß die ersteren fliehen während die letzteren »verludern«, sei es, daß sie sich – selten genug – gemeinsam behaupten können.

»Sachzwänge«

In Stuttgart selbst sind – wie auch in anderen deutschen Städten – unterschiedliche Faktoren bedingt verantwortlich für den heutigen Zustand. In der ersten Nachkriegszeit gilt jedwede Planung zunächst noch als Relikt des Nationalsozialismus, dessen Ruch es peinlich zu vermeiden gilt. Man erinnert sich noch gut an die Schlagzeilen der fünfziger Jahre »Planer wittern Morgenluft«. Prof. Hillebrechts radikale Neuplanung der Stadt Hannover als atypische Ausnahme einmal beiseite lassend, setzt man sich nur zögernd für kurzfristige ad-hoc-Planungen ein. Sinnlos gewordene Bebauungsvorschriften, ein veraltetes Bodenrecht, die jetzt erst recht ins Kraut schießende Grundstückspekulation, das gerade für die Aufbauphase kennzeichnende Beiseiteschieben der jetzt als unnötiger Ballast geltenden sozialen Bindung und Verpflichtung des Kapitals, eine die Wirtschaft holierende Stadtverwaltung, eine völlig überforderte und mit Denkmalsbegriffen des 19. Jahrhunderts operierende Denkmalbehörde und die Ratlosigkeit einer verwirrten Architekten-Generation, die erst mühsam wieder Anschluß finden muß an das internationale Bauen, kennzeichnen die Schwierigkeiten der ersten Jahre.

Stadtautobahn

Neckarstraße/Hauptstätter Straße

Doch welchen Eindruck hinterläßt das Stuttgart des Jahres 1975 auf seinen Betrachter? Den einer unwirtlichen, zerrissenen Stadt. Die auf den ersten Blick zerstörerischsten Resultate haben zweifellos der Bau und die immer wieder erzwungenen Ausbauphasen der Schneise von Bad Cannstatt nach Heslach-Vaihingen durch das Stadtgebiet gezeitigt. Der Name »Stuttgart-Berg« ist heute eher mit Vorstellungen an ein gewaltiges Verkehrsbauwerk besetzt als an einen verträumten kleinen Ort zu Füßen der Villa Berg. Das Neckartor, nur noch



Neckartor, Blick stadtauswärts



Neckartor, Blick stadteinwärts

Nicht die mißlungene, sondern die überhaupt nicht versuchte Gestaltung läßt diesen bedeutenden Platz der Stuttgarter Innenstadt zu einem Zeichen städtebaulicher

dem Namen nach existent und von seinen einfassenden Bauten längst gesäubert, leitet über zur Neckarstraße, deren Straßenraum noch bis vor einigen Jahren mit einem für diese Stadt so seltenen, südländisch heiteren Einschlag in seinen immer spärlicher werdenden Resten als einer der nobelsten in Stuttgart zu erfahren war, heute Stadtautobahn, flankiert von vereinzelt rudimentären Straßenbildresten, über-

Verkommenheit werden, für die es – dreißig Jahre nach Kriegsende – im Stadtzentrum Stuttgarts noch eine ganze Anzahl weiterer Beispiele gibt.

flüssig gewordenen Informations-trägern.

Staatsgalerie

Auch der Staatsgalerie ist man im letzten Jahr auf skandalöse Art zu Leibe gerückt. Durch die Verbreiterung der Konrad-Adenauer-Straße zu einer achtspurigen Autobahn ist der Staatsgalerie endgültig der letzte Rest der Möglichkeit genommen worden, sich visuell in ihrer mor-

phologischen Gesamtgestalt anzubieten. Wurde schon vor Jahren das straßenräumliche Pendant, die Königliche Münze, zugunsten eines Parkplatzes niedergelegt, so mußte der Gehsteig vor der Staatsgalerie – schon bisher hart am Gebäude – vollends weichen, stattdessen brach man breite Fußgängerpassagen durch die Sandstein-Sockelzonen der beiden Seitenflügel, die Erfahrbarkeit des Baues ist verstümmelt.

Charlottenplatz

Der Charlottenplatz bleibt überdimensioniert dem Verkehr vorbehalten; gerade die hier angestammten Sicht- und Orientierungsverbindungen werden, in den Untergrund geschoben, hinfällig. Nur mit Hilfe eines komplizierten unterirdischen Leitsystems kann der Fußgänger die »Überquerung« des Straßenraums bewältigen, die Graben- und Trennfunktion wird nicht einmal verschleiert. Das Charlottenplatz-Hochhaus – zu unbedeutend, als daß darüber zu sprechen sich lohnte – im Spannungsviereck zwischen dem Wilhelmspalais eines Salucci, dem Neuen Schloß eines Retti und eines La Guépière (der gewichtige Charlottenplatz-Anrainer »Militär-Akademie« längst beseitigt) und der Waisenhausrekonstruktion eines Schmitthenner: ein etwas zu hoch geratenes Platzmal hart am Rande der Altstadt, Semaphor für den Triumph des modernen, zivilisierten Stuttgart über den »Altstadt-Sumpf«.

Leonhardsvorstadt

Dann die Leonhardskirche, sorgfältig wiederaufgebaut, um sie nicht nur allseitig mit rollendem und stehendem Blech zu umgeben, sondern auch noch in Gestalt von zwei Parkhäusern wieder substanziell anzugreifen. Dahinter, zwischen Charlotten- und Wilhelmstraße, Melancholie und Abgesangsstimmung eines weiten Gebäudefriedhofs, die Reste der ehemaligen Leonhardsvorstadt. Reste einer Altstadt, um die man uns in Hannover oder Frankfurt einmal beneidet hätte, werden Jahr um Jahr planmäßigem Verfall anheimgegeben. Gerade hier hat sich mit Antiquitätenläden, Galerien, kleinen Handwerksbetrieben, Weinstuben, Polit-Treffs, Amüsierlokalen und hier und da sogar noch Wohnen, ein Stück städtischer Klein-, bzw.

Subkultur erhalten oder sogar neu etabliert, das – hätte man es rechtzeitig gepflegt und integriert – als ein wertvoller Puffer zwischen alter Urbanität und neuinnerstädtischer Leere hätte dienen können. Deshalb mag es auch manchem Bürger dieser Stadt nach kaum zu überbietendem Zynismus geschmeckt haben, als eine der großen politischen Parteien anlässlich der letzten Gemeinderatswahlen unverblümt mit höchst ästhetischen Farbaufnahmen dieses malerisch verkommenen Viertels für ihre Verdienste um mehr Wohnqualität in dieser Stadt warb.



Charlottenstraße

Ende der Hauptstätter Straße Seitab der Hauptstätter Straße zeigen sich kaum mehr irgendwie geartete Gestaltqualitäten oder -absichten. Brandmauern plötzlich abbrechender Hauszeilenstümpfe, drei oder vier Häuser in ihrer Flucht einer Kurvatur folgend, deren Anfang oder Ende nur noch erahnbar ist, nie als Fassade konzipierte Rückfront-Häßlichkeit und aufgeschnittene Hinterhöfe bilden das neuruinöse Repertoire.

Resümee: Von Cannstatt bis vorläufig in die Nähe des teilweise noch sehr qualitätvollen Marienplatzes reicht ein nicht mehr zu überbrück-



Hauptstätter Straße



Fritz-Elsas-Straße

Drei Hauptstraßen aus einer der wichtigsten und reichsten Städte der Bundesrepublik. Für diese Beispiele gilt dasselbe wie für

Seite 88. Diese Wüsteneien sind mit daran schuld, daß die Bevölkerung diese Stadt jährlich zu Tausenden verläßt.

kender Graben, der bislang funktionsfähige Wohngebiete anschnie-det, auseinanderreißt, wichtige Talquerlinien unpassierbar macht, platzähnliche, unbewohnbare Auswucherungen miteinander verbindet und eine wachsende Trennungslinie schafft zwischen bewohntem Erlebbarem und unbewohntem Verödetem.

Wir alle werden das unaufhaltsame Vordringen dieser Schneise in naher Zukunft am Beispiel der Bebauung zwischen Österreichischem Platz und Marienplatz erleben, wo noch ein Rest jener häufig liebevoll geschilderten Handelsstraße anzutreffen ist, der sogar heute noch – als abgasgeschädigter und verkehrsmäßig überstrapazierter Torso – stadtbauhistorisch hohe Gestalt- und Informationsqualitäten besitzt. Bescheidene Wengertenhäuser, mehrgeschossige, verputzte Fachwerkbauten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, noble klassizistische »Palais«, das neugotische Siechenhaus, die Römerschule und andere historische Bauten mit repräsentativer Erker-Eckbetonung und ungemein reichem Fassadenschmuck vegetieren vor sich hin. Der Straßenraum läßt sich auf schrumpfendem Gehsteig visuell haptisch nicht mehr erahnen, die Wohnungen sind ohne körperliche Schäden kaum länger nutzbar. Man zieht folglich fort, die Infrastruktur schrumpft, die geringen Mieterträge werden nicht mehr für die Sanierung der Bausubstanz eingesetzt, die Straße macht bereits über weite Strecken einen verslumten Eindruck, alle Voraussetzungen für ein längst fälliges neues Teilstück der Stadtautobahn sind gegeben.

Auf den Marktplatz mit seinem in vielen Details noch spürbar der Blut-und-Boden-Zeit verhafteten, seiner semantischen Aussage nach ganz und gar nicht bürgernahen Rathaus und seinen kleinen schmalbrüstigen, jedoch maßstabsgerechten Bauten samt ihren zerbrechlich flach aufgesetzten und den Hauch des Provisorischen nicht leugnen könnenden Dächern, den nahen Schillerplatz mit seiner Dichte und Harmonie der Gestaltqualitäten und den an der Nordwestseite der Stiftskirche in denkmalpflegerisch höchst

brisanter Umgebung neu entstandenen Platz mit der vielleicht gelungensten Symbiose zwischen historischer und gegenwärtiger Architektur, sei hier nicht näher eingegangen.

Planie/Kleiner Schloßplatz

Ein weiterer, schwerer Eingriff in das Stadtgefüge stellt der Planie-durchbruch dar, als dessen bedeutendste Folge der Kleine Schloßplatz entstand. Prägte die Planie historisch gesehen schon immer die Grenzlinie zwischen feudalem und bürgerlich städtischem Bereich, so wird diese Trennung nach dem Kriege zementiert: Der Karlsplatz, einst begrünt und zum südwestlichen Flügel des Neuen Schlosses hin orientiert, wartet seit Jahren auf Erlösung von seinem Parkplatz-Dasein, und die bewußt konzipierte axiale Beziehung zwischen dem Mittelrisalit des gleichen Schloßflügels und dem bürgerlichen Altstadt-Marktplatz ist als bedeutungslos längst verwischt. Über den Kleinen Schloßplatz ist seit seinem Bau so viel Anerkennendes und Kritisches notiert worden, daß es müßig wäre, dem hier viel hinzuzufügen. Rührend nur, daß das städtische Friedhofsamt dem im Kampf um den Kleinen Schloßplatz ehrenhaft gefallenen Gaabschen Kronprinzenpalais eine Gedenktafel samt Grabstein gewidmet hat. Der Kleine Schloßplatz ist heute – daran besteht kein Zweifel mehr – voll in das Stadtzentrum integriert und auch mehr oder weniger akzeptiert. Nach wie vor kann er nur mühsam über reine Kaufanreize hinausgehende Nutzungsöffnungen beibringen, die seine vordergründige »Deckelfunktion« für ein an dieser Stelle eingelassenes Verkehrsbauwerk verschleiern helfen.

Königstraße

Kürzlich war in einer französischen Publikation zu erfahren, Stuttgart habe die »schaurig-schönste« Einkaufsmeile Deutschlands. Sicherlich keine allzugroße Schmeichelei für die Königstraße, die ihren linearen, breitgelagerten Verlauf ausnahmsweise nicht dem rigorosen Zugriff von Stadtplanern verdankt, sondern der historischen Entwicklung des ehemaligen »Großen Grabens«. Arm an Straßenraumerweiterungen und -verengungen mit ständig wechselnder optischer Reizfülle, ohne

jenen leichten, windungsreichen Verlauf, der den Charme einer Hohen Straße in Köln oder einer Kaufinger Straße in München stärkt, und ohne das historisch zeitweilig vorhandene »grüne Surrogat« in Form einer Allee, wird auch die Königstraße größtenteils von Bauten gesäumt, deren gestalterische Aussagekraft recht dünn ist (man lasse einen Fremden die Königstraße entlangschlendern und frage ihn am Ende, an welche Gebäude er sich erinnert) und sich zumeist in einer Werbeträgerfunktion erschöpft. Ungestaltete Kaufhausarchitektur, lediglich für Historiker interessante Beispiele früher Eisenbetonbauten (Hahn & Kolb-Haus, Mitternachtbau u. a.), die üblich narzißtische Selbstdarstellung von Banken und Versicherungen, nur spärliche und meist verstümmelte Altbausubstanz, der Königsbau als Glanzpunkt, höhlenartig überfrachtetes »Hintertreppen-Design« im Erdgeschoßbereich des den Kleinen Schloßplatz in die Königstraße einbindenden Baues, neuerdings auch – wie bei dem jüngst am Ende der Königstraße entstehenden Gebäude – Ansätze zu stärkerer Modulation des Straßenraums sind ebenso anzutreffen wie die Reste eines ehemaligen Bazargebäudes, dessen Tradition in einer Reihe von Querpassagen fortlebt, die die enorme Straßenlänge aufzufangen und zu mildern suchen.

Erweiterte Knotenpunkte

Stadtgestalterische Konzeptlosigkeit hat die indifferente Freizone westlich des Bonatzschen Bahnhofs, den Bereich des Knotenpunkts Kepler-, Theodor-Heuß-, Friedrich-, Lautenschlager- und Bolzstraße und, da aller guten Dinge auch städtebaulich nie genug sein kann, den Bereich des Rotebühlplatzes autogerecht zerlegt. Historisches mühe-los beseitigt, ohne jedoch bis heute ein einleuchtendes Reorganisationskonzept gefunden zu haben. Noch 1975 glaubt man sich angesichts von Luftbildern dieser Gebiete in das Jahr 1944 zurückversetzt. Zwischen Bolzstraße und Kleinem Schloßplatz, von modischen Postbauten eingeklammert, wartet eine einsame Gebäudegruppe der Jahrhundertwende mit den »3 Mohren« in ihrer Mitte geduldig auf weitere Verwertung, ansonsten häßliche Provisorien, die ungestaltete Rückfront der Trutz-Burg des Gewerkschafts-

hauses, die ehemals nobel neubarocke »Stuttgarter Bank« verschönt in Aluminium-Zeitgeist, das überbordend monumentale Landesgewerbemuseum konfrontiert mit einem hohlwangigen Parkhochhaus, in dem – man darf hoffen – einige PKW-Stellplätze für ein Restaurant geopfert wurden. Bis hin zum Rotebühlplatz präsentiert sich weiteres Anschauungsmaterial architektonischen Durchschnitts. Lediglich noch sichtbare aufgerissene Hinterhöfe, Brandmauern und Gebäudereste lassen ahnen, daß hier einmal eine der Calwer Straße ähnliche, schmale (Rothe-) Straße verlief mit vier kleinen, heute zerschnittenen Querstraßen.

Calwer Straße in neuem Passe-partout

Zwischen Theodor-Heuß- und Königstraße liegt auf altem historischen Boden ein neues Quartier, das zwar das alte Straßennetz wiederaufgenommen hat, jedoch kaum Hoffnung aufkommen läßt, daß in diesem Bereich urbane Kommunikation restauriert werden könnte. Ein alibihaftes Überangebot an Gaststätten und Läden in Versicherungs- und Bankneubauten, teilweise in gekünstelt aluminium-unterkühlter Hinterhof-Atmosphäre (LASPA-Haus) oder, wie im Bereich der Calwer Straße nostalgische Fassadenkosmetik bei gleichzeitiger Zerstörung des Straßenraumes durch den Bau eines raumsprengenden, ebenfalls mit Gaststätten bestückten Möbelkaufhauses, sind kennzeichnend für die Hilflosigkeit bei den urbanen »Wiederbelebungsversuchen«.

Vielfältige Bedrohungen innerstädtischer Wohngebiete

In seinen citynahen Wohngebieten hat Stuttgart nach dem zweiten Weltkrieg das Los aller deutschen Städte teilen müssen. Das rapide Anwachsen des in die Innenstädte drängenden Großkapitals mit seinem unerschöpflichen Standorthunger, den vielfach zu beobachtenden Beugungen von Bauordnungen und Bebauungsplänen, seiner subtil verschleierte Grunderwerbspolitik gekoppelt mit Spekulations- und Renditedenken, seine semantisch lediglich als Werbeträger fungierenden und beliebig austauschbaren Architektur, unterspült alte, aber als Standort taugliche Wohngebiete,



Friedrichsplatz um 1960



Friedrichsplatz um 1970

Der Vergleich zeigt, wie ein weitgehend zerstörtes, in seinen Konturen aber noch erhaltenes Stadtviertel durch Auflösung in Stadtautobahnen und Parkplätze (wozu

mittlerweile der sich über viele Jahre hinziehende U-/S-Bahnbau gekommen ist) gänzlich ausgelöscht worden ist.

verdrängt dort »dank« seiner übermächtigen Finanzkraft lebensnotwendige Versorgungs-Kleinbetriebe und zerstört somit substantiell vertraute Umwelt. Mit genehmigter Wohnraumumnutzung beginnt meist der Anfang vom Ende, wie es sich heute nur zu drastisch im Frankfurter Westend oder in der gerade noch eben verhinderten völligen »Emanzipierung« des Versicherungskonzerns Herold in der Bonner Südstadt manifestiert.

Auch die alten Wohngebiete im Westen, Norden, Osten und Süden Stuttgarts sind von ähnlichen Entwicklungen nicht verschont worden. Ihrer topographisch und verkehrsmäßig schwierigen Lage wegen wird die Stadt allerdings eher im großflächig ebenen Westen, weniger im Süden betroffen; die jenseits des Kessels liegenden Wohngebiete des Ostens blieben bisher weitgehend unangetastet, ebenso wie die Villen-Bebauung der Nordhänge. Aus der Presse ist hinreichend bekannt, wo im Westen Banken, Versicherungen und Bauherrngemeinschaften Fuß fassen. Ausbau und Erweiterung der S- und U-Bahn werden das ihrige dazutun, der auch in dieser Stadt mächtigen Wirtschaftslobby Bodengewinn zu verschaffen. Stadt und Denkmalpflege – rechtlich unzureichend ausgestattet – kooperierten zu selten oder reagierten zu spät. Und die Bürger hierzulande dulden eher resigniert defensiv als aggressiv offensiv, wobei fraglich ist, welche Sprache der ja letztlich die Entscheidungen treffende Politiker eher hört. Schließlich fällt sogar städtischer Immobilienbesitz der Verrottungsstrategie anheim (Schauspielhaus in der Kleinen Königstraße, Wilhelmtheater u. a.); wer wird da privaten Spekulanten ein ähnliches Vorgehen verübeln wollen? In der Reinsburg-, Schwab- oder Olgastraße sind erst jüngst qualitativste Bauten gefallen, die Aufzählung ließe sich beliebig fortführen.

Sanierungs-Ansätze im Westen

Immerhin plant die Stadt schon seit geraumer Zeit als Demonstrativvorhaben die Sanierung zweier Wohnquartiere im Stuttgarter Westen zwecks Verbesserung und Erhaltung der dortigen Wohnqualität. Der Stadtverwaltung ist bereits heute zu raten, ihre Planungsabsichten und -ziele an denen des Stadtent-

wicklungsdezernats der Stadt Wiesbaden zu messen. Dessen Leiter, Jörg Jordan, hat erst kürzlich auf dem Göttinger Kongreß »Die Kunst eine Stadt zu bauen« mit für Deutschland beispielhaften Sanierungsergebnissen faktisch bewiesen, daß es unter Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten und unter Hinzuziehung architektonisch geschulter Denkmalpfleger bereits in den Anlaufphasen der Planung nicht nur möglich ist, Bebauungspläne rückgängig zu machen oder zu ändern, sondern durch Sanierung selbst bisher unsanierbar geltender, unscheinbarer Gebiete innerstädtisch attraktiven Wohnraum zu schaffen, Milieuschutz zu praktizieren.

Die Vororte

Auch der neutralste Beobachter kann seinen Zorn nur mühsam zügeln, wirft er einen Blick auf die alten Stuttgarter Vororte. Stuttgart besitzt als eine der wenigen deutschen Städte einen Kranz fast intakter, bewohnter Dorfkerne in seinem Stadtgebiet, deren ungenormte Eigenständigkeit qualitativstes Wohnpotential in allernächster Nähe von Naherholungsgebieten bergen könnte. Stattdessen werden dort 1975 die Planungsprinzipien angewandt, deren Fehler man in der Stadtmitte gerade auszumerzen beginnt. Die dörflichen Kerne vegetieren langsam verstädternd dahin, überstrapaziert durch nie geahnte Belastungen und architektonisch ahistorische »Vergewaltigungen«.

Wer jüngst im Gablenberger Ortszentrum das Aufbrechen eines völlig intakten Altbauquartiers, die Errichtung von gestaltlosen Neubauten im ehemals grünen Gartenhofbereich dieses Quartiers und schließlich als Krönung die Schließung der Aufbruch-Lücke durch ein das ganze Ortsbild sprengenden Bank- und Verwaltungs-Terrassenbau beobachtet hat, der verliert angesichts ähnlicher Beispiele jegliche Zuversicht. Hat eine Stadt, deren Probleme in den innerstädtischen Wohngebieten kaum lösbar erscheinen, denn keinerlei Interesse daran, Wohnen wenigstens dort zu erhalten, wo es sich ohne aufwendige Investitionen noch selbst reorganisieren könnte?

Wenn nicht, dann muß man sich fragen, wann beispielsweise Gegenden mit völlig intakten Strukturen,

wie die um den Ostendplatz, mit einer der qualitativsten ehemaligen Arbeiterkolonien Deutschlands, Eduard Pfeiffers Kolonie Ostheim, der Raitelsbergsiedlung, der Siedlung Friedenau und der von Egle eingeführten, einheitlich mit Sichtziegelmauerwerk und Haustein-Fensterumfassungen ausgestatteten Wohnbebauung angetastet werden. Schon erliegen die ersten Bauten der Kolonie Ostheim trügerischer Renovierungswerbung und verkleiden sich schamhaft mit Eternit, und schon konnte sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Siedlung, an der Haußmannstraße, abstruse rosa Wohn- und Supermarkt-Scheußlichkeit etablieren.

Genesungswünsche

Derbe Worte, aber derbe Worte müssen gesagt werden, um die Immunität bisher eher an Durchsetzungsstrategien oder Überrumpelungstaktiken gewöhnter Planungsapparate zu durchdringen. Die Probleme Stuttgarts können nicht isoliert gesehen werden, denn die Städte verlieren allorts Bewohner und allenthalben gerät historischer Stadtgrund in Bedrängnis. Nach 1945 blieb in Deutschland noch 27 % der Bausubstanz vor 1840 erhalten, bis 1970 schrumpfte dieser Rest auf 15 %; wieviel Prozent werden es heute sein? Wie auch andernorts sind im Stuttgarter Wiederaufbau enorme Chancen vertan worden, obwohl eine neue Architektenschule hohen Ranges mit teilweise hervorragenden Werkbeispielen im Stadtgebiet vertreten ist. Zu viel Mittelmaß und Kurzsichtigkeit, gebunden an kurzatmiges Wachstums- und Fortschrittsdenken, haben elementare urbane Bedürfnisse überlagert und verdrängt; unter den Folgen werden noch einige Generationen Stadtbewohner zu leiden haben. Stuttgart wird nicht untergehen, so wie ein Lebewesen zugrundegeht, denn das sogenannte »Organisch-Gewachsene« hat sich längst und unwiderruflich Technologiezwängen unterwerfen müssen, Technologie aber bleibt steuerbar. Sehen wir also zu, daß die gefledderten, noch einigermaßen intakten historischen Stadtreste — ohne nostalgische Sozialromantik, aber kämpferisch gegenüber einseitigen Wirtschaftszwängen — wieder zusammengeflickt und auf Dauer dem Wohnen überantwortet werden.

Wenn man allerdings beobachtet, wie das Pendel nach dem Abschied der (heute angefeindeten) zu selbstbewußten Stadtplaner-Generation dergestalt umgeschlagen zu sein scheint, daß die aktuelle Stadtplanung aus einer gewissen Statisten-Rolle heraus lediglich eine Bewahrung des Status quo auf ihre Fahnen geheftet zu haben scheint, dann wird es fraglich, ob sich der verballhornte Slogan »Stuttgart, die Stadt zwischen Hängen und Würgen« als bald revidieren läßt. Wird zukünftig auch in Stuttgart historische Bausubstanz nicht mehr als nur zufällig erhaltenes, störendes Relikt empfunden, sondern als Maßstab für die weitere Stadtentwicklung und entscheidender Faktor kollektiven Bewußtseins, dann werden — die Konsumzentren ausgenommen — die innerstädtischen Wohngebiete neue Qualitäten des in ihnen sichtbaren Lebensraums erhalten können.

F. Werner

Der hier vorgestellte Beitrag unseres Kollegen Rob Krier liegt nur auf den ersten Blick außerhalb des Rahmens dieser Ausstellung.

Krier will zeigen, daß es prinzipiell Lösungsmöglichkeiten für scheinbar hoffnungslos verfallene städtebauliche Situationen gibt.

Seine utopisch scheinenden Vorschläge zur Rückgewinnung verlorengegangener räumlicher Verbindungen sind realisierbar, wenn man davon abläßt, im Stadtzentrum eine auf Autoverkehr und Verkaufs-Intensivierung angelegte Funktionsplanung zu verfolgen.

Denn das Beispiel des leider nur an falscher Stelle realisierten Konzepts »Kleiner Schloßplatz«, welches gegen ein planerisches Grundgesetz, der Rücksichtnahme auf wertvolle Bauten und Räumlichkeiten verstoßen hat, belegt, daß es vor kurzer Zeit noch möglich war, ein solches Konzept mit hohem Aufwand gegen die öffentliche Meinung durchzuziehen.

Es ist kaum anzunehmen, daß die heute bestehenden Planungs-Branchen in künftiger Zeit hingenommen werden.

Krier zeigt, wie die Zukunft dieser Gebiete aussehen könnte, wenn Einigkeit erreicht wird im Willen, diese Schäden zu beheben, eine Einigkeit zwischen Bürgern, Planern, Politikern und den an wertvollen Geschäftslagen immer noch interessierten Bauherren.

N. B.

Rekonstruktion zerstörter Stadträume, demonstriert am Beispiel der Innenstadt Stuttgarts

Durch die Zerstörung des zweiten Weltkriegs, die Zwänge der Wiederaufbauphase und die spätere »autogerechte« Anlage von aufwendigen Verkehrsbauwerken in der Innenstadt Stuttgart, wurde die den hiesigen Gegebenheiten entsprechend intakte alte Stadtstruktur in einem verheerenden Maße zerstört, der Kern der Altstadt mit kaum mehr als 1000 m Durchmesser wurde in eine Vielzahl von kleinen Stadtinseln zerstückelt, die von starkem Verkehr umbrandet sind.

Ich versuchte, den Citybereich wieder für den Fußgänger zu erschließen, ohne dabei das Auto zu verdrängen. Das heißt: An besonders markanten Stellen, deren Bedeutung für den Erlebnisbereich des Fußgängers im Laufe der Nachkriegszeit auf Grund der aufwendigen Verkehrsbauwerke verlorengegangen, sollen durch deren Überbauung die voneinander abgeschnittenen Stadtquartiere wieder zusammengefügt werden.

Jede Neuplanung in der Stadt hat sich der Ordnung des Gesamtgefüges zu unterwerfen und in ihrer Gestalt eine formale Antwort auf die räumlichen Vorgaben zu leisten

Diese These ist im modernen Städtebau so gut wie verlorengegangen. Niemand wird bestreiten, daß mit den Anfängen der modernen Architektur die Stadtbaukunst, wie Camillo Sitte sie verstanden hat, und der Stadtraum als ästhetisch ablesbarer Außenraum einer chaotischen, pseudodemokratischen und pseudohumanen Stadtbildideologie geopfert wurden. Unsere Städte sind davon ein lebendiges und anschauliches Zeugnis, das von jedem Laien eindeutig interpretiert werden kann.

Die brutale Macht der Finanzen dirigiert diesen Städtebau mit fragwürdigen Motiven. Das zweifelhafte städtebauliche Erbe der letzten dreißig Jahre wird noch vielen Generationen Kopfzerbrechen bereiten, und es gehört schon einiger Optimismus dazu, daran zu glauben, daß der Überlebensinstinkt der Menschen rechtzeitig erwachen wird, um die nötigen Korrekturen zu veranlassen.

Man wird mir vorwerfen, Stadträume schaffen zu wollen, die einen derart großen baulichen Aufwand erfordern, daß sich kein Stadtparlament seine Kasse dafür ruinieren ließe. Der raumnegierende zeitgenössische Städtebau paßt ohne



Zweifel besser zu unserer gesellschaftspolitischen Situation. Und es ist kein Zufall, daß dem Verkehr und dem sonstigen technischen Instrumentarium der Vorrang gegeben wird vor dem Bedürfnis der Menschen nach dem erlebbaren Stadt-raum.

Der Identifikationsträger ist die Stadtarchitektur mit ihrem komplexen Szenarium. Der zweite Weltkrieg hat in Stuttgart wie in anderen deutschen Städten die Bewohner und die Szene durcheinandergewirbelt. Das Bewußtsein der geschichtlichen Werte verblaßte vor dem Übermaß an Zerstörung und war ohnmächtig gegenüber dem Druck der Reorganisation der primären Bestandteile der Stadt. Diese sind jetzt wiederhergestellt, und ich beobachte, daß ich nicht allein bin mit der Frage, welche Komponenten man wohl in der Hast des Wiederaufbaus übersehen hat. War doch die Stadt zuvor durch die unbewußte Trägheit des Umgangs und die Gewohnheit des Anblicks zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Entwicklung der letzten dreißig Jahre nun hat hinlänglich veranschaulicht, wie kurzsichtig die Konzepte der sogenannten perfekten »Verkehrs- und Funktionsstadt« waren.

Rob Krier



Die grau angelegten Stadtteile wurden neu geplant

Stuttgart Zentrum

Charlottenplatz – Schloßplatz

Die heutige Situation kann man als »Platz« kaum noch bezeichnen. Ich will versuchen, die Bausteine zu beschreiben, die an diesem Standort einen Platz schaffen könnten, der für den Fußgänger wieder erlebbar wird. Ich schlage vor, die Hohe Carlsschule wieder so zu erstellen, wie sie von Leger und Fischer 1740 bis 1748 erbaut wurde. Seine Architektur hat die des neuen Schlosses wesentlich vorgeprägt, dessen Rückseite heute ohne das räumliche Pendant kaum mehr verständlich ist. Die zwei Kopfteile der »Carlsakademie«, die nur mit Brücken an deren Mittelhof angeschlossen waren, haben Retti, den Planer des neuen Schlosses veranlaßt, zwei Fassadenrücksprünge an diesen Stellen vorzusehen. Da die Kopfteile heute nicht mehr stehen, ist dieser »Architekturdialog« verstummt.

Der Vorschlag zur Rekonstruktion der Carlsschule ist als Modellfall gedacht, da ich es kulturgeschichtlich unfäßbar finde, daß dieser Gebäudekomplex nur wegen der Erweiterung einer Schnellstraße in den fünfziger Jahren abgerissen werden mußte. Seine Architektur war gewiß nicht prunkvoll und reich wie die des neuen Schlosses. Der

Mittelpunkt war als Kaserne errichtet worden. Das räumliche Konzept war jedoch sehr großzügig und ein wichtiger Baustein in der Stadtentwicklung des 18. Jahrhunderts.

Ich habe die räumliche Situation zwischen Akademie, Waisenhaus und Stadtbibliothek genutzt, einen klar definierten dreieckigen Platz zu bilden. Die von der Leonhardskirche her einmündende Bazarstraße stößt nicht unvermittelt auf diesen Platz, sondern wird kurz vorher in einem rondellartigen Vorplatz aufgefangen. Kleinere Bauten auf diesem Vorplatz verhindern auch die Durchsicht auf den Charlottenplatz. Dieser Übergang wird von zwei runden Türmen flankiert, an denen sich die Achsen der Bazarstraße und der weiterführenden Konrad-Adenauer-Straße brechen. Ein Arkadenweg umsäumt den Charlottenplatz. Die Stadtbibliothek (Wilhelms-Palais), 1834–1840 von Salucci erbaut, ist in die Platzarchitektur mit eingebaut und nun wieder, wie ehemals geplant, an ihrer Hauptfront zugänglich.

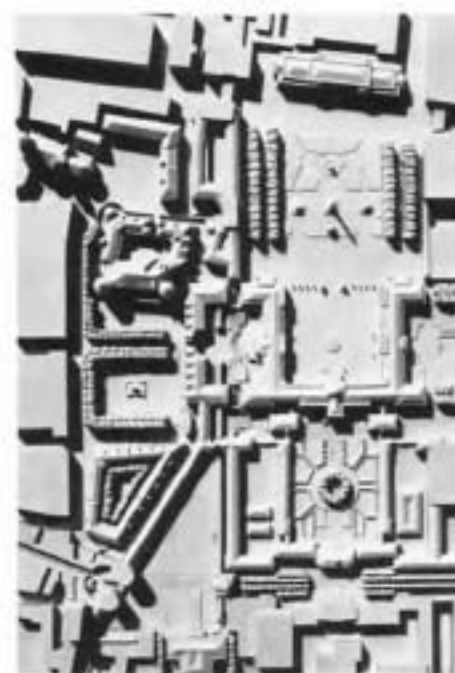
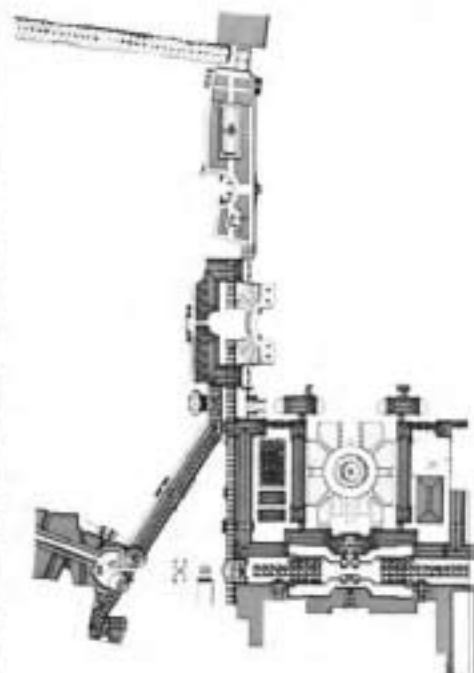
Die Westseite des neuen Schlosses ist ein offenes U mit schwach ausladenden Seitenflügeln, die kaum raumbildenden Charakter haben. Ein zurückhaltender Mittelrisa-

lit betont die Hauptfront. Die stark befahrene Straße isoliert diesen Bauteil gänzlich von dem gegenüberliegenden Karlsplatz.

Ich schlage vor, spiegelbildlich zu der eben beschriebenen Fassade des neuen Schlosses einen Bau zu errichten, der dieses Raumfragment schließt. Der Ostflügel des Schlosses mit seiner Fassade zum Park hin ist in ähnlicher Weise durch Baumalleen räumlich gefaßt (nach Thouret). Mit der Schloßfassade im Hintergrund wäre hier ein geeigneter Standort für eine Freilichtbühne. Das höhere Plateau über der Straße findet so über die Sitzstufen eine ganz natürliche Anbindung an das bestehende Niveau.

Zwischen dem neuen Schloßplatz, dem alten Schloß und der Kanzlei ist ein weiteres Gebäude vorgeschlagen, das in ähnlicher Weise wie das Gebäude des Kunstvereins den Schloßplatz räumlich einfaßt.

Weiterhin könnte der Schloßplatz durch zwei Torsituationen geschlossen werden, die die Einmündungen der Königstraße räumlich abgrenzen, die außer im Bereich des Schloßplatzes mit einer Baumallee bepflanzt werden soll.



Der Rotebühlplatz

Die alte Rotebühlkaserne in Form eines U wurde in den Jahren 1827 bis 1843 errichtet. Sie steht heute in Gefahr, abgerissen zu werden. Ihre Architektur ist nüchtern und zurückhaltend. Sie kann nicht als baudenkmalpflegerisch attraktiv bezeichnet werden. Außerdem wurde das Bauwerk nach der teilweisen Zerstörung im Krieg erheblich verändert wieder instandgesetzt.

Zum Projekt: Vorschlag, die Kaserne in ihrer Substanz zu erhalten, die Arkade um den Hof wieder zu öffnen und den Hof mit einem doppelseitigen Bau zum Quadrat zu schließen. In der Verlängerung der Rotebühlstraße soll eine Glasgale-

rie zu einem langgestreckten Platz hinführen, an dem die Zugänge zu S- und U-Bahn münden.

Die Frage, warum diese Räume so in sich geschlossen angelegt wurden, erhält folgende Antwort: Da das gesamte Straßensystem dieser Stadt «offen» vernetzt ist, bin ich der Meinung, daß in einem gewissen Rhythmus Stadträume von besonderer funktioneller und architektonischer Bedeutung auftreten müssen. Der Rotebühlplatz ist ohne Zweifel dazu geeigneter Standort.

Bei diesen Projekten wurde absichtlich auf historische Vorbilder zurückgegriffen, um zu zeigen, daß diese Stadtraumtypen unabhängig von Epoche und Stilprägung für uns

noch eine Bedeutung haben können. Der Marktplatz von Vigevano, eine Schöpfung von Bramante, ist von ihm als Platztyp nicht erfunden worden. Er ist nur von Bramante auf eine entsprechende historische Vorgabe hin am richtigen Standort sinnvoll angewandt worden. Derselbe Platz läßt sich mit moderner Architektur realisieren, ohne daß es sich dabei um Eklektizismus oder Historizismus handeln muß. Ein Bautyp ist von seiner Definition her eine äußerst rationale und vollkommene Lösung einer Bauaufgabe und hat sich über Generationen hinweg bewährt. Es wäre naiv, wenn unser technisches Zeitalter diese Lehre der Geschichte mißachtete.

Der Österreichische Platz

Ich habe die Planung von Thouret der Neugestaltung dieses Platzes wieder zugrunde gelegt. Da kein einziges Gebäude des ursprünglichen Platzes erhalten geblieben ist, mag diese Entscheidung zuerst befremden. Ich möchte nichts weiter, als die These untermauern, daß Stadtraumtypen von keiner Kultur-epoche unter Patentverschluß gehalten werden.

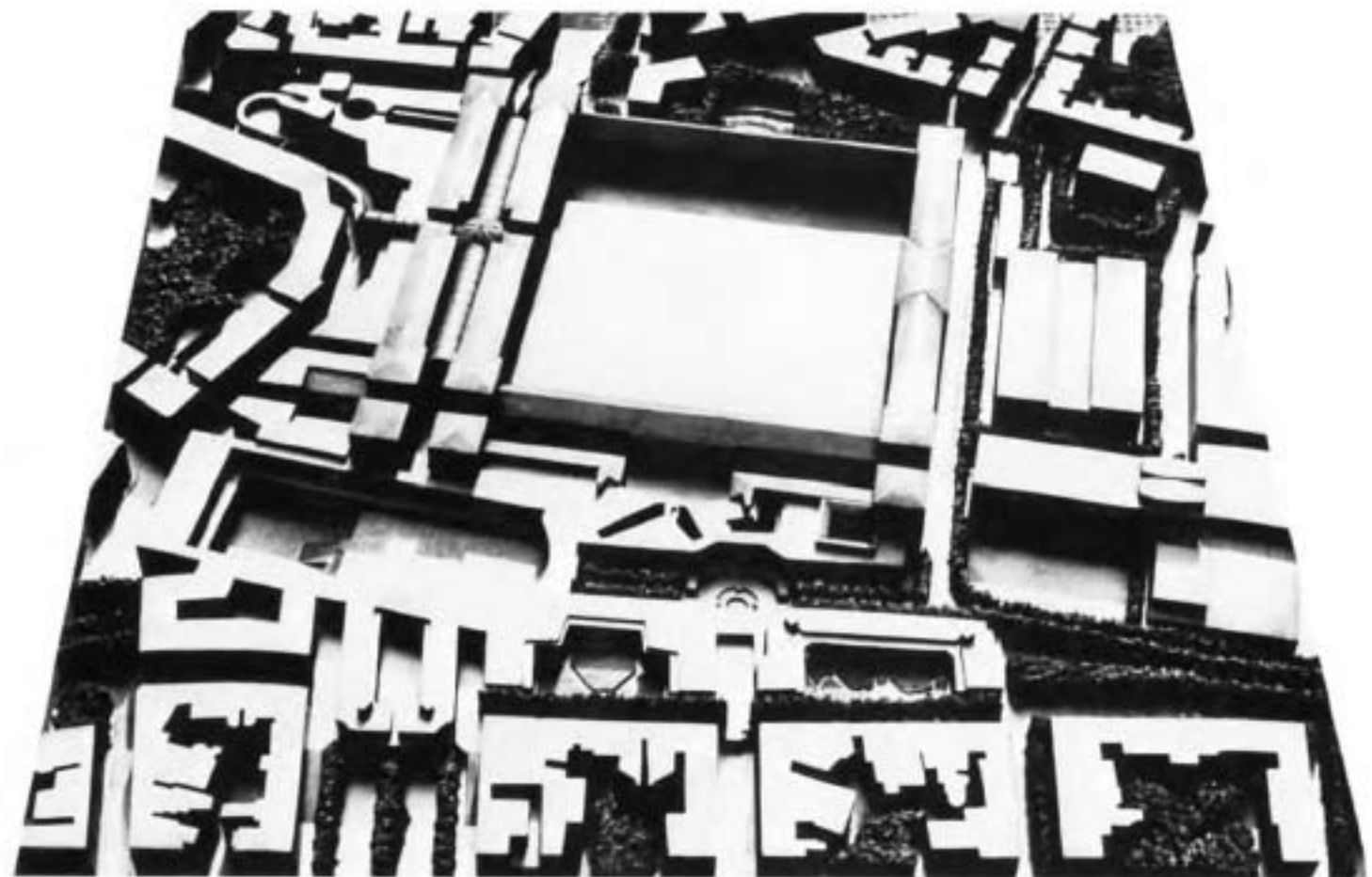
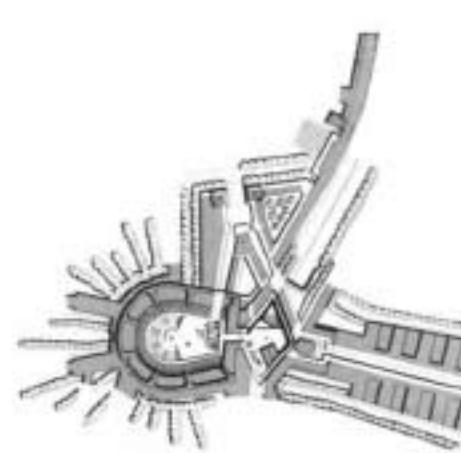
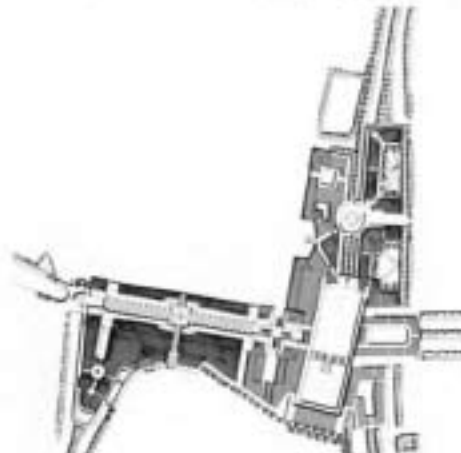
Ich habe das Motiv der räumlichen Abstufung und der graduellen, sich steigernden Vorbereitung übernommen. Die Abfolge mußte sich jedoch den neuen Randbedingungen anpassen. Der hufeisenförmige Hof mit terrasserter Rand-

bebauung überspannt die Hauptstätter Straße, die die am stärksten befahrene Ausfallstraße Stuttgarts ist. Es war also kein Grund vorhanden, den Raum auf diese Auto-schnellbahn hin zu orientieren. Er mußte sich ihr vielmehr abkehren. Eine Öffnung stadteinwärts wäre ähnlich problematisch gewesen.

Der rautenförmige Vorhof ist eine Art Verteiler, von dem die Bazarstraße zum Wilhelmsplatz führt, eine Verbindung zur Tübinger Straße und zur Marienkirche geschaffen wird, sowie die ehemalige Verbindung zum südlichen Stadtteil wiederhergestellt wird.

Der Österreichische Platz, der Wilhelms- und der Charlottenplatz

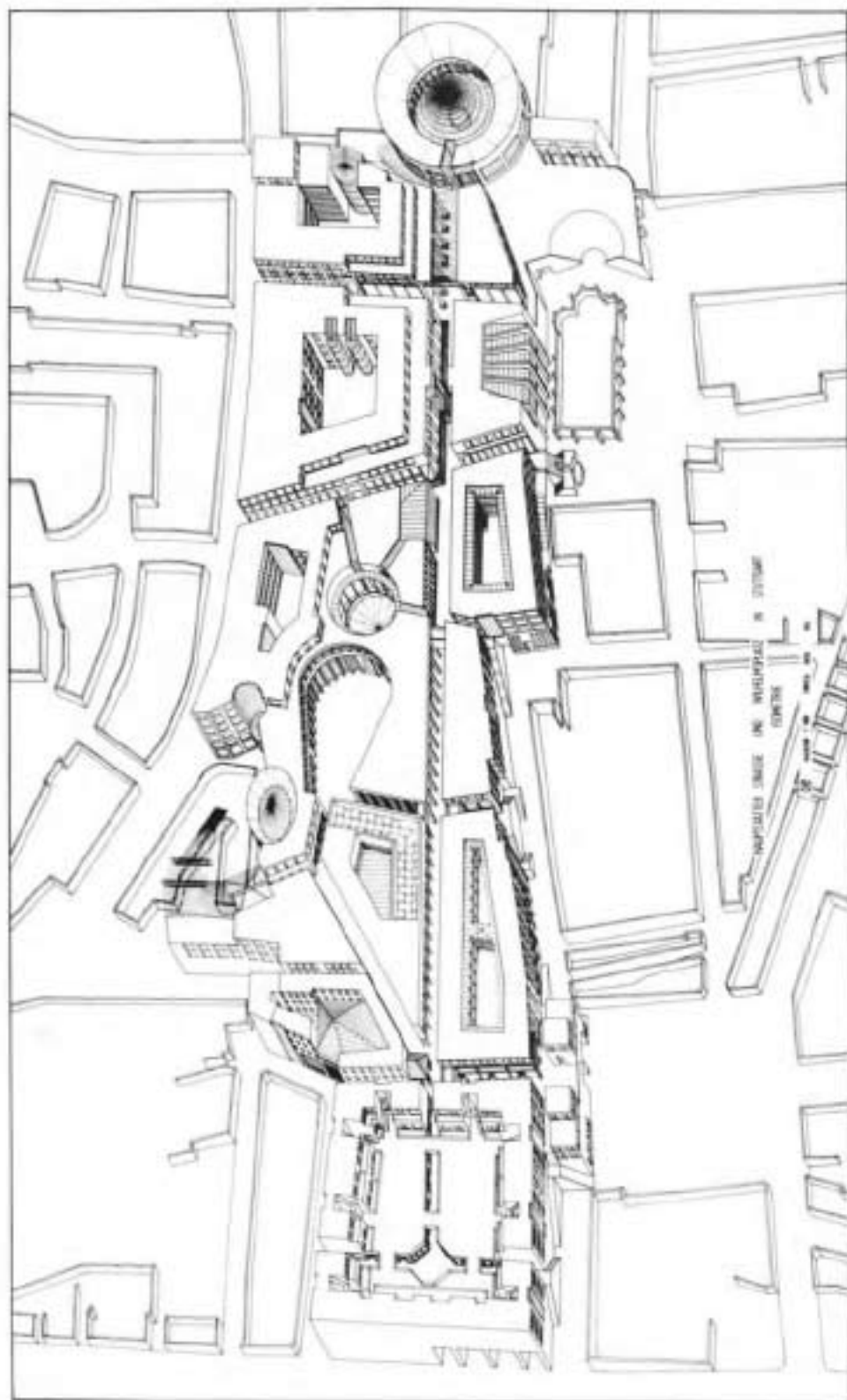
waren Hauptverteilerstellen von der Altstadt zu den neuen südlichen Stadtquartieren. Diese Funktion kann man am Straßennetz sehr deutlich ablesen. Es orientiert sich eindeutig auf diese Stellen hin. Die Funktion dieser Standorte könnte heute noch intakt sein, wenn sie nicht vom Verkehr zerstört worden wäre. Die eben genannten Plätze könnten auch durch eine kommerziell gut zu nutzende Bazarstraße miteinander verbunden werden, die die Schnellstraße partiell oder ganz überspannen kann.



**Rekonstruktionsvorschlag
zum Bereich
Wilhelmsplatz–Hauptstätter Straße**

Entwurf: Christa Diehl

Der Entwurf (1974 unter Betreuung von Rob Krier am Institut für Zeichnen und Modellieren, TU Stuttgart, entstanden) schließt den Wilhelmsplatz und stellt die einstmals vorhandene, heute völlig zerstörte Verbindung zwischen den Stadtteilen rechts und links der Hauptstätter Straße durch deren Überbauung wieder her. Diese neue Ebene über der Autostraße bleibt mit ihren zahlreichen Gäßchen und Plätzen den Fußgängern vorbehalten.



links:
Isometrie des
Rekonstruktionsvorschlags

von oben nach unten:
Stuttgart Zustand 1855

Stuttgart Zustand 1910

Stuttgart Zustand 1969

Stuttgart Zustand 1974

Erdgeschoß
des Rekonstruktionsvorschlags



**Verschwundene Bauten
des 19. Jahrhunderts**

Wenn wir in dieser Abteilung nur an einige bedauernswerte Verluste erinnern, dann weniger deshalb, um im nachhinein schlechte Zensuren zu verteilen (schließlich befinden sich ja auch Kriegsverluste darunter), sondern um ganz nüchtern in

der Gegenüberstellung die verlorenen Architekturen mit den neuen, die sie ersetzt haben, zu vergleichen. Jeder Betrachter muß dann für sich entscheiden, ob wir den Verlust des Alten zu bedauern haben oder nicht.

Die Zahl der verlorenen Stuttgarter Architekturen, die in der Baugeschichte eine nicht unbedeutende

Rolle spielten, ist groß. Man könnte ein interessantes und wertvolles Buch damit füllen. Ähnliche traurige Dokumentensammlungen gibt es schon für die Städte New York und London, und sie wurden zu erstaunlichen Bucherfolgen, was beweist, daß die Bürger einer Stadt ein sehr lebendiges Interesse an ihrer gebauten Umwelt haben.



linke Seite oben:
Die Bibliothek, erbaut 1875–85 von Ober-
baurat Landauer, Skulpturen von Prof. Donn-
dort, Vater und Sohn. 1944 ausgebrannt.
Die heutige Bibliothek, erbaut 1964–70 vom
Staatlichen Hochbauamt I, Planung: H. Linde,
F. Pfeiffer, H. Hepperle, G. Hummel, D. Keu-
erleber, P. Schenk.
linke Seite Mitte:
Das Justizgebäude, 1879 fertiggestellt durch
Oberbaurat Landauer. 1944 ausgebrannt.
Das neue Justizgebäude.



linke Seite unten:
Polytechnikum, zwischen 1832 und 1879 in
mehreren Etappen errichtet von Hofbau-
direktor Egle und den Oberbauräten Leins
und Tritschler.
Heutige Universität Stuttgart, rechts der Bau
von Tritschler, links der Neubau von R.
Gutbier, C. Siegel und G. Wilhelm.
oben:
Haus des Württembergischen Kunstvereins,
Schellingstraße, 1888 von Eisenlohr und
Weigle erbaut. 1969 zur Gewinnung von 6



Autoabstellplätzen für den Universitätspark-
platz abgebrochen.
Der Platz heute, an dem der Kunstverein
stand.
Mitte: Das Hauptpostgebäude, erbaut zwi-
schen 1868–70 von Prof. Tritschler. 1944
ausgebrannt.
Die neue Hauptpost,
unten: Ehemaliger Bahnhof, erbaut zwischen
1863 und 1867 von Klein, Morlok, Abel und
Wolff. 1944 ausgebrannt.
Die Situation heute.



Einige sehr wertvolle Bauten und
Komplexe, deren Verlust die Atmo-
sphäre Stuttgarts empfindlich ge-
stört hat, die aber aus Platzgründen
hier nicht abgebildet werden kö-
nnen, seien hier wenigstens zitiert:
Die Hohe Carlsschule, das Kron-
prinzen-Palais, das Staatsarchiv,
die Münze, der Marktplatz, die
Hauptstätter Straße, der Friedrichs-
platz, der Obere Schloßgarten nach
den Plänen von Thouret...

R. Krier

oben:
Wohnhaus Silberburgstraße 177, Architekt
W. Braunwald. Vermutlich kriegszerstört.
Silberburgstraße 177 heute.

Mitte:
Wohnhaus Uhlandstraße 5 von Architekt
Gnauth. Vermutlich 1944 abgebrannt.
Uhlandstraße 5 heute, ein Verwaltungs-
gebäude der Allianz.

unten:
Wohnhaus Eugenstraße 6 von Architekt
Gnauth. 1944 abgebrannt.
Eugenstraße 6 heute.

Altbauten heute

Positiv-Negativ-Beispiele
aus Stadtbereichen, in denen es
noch keine Denkmalpflege gab

Die Geringschätzung der Gründerzeitarchitektur zeigt sich am unmittelbarsten in der Art und Weise, wie man mit ihr bis heute verfährt, sei es in Veränderungen an Altbauten selbst, sei es in der Planung neuer Zeilenhäuser in alter Umgebung.

Auch wenn rechts die ursprüngliche Fensteraufteilung verschwunden ist, so geht der Umbau doch von der vorhandenen Architektur aus, die sinnfällig bejaht wird. Die verkleidete Architektur links sieht ähnlich aus. Sie wird jedoch durch die vorgesetzte Schaufensterfront, das Vordach und die Schriftblende kaltgestellt.

Laden-Umbauten



Marienstraße 1 und 3



Hasenbergstraße/Forststraße

schlecht:

Vergleichbar dieser Fall: Durch das Vordach und das fremde Material der Marmor-Riemchen hat die Fassade ihren Fuß verloren – Fassadenharakiri.

diskutabel:

Trotz des Einbaus einer diagonalen Passage konnte die wertvolle Ecke und somit der Fuß des Hauses beibehalten werden. Die ehemalige Eingangstür dient nun als Vitrine.



Tübingerstraße/Sophienstraße



indiskutabel:

Vor allem bei Zweigstellen größerer Konzerne hat die Forderung nach der unverwechselbaren »Marke des Hauses« zu unbekümmert radikalen Umwandlungen der Gründerzeitfassaden geführt. Fremde Materialien wie Kacheln, Marmor, großflächiges Metall stören ebenso wie ein Vordach oder eine überhohe Blende, die den »Rest« der Fassade zurückdrängen und eine optische Ruhezone schaffen sollen – ein »passe-partout« für das »Bild« der Filiale.



Reinsburgstraße/Hasenbergstraße



Römerstraße 63



Ludwigstraße 74



Landhausstraße 54

Modernisierungen

Gelungene Modernisierungen von Altbauten sind nach außen meist unauffällig. Man erkennt sie meist nur an ihren gereinigten Fassaden.

Meist haben aber Wirtschaftlichkeitsüberlegungen dazu geführt, daß bei der Renovierung die Fassaden in kritischen Punkten verändert und verschlimmert wurden. Einige Beispiele:



Olgastraße 42



Ludwigstraße 88/90
(rechte Seite im unrenovierten Zustand)

„Vereinfachungen“

Fensterverdachungen und Gesimse werden heute lieber abgeschlagen statt erneuert. Nach ihrem Verlust sind die geplünderten Fassaden von langweiligen Miethausbauten der Nachkriegszeit kaum mehr zu unterscheiden.



Kernerstraße 26 (zum Vergleich)



Kernerstraße 28

Fenster

In vielen Fällen hat der Zwang zum großflächigen Isolierglas zu Vergrößerungen der Maßstäbe geführt. Resultierende breite Fensterrahmen, meist noch leuchtend weiß lackiert oder aus blinkendem Aluminium, stiften Unruhe.



Seyffertstraße/Ludwigstraße



vorher / nachher



Vogelsangstraße 16 A + B

Rolladen- bzw. Jalousiekästen

Glatte, meist silbrige Rolladenkästen an Stelle der gestanzten Blechschabracken veralteter Holz-Jalousien tragen zur Skelettierung der Fassaden bei.



Schloßstraße 60



vorher / nachher

Fassadenverkleidungen

Überhelle glattflächige Fassadenverkleidungen sind Wasser- und Blickabstoßend, Fremdkörper in ihrer Umgebung. Mangelnde Anerkennung des nicht mehr zeitgemäßen Veralteten führt zu uniformer Maskierung hinter nicht alternden Materialien.



Bismarckstraße



Rötterstraße
(eine ehemals einheitliche Dreiergruppe)

Fassadenverkleidungen sind ebenso wie Fensterveränderungen, Anstriche oder Amputationen baurechtlich nicht genehmigungspflichtig.

Zwar gibt es einen Paragraphen im Baurecht (§ 16.2 LBO) der es erlaubt, gegen grobe Verunstaltung vorzugehen, doch scheut man sich seit langer Zeit mit diesem Paragraphen zu arbeiten, und versucht, den Bereich der Baugestaltung auf die klarere Rechtssituation des Denkmalschutzes abzuverlagern. Der schwarze Peter wird damit von vielen kommunalen Behörden an die Landesbehörde weitergereicht.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg gegen eine Fassadenverkleidung in Überlingen (Urteil VS IV 95/72) stellt diese (vorerst immer noch nicht genehmigungspflichtige) Veränderung einen Fremdkörper im ansprechenden Bild einer Straße dar. Die Verkleidung wurde als eine Verunstaltung im Sinne des § 16.2 LBO angesehen und mußte wieder entfernt werden.

Darüber hinaus gibt es durchaus rechtliche Möglichkeiten für die Kommunen, Gestaltungsrichtlinien zur Wahrung des eigenen Ortsbildes zu erlassen: Der § 111 der Landesbauordnung enthält die Möglichkeit, über die üblichen planungs- und baurechtlichen Festsetzungen hinaus Ortsbaugesatzungen mit Gestaltungsrichtlinien zur Wahrung des Ortsbildes zu erlassen.



Urachstraße



Tübingerstraße 17



Eberhardstraße 69/71



Tübingerstraße 3

Leuchtreklamen – Werbeanlagen

Der Grad, ab dem Werbeanlagen das Erscheinungsbild eines schützenswerten Hauses oder Straßenzuges beeinträchtigen, wird sicher verschieden beurteilt werden.

Beispiele ausgesprochener Überwucherungen kennzeichnen jedoch die Indifferenz der Bauherren und einer Bauaufsicht, der das rechte Maß einer Abwägung zwischen privatwirtschaftlichem Interesse und der Erhaltung des Ortsbildes aus der Hand geglitten ist.

Das Wesen der Leuchtschrift ist zwar ihre Auffälligkeit, doch sollte sich diese nicht an Maßstäben des Wilden Westens orientieren.

Elisabethenstraße/Gutbrodstraße



Neubauten in alter Umgebung

Die langjährige Mißachtung der Gründerzeitarchitektur tritt auch deutlich bei Neubauten in alten Straßenzügen zutage.



Olgastraße 95

Zwar trifft man bereits ab und zu auf eine minimale Rücksichtnahme durch farbliche Einbindung; doch sind Neubauten auch heute noch meist in den typischen Nachkriegsfarben Weiß und Hellgrau gehalten.

Bauten über mehreren Parzellen bedeuten ebenso einen Verlust an Maßstäblichkeit, wie Neubauten mit stark abweichendem Fassadenrelief.

Vor allem aber neue Eckhäuser machen den Verlust des Stadtbildes deutlich.

Neubauten in Ensembles Morgen

Für die schützenswerten Ensembles in Stuttgart wird 1975 und 1976 der Ensembleschutz angestrebt. Ob er realisiert wird, hängt vom Ja oder Nein des Gemeinderats ab.

Bei Neubauten in geschlossenen alten Straßenzügen muß in Zukunft mehr Respekt vor der Nachbarschaft gefordert werden. Es genügt nicht, daß die Baulinie eingehalten wird.

Eine farbliche Einbindung der Neubauten in den Straßenzug ist ein Minimum.

In schützenswerten Straßenzügen mit Erkern an jedem Haus sind Erker wieder zu fordern.

In Ensembles mit Putzfassaden müssen z. B. Betonfassaden mit klobigen Balkonbrüstungen als unzulässig erklärt werden.

Bei vorwiegend senkrecht proportionierten Fassaden darf es bei Neubauten keine durchlaufenden Fensterbänder geben.

In Straßenzügen mit gleichen Fassadenbreiten muß der Rhythmus der alten Parzellen auch in langgestreckten Neubauten wieder aufgenommen werden.

Solche Einschränkungen sollen die zukünftigen Neubauten in Ensembles nicht zu einer konventionellen altväterlichen Architektur verdammen. Vielmehr sollen gestalterische Mindestanforderungen zu einer standortbezogenen Planung, d. h. zu einer unverwechselbaren Stadtgestaltung führen.

Für einen guten Architekten wird ein solcher Katalog vermeintlicher Einschränkungen keine echte Hürde bedeuten.



Johannesstraße/Rosenbergstraße



Arminstraße 13/15 Das rechte Gebäude entsprach bis 1973 dem linken



Reinsburgstraße 149

Gegenüberstellungen

Ein weitgehender Vergleich der neu fotografierten Aufnahmen mit solchen «aus der Zeit» ist nicht möglich. Vor dem zweiten Weltkrieg war die Identifikation der Stuttgarter mit ihrer Stadt fast ausschließlich auf die (heute verlorene) Altstadt beschränkt; entsprechend spärlich sind alte Photos aus den Neustädten.

Da Gegenüberstellungen zwischen damals und heute jedoch zum Repertoire solcher Ausstellungsprojekte gehören, zeigen wir ohne Kommentar einige Bildpaare, die nicht unter bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt werden konnten.

Abgesehen vom neutralen: «So wars damals» mit anschließender Suche nach Vergleichbarkeiten sei hier vorrangig die Analyse der Unterschiede empfohlen.

N. Bongartz



oben:
Tübingerstraße stadteinwärts, um 1900

unten:
Zustand heute



Johannesstraße, um 1900



Situation heute

folgende Doppelseite

oben:
Bismarckplatz, um 1900
Situation heute

unten:
Königstraße am Wilhelmsbau, um 1900
Zustand heute

übernächste Seite

oben:
Schickardtstraße/Schwabtunnel
Zustand um 1905

unten:
Zustand heute





Planung eines Sanierungsvorhabens

Der Inhalt dieses Beitrags stellt sich nur bedingt in den thematischen Rahmen der Ausstellung. Aber wenn von Altbauten die Rede ist, muß von Sanierungen gesprochen werden, auch wenn das zwangsläufig umfangreiche Material eher den fachlich Interessierten ansprechen wird.

Mit der Planung der Neugestaltung des Sanierungsgebiets Tiergarten-Werftstraße in Berlin-West wird ein Gutachten vorgestellt, das im Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen erarbeitet wurde.

Die Wahl eines Berliner Beispiels erklärt sich aus dem Fehlen eines

vergleichbaren Sanierungsvorhabens dieser Planungsebene in Stuttgart.

Fragestellung und Zielvorstellung sind im Problemkreis Sanierung in erster Linie grundsätzlicher Natur. Die hier gezeigte Planung mag exemplarisch verstanden werden, wobei die Initiative der maßgebenden Behörden vorausgesetzt werden muß.

Aufgabe dieses Beitrags sollte sein, Verantwortliche und an der Verantwortung Mittragende in Stuttgart mit einem Sanierungsgutachten bekannt zu machen, das bereits die Möglichkeit der Verwirklichung aufzeigt.

H. J. Lenz

Planung der Neugestaltung Sanierungsgebiet Tiergarten-Werftstraße (STW) Berlin

SOP Stadt- und Objektplanung
Herzog, Schulze zur Wiesche
Dipl.-Ing., Architekten
1 Berlin 33, Cunostraße 50

1. Aufgabenstellung

1.1 Planungsauftrag

Mit dieser Arbeit sollte der städtebauliche Entwurf des SenBauWohn vom Juni 1973 überarbeitet und die Planung der Neugestaltung für das f.f. Sanierungsgebiet erarbeitet werden.

Dazu waren baulicher und soziografischer Bestand (aus Bauakten, statistischem Material, Einwohnermeldekartei, vom SenBauWohn zur Verfügung gestellten Unterlagen und örtlicher Begehung) zu ermitteln sowie zu bewerten. Eine direkte Befragung der Bevölkerung war nicht vorgesehen.

1.2 Problemstellung

Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen die Grundlage für die weiteren im Städtebauförderungsgesetz vorgesehenen Schritte zur Durchführung der Sanierung bilden: Es



BERLIN ALT - MOABIT 135-137

sind über die hier erarbeiteten Daten hinaus im einzelnen die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bewohner, deren Bedürfnisse und Bindungen zu ermitteln, sowie die Beteiligung und Stellungnahmen möglichst vieler Betroffenen zu erzielen. Nach § 81, I. des StBauFG soll der Sozialplan aufgestellt und während der Durchführung weiterentwickelt werden. Außerdem sind der Bebauungsplan aufzustellen, Ersatzgebiete für nicht mehr in diesem Block nachzuweisende Wohnungen und Gewerberäume bereitzustellen sowie die Ordnungs- und Baumaßnahmen einzuleiten.

Um in diesen Problembereichen der Sanierung verschiedene Entscheidungsvarianten zu ermöglichen, sind hier unterschiedlich Planungs- und Durchführungsalternativen dargestellt.

2. Analyse der Strukturuntersuchung

2.1 Lage, historische Entwicklung

Das Sanierungsgebiet wird von Wertstraße, Lüneburger Straße und Alt-Moabit begrenzt.

Im Südosten des nördlichen Tiergartener Baugebietes liegt es in einer Randlage des Wohnquartiers zwischen Alt-Moabit und Spree. Der einzige funktionale Verknüpfungspunkt mit diesem Quartier wird durch die Ladenzone an der Einmündung Wertstraße/Alt-Moabit gebildet.

Eine Barriere stellt die in Hochlage geführte S-Bahn und Fernbahnlinie mit dem anschließenden z. Zt. als Lagerflächen genutzten Gelände des ehemaligen Lehrter Güterbahnhofes im Osten dar.

In der Lüneburger Straße bewirken Laderarbeiten sowie S- und Fernbahn erhebliche Störungen und Lärmbelästigungen, die jedoch von einem großen Teil der Bevölkerung (Stichprobenbefragung bei der Begehung) toleriert werden.

Nördlich von Alt-Moabit behindern die großflächigen Standorte für überörtliche öffentliche Nutzung die Verflechtung mit den daran angrenzenden Wohnbereichen.

Trotzdem ist die Lage des Wohngebietes mit den kurzen Entfernungen zum Tiergartener Zentrum (Turmstraße) sowie zu den Naherholungsgebieten Spreepark, Fritz-Schloß-Park und Tiergarten als günstig zu bezeichnen.

Die nördliche Randbebauung bildet zusammen mit der S-Bahnbrücke den baulichen Abschluß der Achse Alt-Moabit, deren gliedernde Funktion mit ihrem Allee-Charakter für den Stadtteil Moabit von historischer Bedeutung ist.

Das Gebiet ist in der Zeit von 1870–90 bebaut worden. Die Vorderhäuser sind im wesentlichen für das gehobene Bürgertum errichtet, wodurch die im Vergleich zu anderen West-Berliner Sanierungsgebieten gute bauliche Grundausrüstung begründet ist.

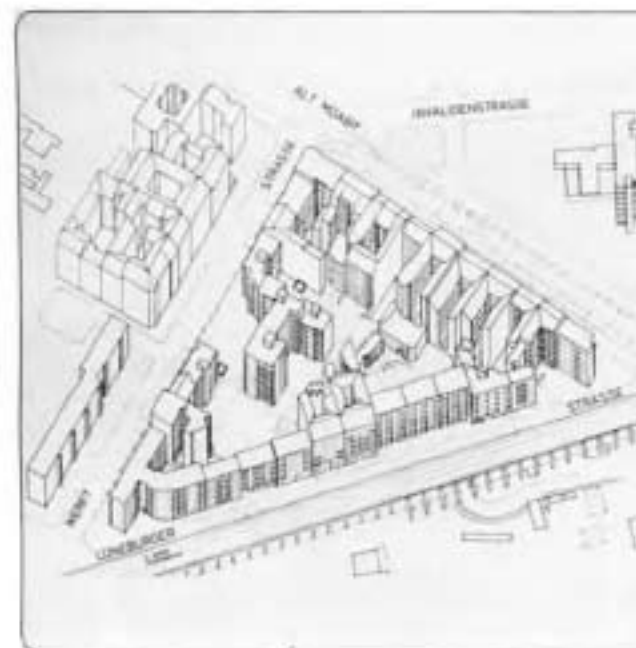
Durch Kriegseinwirkung ist die Bebauung entlang der Lüneburger Straße sowie im Süden der Wertstraße weitgehend zerstört und nach 1950 im Wiederaufbauprogramm des sozialen Wohnungsbaus neu errichtet worden.

Bereits 1964 wurde das Grundstück Wertstraße 15–19 im Rahmen einer vorgezogenen Sanierung neu bebaut.

2.2 Gebäude und Freiräume

2.2.1 Nutzung

Das Sanierungsgebiet ist allgemeines Wohn-



gebiet. Die Geschosflächenzahl variiert zwischen 1,4 (Altneubau – Lüneburger Straße 3) und 4,0 (Altbau – Lüneburger Straße 6). Der durchschnittliche Wert im Sanierungsgebiet beträgt 2,58, wobei zu berücksichtigen ist, daß die große Zahl von Altneubauten mit relativ geringer Dichte den Mittelwert der besonders sanierungsbedürftigen Substanz im Norden verschiebt.

Der Vergleich des Wohnungsschlüssels im STW zwischen den Altbauten und den Alt-Neubauten ergibt folgende Übersicht:

Zimmer	1+1 1/2	2	2 1/2+3	2 1/2+3 1/2	4
Sanierungsgebiet gesamt	26,9 %	33,5 %	31,6 %	+	6,0 %
Altbauten	27,5 %	38,1 %	23,4 %	+	10,9 %
Alt-Neubauten	30,5 %	27,7 %	41,8 %	+	+
Soz. Wohnungsbau 1972 in Berlin	33 %	21 %	37 %	14 %	+

8,3 % der Bruttogeschosflächen entfallen auf gewerbliche Nutzung. Nur ein Betrieb kann als störend bezeichnet werden (Schlosserei im 2. Hof Alt-Moabit 133).

2.2.2 Ausstattung der Wohnungen

45 % der 4- und 5-geschossigen Vorderhäuser (13 von 29 Aufgängen) sind Altbauten aus der Zeit zwischen 1872 und 1891. Die übrigen 5- und 6-geschossigen Gebäude (16 Aufgänge) sind nach 1950 im Rahmen des Wiederaufbaus entstanden, von denen 2 Häuser ohne Sammelheizung und 9 Häuser ohne Aufzug ausgestattet sind.

Der Ausstattungsstandard der Wohnungen ist relativ hoch, wobei die Seitenflügel und Hinterhäuser einen deutlich schlechteren Zustand aufweisen: 83 % aller Wohnungen haben Bad und WC, 12,5 % haben eigenes WC und nur 4,5 % haben kein WC innerhalb der Wohnung. Betrachtet man jedoch lediglich die Seitenflügel und Hinterhäuser, so ergeben sich 17 % dieser Wohnungen ohne eigenes WC.

48 % aller Wohnungen sind mit einer Sammelheizung ausgestattet, wobei hier der Anteil der Neubauten besonders hoch ist.

2.2.3 Bausubstanzbewertung

Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten der Vorderhaus-Altbauten betragen im Durchschnitt ca. 42 % der vergleichbaren Neubaukosten (Beurteilung in Anlehnung an die Methode SenBauWohn 73).

Von den 13 bewerteten Vorderhäusern entfallen

- 7 Häuser in die Fallgruppe 1 (Modernisierung unter 30 %)
- 4 Häuser in die Fallgruppe 2 (Modernisierung und Instandsetzung bis 70 %) und
- 2 Häuser in die Fallgruppe 3 bzw. Abriß (Modernisierung und Instandsetzung über 70 %).

Die Bewertung der einzelnen Gebäude ist aus der Zeichnung »Bausubstanzbewertung« zu entnehmen. 4 Seitenflügel wurden paarweise zusätzlich bewertet, um sie eventuell als erhaltenswerte Substanz in das Konzept einzubeziehen.

Die Straßenfronten der Blockbebauung machen keinen verwahrlosten Eindruck. Bis auf 5 Gebäude sind die alten Stockfassa-

den entfernt und durch Glattputz ersetzt. Die Regenschutzanlagen sind in der Regel intakt, die Sockelbereiche nicht stark durchfeuchtet. Einige Treppenhäuser sind von besonderem architektonischen Wert.

Das Blockinnere wird durch die Seitenflügel mit zum Teil freistehenden unverputzten Brandwänden geprägt. Die hygienischen Bedingungen dieser Gebäudeteile sind durch die geringen Abstände (mehrfach nur 5 bis 6 m) besonders ungünstig. Besonders schlecht ist die Substanz der Seitenflügel bei den Häusern Alt-Moabit 135 und 136.

2.2.4 Freiräume

Außer einigen spärlichen Ansätzen hinter den Alt-Neubauten entlang der Lüneburger Straße mit unbedeutenden Einrichtungen für Kinderspiel in enger Nachbarschaft mit den dort angelegten Stellplätzen sind wohnungsnahe Freiflächen für Kinder und Erwachsene im Sanierungsgebiet nicht vorhanden. Ein großer Teil der Höfe zwischen den Seitenflügeln ist unterkellert und asphaltiert und dient lediglich als Zugang zu den Hauseingängen und dem Abstellen der Müllgefäße.

Bemerkenswerter Baumbestand ist beschränkt auf eine Gruppe im Nordwesten (Kastanien/Ahorn) und eine Pappelreihe auf den Grundstücken Lüneburger Straße 4 und 5. Die vorhandenen Vorgärten in Wertstraße und Alt-Moabit machen einen verwahten Eindruck.

2.6 Stadtgestalt

Die umgebenden Straßenräume werden durch die 4-6-geschossige Blockrandbebauung, deren Traufhöhe zwischen ca. 18 und 22 m variiert, wesentlich geprägt. Unterbrochen wird dieser zusammenhängende Blockrand lediglich auf dem Grundstück Wertstraße 15-19 der bereits vorgezogenen Sanierung und an der spitzwinkligen Einmündung der Lüneburger Straße in Alt-Moabit. Hier ist die geschlossene Bauweise durch die erhaltene Verbindung der Seitenflügel jedoch gewahrt.

Obwohl die meisten alten Stuckfassaden durch inzwischen stark verschmutzten Glattputz ersetzt worden sind, bildet die durch erhaltene Vorbauten, Erker und Balkone bewirkte Gliederung der Alt-Moabiter Straßenfassaden eine markante räumliche Gliederung dieses Straßenzuges. Von den 5 erhaltenen Stuckfassaden des Gebietes sind die der zwei einzeln stehenden Gebäude in der Wertstraße in relativ schlechtem Zustand. Die übrigen drei zusammenhängend in einer Gruppe stehenden Fassaden sind in einem besonderen Gutachten des Landeskonservators erörtert. Problematisch ist hier der sehr unterschiedliche Bauzustand dieser Gebäude (Alt-Moabit 135: 20 %, 137: 72 %).

Der Blockinnenraum macht durch die teils verschachtelten, teils zerklüfteten Teilbereiche einen ungeordneten Gesamteindruck, was durch die Bebauung der Wertstraße 15-19 noch verstärkt wird.

Gutachten für Häusergruppe Alt-Moabit 135-137

Die Häusergruppe Alt-Moabit 135-137 verkörpert den Charakter, den diese Straße als gehobene Vorstadtstraße im 19. Jahrhundert hatte. Hierin liegt ihr übergeordneter städtebaulicher Wert, der noch durch

ihre besondere Lage als Anfangspunkt von Alt-Moabit hervorgehoben wird. Die Anlage selbst, mit den Vorgärten, entspricht noch dem ursprünglichen Charakter. Auch um den Wohnwert der Erdgeschoßwohnungen nicht zu mindern, sollte man die Vorgärten unbedingt erhalten.

Obwohl jedes der drei Häuser individuell gestaltet ist, bildet die Gebäudegruppe eine Einheit, die sich aus der starken Plastizität der Baukörper durch die Vorbauten ergibt. Dies trifft auch für die Grundstruktur der Fassadendekoration zu. Die individuelle Gestaltung ist gewissermaßen einer strengen Tektonik untergeordnet. So sind jeweils das 1. und 2. Obergeschoß durch die gleichwertige Dekoration zu einer Einheit zusammengefaßt. Das oberste Geschoß ist jeweils in der Gestaltung reduziert, wodurch eine Staffelung des Gebäudes nach oben hin geschieht. Diese Art der Gliederung des Baukörpers, andererseits die Verwendung der Dekorationselemente machen den Bezug zu dem historischen Vorbild, der Renaissance, deutlich.

Die historischen Formelemente sind jedoch eigenen gestalterischen Absichten untergeordnet. Hierin liegt der Reiz und die Qualität der Gebäude. Sie stellen damit ein sehr positives Beispiel des Eklektizismus der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts dar.

Die Häusergruppe, die somit gestalterisch und historisch eine Einheit darstellt, sollte unbedingt als Ganzes erhalten bleiben, da der Austausch eines der Gebäude durch einen Neubau zwangsläufig den jetzt noch faßbaren Eindruck zerstören würde.

Manfred Hecker
beim Landeskonservator

3. Zielvorstellungen

3.1 Soziale Belange

Grundsätzlicher Ausgangspunkt der Bearbeitung war, die vorhandene Bevölkerung nach Anzahl und Sozialstruktur so wenig wie möglich durch die Sanierungsmaßnahmen zu beeinträchtigen. Über die Schaffung vertretbarer baulicher und hygienischer Bedingungen für Wohnungen und Arbeitsstätten hinaus war es das Ziel, Einrichtungen und Bereiche zu planen, die für Bewohner und Beschäftigte die Möglichkeit zu Information und Bildung, zu sozialen Kontakten und Beteiligung an der Freizeitgestaltung bieten und damit die Lebensverhältnisse der Betroffenen verbessern könnten.

Um differenziertere Zielvorstellungen für die Bevölkerung mit den Betroffenen erarbeiten zu können und damit die Kriterien für endgültige Planungsentscheidungen und Auswahl von Varianten zu liefern, sind eine Reihe von personengenauen Informationen erforderlich, da hier im wesentlichen nur Blockdaten zugrunde gelegt werden konnten.

Z. B.: Soziale Beziehungen innerhalb des Gebietes

- Ansässigkeit der Bevölkerung
- Altersstruktur der (besonders in den Altbauten lebenden) Bevölkerung
- Einkommensniveau - Miethöhen -
- Wohngeldanspruch
- Umsetzungsbereitschaft
- Freizeitverhalten

3.2 Gewerbliche Belange

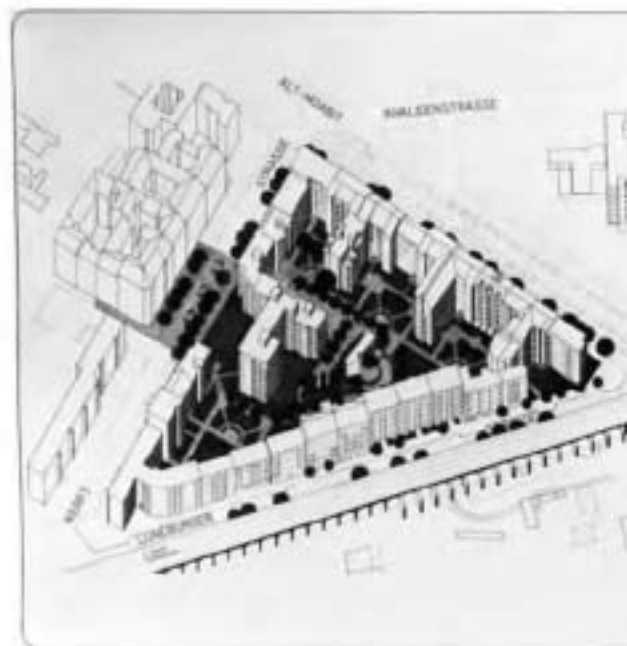
Die Zahl der nicht störenden Gewerbe- und

Dienstleistungsbetriebe mit möglichst vielen Arbeitsplätzen im Wohngebiet sollte nicht reduziert werden. In einzelnen Alternativen sollten die speziellen Bedürfnisse dieser Betroffenenengruppe berücksichtigt werden.

3.3 Bauliche Belange

Wegen der vorhandenen sozialen Bindungen und wegen der relativ guten Bausubstanz sind möglichst wenige bauliche Eingriffe vorzunehmen. Die Möglichkeiten für Teilmodernisierungen sind zu untersuchen.

Der Erhalt bzw. Neubau einzelner Seitenflügel zur sinnvollen Strukturierung der Freiräume und zur Bereitstellung möglichst vieler geeigneter Wohneinheiten für im Gebiet umzusetzende Bevölkerung ist anzustreben.



4. Städtebauliches Konzept

4.1 Äußere Anbindung

Durch Schaffung eines Spielbereiches in der Wertstraße zwischen Einmündung der Gerhardstraße und Wertstraße 20 wird das Spielflächenangebot für die Kinder maßgeblich erweitert. Die Erschließung für den Individualverkehr (über Lüneburger- und Pauerstraße) wird dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt. Diese Spielstraße verbessert die Fußwegverbindung zwischen dem Sanierungsgebiet über die Grundschule hinaus zum Carl v. Ossietzky-Park in Ost-West-Richtung.

Eine Verbindung in Nord-Süd-Richtung von den neuen Wohngebieten am Fritz-Schloß-Park durch die Wertstraße und vorhandene Bahn-Unterführung über eine neue Spree-Fußgängerbrücke würde die Moabiter Wohnquartiere wesentlich direkter mit dem Tiergarten verbinden und im vorgeschlagenen Spielbereich einen zusätzlichen Schwerpunkt erhalten.

Der bisher unverhältnismäßig hohe Erschließungsanteil für den Block 122 (1,81 ha) durch die breiten Straßenräume wird durch Nutzung für einen Teil des ruhenden Verkehrs reduziert.

4.2 Innere Struktur

4.2.1 Gebäude

Die Blockrandbebauung wird erhalten und instandgesetzt bzw. (teil-)modernisiert.

Nur die Häuser, für die in der Bausubstanzbewertung mehr als 70 % der vergleichbaren Neubaukosten ermittelt worden sind (Wertstraße 20 und Alt-Moabit 135), werden abgerissen und durch 6- bzw. 7-geschossige Wohnungsneubauten ersetzt. Für Alt-Moabit 135 ist alternativ die Modernisierung vorgeschlagen, da hier wegen der historischen Bedeutung dieses Gebäudes im Zusammenhang mit den beiden Nachbarhäusern (siehe 2.6) eine Finanzierung nach Fallgruppe 3 möglich erscheint.

Die Seitenflügel und Hinterhäuser sollen wegen der schlechten Bausubstanz, wegen zu geringer Abstände untereinander und wegen Verschattung erhaltenswerter Vorderhäuser und den dadurch bedingten unhygienischen Wohnverhältnissen, besonders in den unteren Geschossen, zum großen Teil abgerissen werden. Obwohl der Seitenflügel Lüneburger Straße 2 teilweise instandgesetzt wurde, ist hier wegen des Zusammentreffens mehrerer negativer Momente - Wohnungen in Nordlage ohne Querlüftung, 3-seitig in den Blockinnenraum hineinragende Brandmauer und starke Verschattung der nördlich anschließenden Wohnbebauung - der Abriss vorgesehen.

Nur in vertretbaren Abständen und ohne die vorgenannten negativen Randbedingungen wird der paarweise Erhalt oder Neubau von Seitenflügeln der Häuser Alt-Moabit 130/131, 133/134 und 135/136 vorgeschlagen. Durch den Neubau von kleinen Wohnungen in Vorderhäusern und Seitenflügeln soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Bewohner entsprechender Altbauwohnungen innerhalb des Sanierungsgebietes umzusetzen. Alternativ zur vorgeschlagenen Seitenflügelbebauung ist auch der Erhalt von Alt-Moabit 130/131 und der Neubau von 133/134 oder der Ersatz zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

Das 2-geschossige Gebäude der Schlosserei im 2. Hinterhof des Hauses Alt-Moabit

133 bietet sich nach Instandsetzung und farbiger Behandlung mit geeigneten Räumen für eine Nutzung als Gemeinschaftshaus für Erwachsene und Kinder an. Verantwortlicher Träger dieser Einrichtung könnte eine bereits vorgesehene Gruppe für praktische Pädagogik werden.

Das Maß der Nutzung der gesamten Bebauung ergibt für das Sanierungsgebiet eine Geschosflächenzahl von 2,22, für den Block 122 unter Einbeziehung des Grundstückes Wertstraße 15–19 eine Geschosflächenzahl von 2,045.

4.2.2 Freiräume

Die innere Freiraumnutzung ist in die übergeordnete Grünflächenstruktur über die vorgeschlagene Spielstraße eingebunden. Die Freiflächen sind durch in den Innenraum hineinragende Gebäudeteile, durch vorhandenen und neuen Baumbestand sowie durch die Wegführung in einzelne Nutzungsbereiche gegliedert. In Wohnungsnähe sind überschaubare Hofbereiche mit intimerem Charakter und Spielplätzen für Kleinkinder vorgesehen. Am Gemeinschaftshaus wird durch einen Erdwall ein Bereich begrenzt, der für unterschiedliche Aktivitäten der Bewohner genutzt werden soll.

4.2.3 Erschließung

Die Wohnhäuser bleiben von den öffentlichen Fußwegen her erschlossen. Die Seitenflügel werden über die vorhandenen Durchfahrten und über das Wegenetz des Innenhofes erreicht.

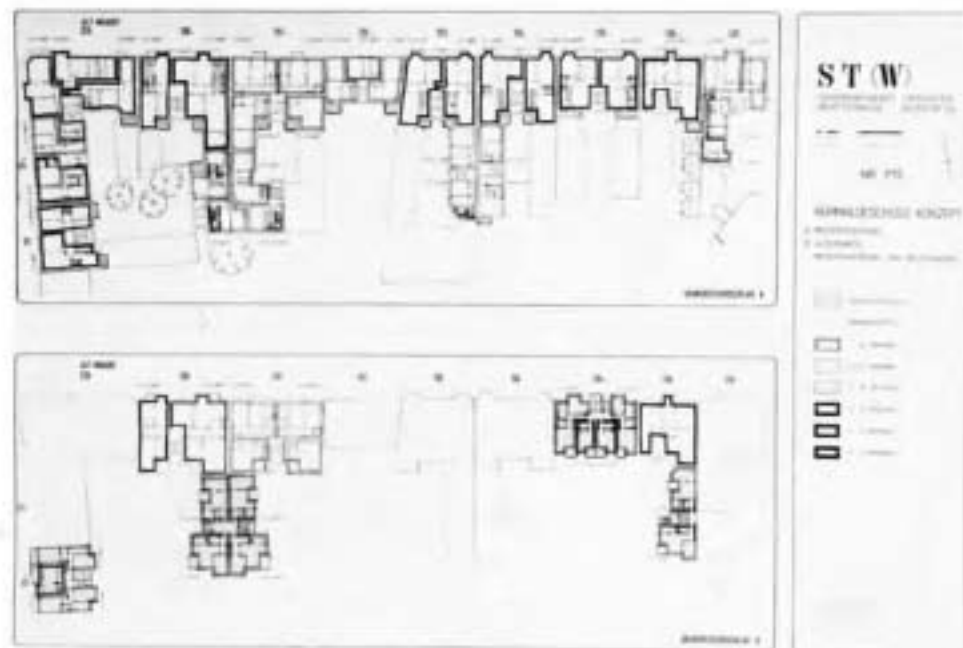
Der ermittelte Bedarf von insgesamt 260 Wageneinstellplätzen wird durch 138 Stellplätze auf öffentlichem Straßenland und 110 + 12 Stellplätzen in einer geplanten und einer vorhandenen Tiefgarage erfüllt. Dazu müssen vor den Häusern Alt-Moabit 129–134 zur Verlegung des Gehweges die Vorgärten entfallen. Die Vorgärten vor den Häusern 135–138 sollen jedoch erhalten bleiben, da hier die Wohnnutzung bis in das Erdgeschoß reicht.

Die geplante Tiefgarage kann abschnittsweise erstellt werden und wird mit Zu- und Ausfahrt von den Grundstücken Wertstraße 20 und Alt-Moabit 137/138 aus erschlossen. Die Führung der Ausfahrt durch das Untergeschoß des Seitenflügels Alt-Moabit 137 ist möglich. Dadurch liegen Zu- und Ausfahrt an verkehrsarmen Straßen. Alternativ ist jedoch bei Abriß des Hauses Alt-Moabit 135 hier die Anordnung der Ausfahrt denkbar. Die Rampe müßte innerhalb des Neubaus liegen und würde erst unmittelbar vor dem Straßenland enden. Ebenfalls wäre alternativ für die Zufahrt die vorhandene Durchfahrt des Grundstückes Wertstraße 15–19 zu benutzen.

Es wird empfohlen, die 50 vorhandenen Stellplätze auf diesem Grundstück langfristig ebenfalls in einer Tiefgarage vor oder hinter dem Gebäude unterzubringen.

Die Feuerwehrezufahrt zu den Seitenflügeln ist entsprechend der Zufahrt zur Tiefgarage vorgesehen.

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen weist darauf hin, daß die Erörterung nach § 9 des Städtebauförderungsgesetzes zum Zeitpunkt 22. 5. 1975 noch nicht erfolgt ist.



Eine humane Umwelt

Es ist eine bedeutungsvolle Aufgabe unserer modernen Kommunikationsmittel, darauf hinzuweisen, daß wir verarmen, wenn Eigentümer und öffentliche Hand nicht gemeinsam dazu beitragen, unsere Denkmale zu erhalten, denn diese Kulturdenkmale verkörpern unersetzliche humane Werte.

Man hat zu Recht Denkmalschutz in Beziehung zum Umweltschutz gesetzt, denn auch dort handelt es sich darum, Unersetzliches zu erhalten.

Die erste Kampagne galt dem Kampf um reines Wasser, reine Luft und hatte zum Ziel, die negativen Effekte unserer Zivilisation zu kompensieren. Inzwischen ist das Anliegen der Umweltschützer fest im öffentlichen Bewußtsein verankert, so daß massiver Druck auf die Politiker ausgeübt wird.

Die zweite Kampagne, der Schutz unserer nächsten, der gebauten Umwelt, ist nicht nur aus historischen und ästhetischen Gründen ein Gebot der Stunde.

Es kann nachgewiesen werden, daß sich die alten historischen Zentren dank ihres typischen, unverwechselbaren Charakters großer Beliebtheit erfreuen. Die Fluktuation der Bevölkerung ist geringer und die Identifikationsmöglichkeit mit »seiner« Stadt, »seinem« Haus für den »Bürger« viel größer, als für den »Bewohner« moderner Siedlungen, deren wesentliche Charakteristika auf der ganzen Erde dieselben sind. Was zur »Atmosphäre«, zum »Flair« einer Stadt beiträgt, müssen keineswegs immer künstlerisch hochstehende oder historisch bedeutende Werke sein. Oft sind es gerade mehr oder weniger unbewußt aufgenommene Kleinigkeiten, die diesen Eindruck vermitteln.

Auf eine grundirrigte Auffassung muß in diesem Zusammenhang ein-

gegangen werden, weil sie noch immer nicht überwunden ist. Sie sieht in der Pflege unserer Denkmale und historischen Ensembles den Kampf der Ewiggestrigen gegen »den Fortschritt«, sieht im Abbruch eines historischen Zentrums eine Maßnahme »im Dienste des Fortschrittes« und verurteilt andere Meinungen als romantisch, rückwärtig, ästhetizistisch, unbezahlbar, kurz nostalgisch. Mit derartigen Schlagworten wird die Gesprächsatmosphäre vergiftet. Das vielgeplagte Wort »Fortschritt« umschreibt hier nur euphemistisch die absolute Priorität von Funktion und Rentabilität vor dem berechtigten Streben des Menschen nach Glück. Hier liegt eine Umwertung von dienenden in beherrschende Werte vor, deren Gefahr immer deutlicher zutage tritt.

Es ist kein Anliegen der Denkmalpflege, ungesunde Wohnverhältnisse zu konservieren, die »lichtscheuen Elementen Unterschlupf gewähren«. Sehr wohl aber, das unverwechselbare Lebensklima einer Stadt zu erhalten und politisch zu gestalten. Dies kann nicht allein durch Schaffen von Fußgängerbereichen, Grünzonen und Straßencafés geschehen. Auch für ernsthaftere Zerstreuungen auf künstlerischen und bildungspolitischen Feld muß Sorge getragen werden, denn sie bestimmen ganz wesentlich das geistige Klima einer Stadt. Hier kann und muß Denkmalpflege einen Beitrag leisten, der sich auf längere Sicht auch in finanzieller Hinsicht lohnen wird. Oberbürgermeister Rommel von Stuttgart vertrat diesen Standpunkt kürzlich, indem er ausführte, daß Investitionen auf kulturellem Gebiet besonders rentierlich sind (vergleiche Stuttgarter Nachrichten Nr. 92, Seite 17).

Die gewachsenen Strukturen unserer Städte sind eine sichtbare Verbindung des Menschen mit seinen Wurzeln. Sie sind ein Spiegel dessen, was unsere Vorfahren, die Schritt für Schritt die Welt, in der wir heute leben, vorbereitet, gewollt und erreicht haben.

In seinem Buch »Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit«, 1973, vergleicht Konrad Lorenz die von moderner »Verhäßlichung« bedrohten Städte mit Körpergewebe, welches von bösartigen Tumoren befallen wird:

»Die Zelle des bösartigen Tumors

unterscheidet sich von der normalen Körperzelle vor allem dadurch, daß ihr jene genetische Information abhanden gekommen ist, die sie braucht, um ihre Rolle als nützliches Glied in der Interessengemeinschaft des Körpers zu spielen. Sie benimmt sich daher wie ein einzelliges Tier oder, noch besser gesagt, wie eine junge embryonale Zelle. Sie entbehrt der besonderen Strukturen und teilt sich maß- und rücksichtslos, so daß das Tumorgewebe infiltrierend in das noch gesunde Nachbargewebe hineinwächst und dieses zerstört. Die augenfälligen Analogien zwischen dem Bild des Stadtrandes und dem des Tumors liegen darin, daß bei diesem wie bei jenem im noch gesunden Raume eine Vielzahl sehr verschiedener, aber fein differenzierter und einander ergänzender Baupläne verwirklicht waren, die ihr weises Ebenmaß einer Information verdanken, die in langer historischer Entwicklung gesammelt worden war, während in dem vom Tumor oder von der modernen Technologie verwüsteten nur ganz wenige, aufs äußerste vereinfachte Konstruktionen das Bild beherrschen.«

Bauten werden zum sichtbaren Gedächtnis einer Stadt oder eines Kulturkreises. So geartete Bauten zu zerstören bedeutet, die Erinnerung an die formenden Kräfte der Vergangenheit zu löschen und eine Stadt »so haltlos und einsam zu machen wie einen Menschen ohne Erinnerung« (Fradier in UNESCO-Kurier Nr. 12, 1974). Das Leben aber gab uns die Erinnerung, damit wir sie zur sinnvollen Gestaltung unserer Zukunft nutzen.

G.F. Kempler

Neubau oder Sanierung?

Ein Kostenvergleich

Nach dem Abbruch des klassizistischen Hauses Olgastraße 95 (es stammte aus der Zeit um 1840) stellte der Eigentümer auf Veranlassung des Landesdenkmalamtes vor einigen Jahren eine Vergleichsrechnung auf, die einmal davon ausgeht, daß das alte Gebäude in seinem Erscheinungsbild erhalten wird und zum anderen, daß es neu aufgebaut wird.

Betrachten wir zuerst den Neubau. Der Kaufpreis betrug 1969 300 000.— DM, was auch gemessen an dem damaligen Kaufpreinsniveau als besonders günstig angesehen werden muß. Dies wird dadurch bewiesen, daß die Käufer kurz darauf eine amtliche Schätzung in Höhe von 550 000.— DM in Händen hatten, die sie sich zu Finanzierungszwecken ausstellen ließen. Heute würde der Preis für dasselbe Grundstück bei 700 000.— DM liegen.

Nun sollten in 5 Stockwerken 24 Wohnungen von 30 bis 60 qm erstellt werden, d. h. 900 qm Wohnfläche entstehen. Dazu 24 Garagen. Die Abbruchkosten beliefen sich auf 40 000.— DM. Die 900 qm wurden mit einem qm-Preis von 2 200.— DM berechnet, so daß sich die Neubaukosten auf rund 2 Millionen DM belaufen. Hierzu ist zu sagen, daß dies ein relativ niedriger qm-Preis ist. Er liegt in Stuttgart im Stadtzentrum üblicherweise bei 2 500.— bis 3 500.— DM pro qm. Nirgends in der Bundesrepublik haben die Mietpreise das Stuttgarter Niveau erreicht. — Jedenfalls betrugen die Gesamtkosten für den Neubau inklusive aller Baunebenkosten wie Architekt, Statiker, Gebühren etc. 2 320 000.— DM.

Dem muß nun die positive Seite der Bilanz gegenübergestellt werden: Die qm-Miete im Monat beträgt brutto 10.— DM, 900 qm à DM 10.— mal 12 Monate macht eine Jahreseinnahme aus Mieten von 108 000.—

DM. Hinzu kommen Mieteinnahmen für die 24 Garagen mit 90.— DM monatlich, was eine Jahreseinnahme von ca. 2 600.— DM bedeutet. Insgesamt belaufen sich also die Einnahmen aus Mieten jährlich auf 110 600.— DM. Bei einem Einsatz von 2 320 000.— DM entspricht dies einer Bruttorendite von 4,8%. Dies ist kein schlechter Satz, denn üblicherweise werden bei Eigentumswohnungen in guter Lage heute nur 2,5% Rendite erwirtschaftet. (Das Geschäft liegt lediglich in der erhofften Wertsteigerung beim Verkauf.)

Nun werden wir die Gegenrechnung vorführen, bei der davon ausgegangen wird, daß die Fassade erhalten bleibt. Auch hier wird das Gebäude für 300 000.— DM gekauft. Statt 24 Ein- bis Zwei-Zimmerwohnungen können pro Stockwerk nur je eine Wohnung mit 5 Zimmern erstellt werden. Die Wohnungen haben dafür 160 qm Wohnfläche, was unwirtschaftlich groß erscheint. Es entstehen also nur 640 qm Wohnfläche und keine Garagen.

Je Stockwerk müssen ca. 100 000.— DM für Sanierung ausgegeben werden, also insgesamt 400 000.— DM; dies beinhaltet die Erstellung der Heizung, der Sanitäranlagen, Türen etc. Für denkmalpflegerisch korrekte Wiederherstellung der Außenfassade sollen 40 000.— DM angesetzt werden, dazu die Nebenkosten für Architekten etc. mit 60 000.— DM, so daß sich die Ausgaben insgesamt auf ca. 500 000.— DM belaufen. Hinzu kommt der schon erwähnte Kaufpreis, so daß das Gebäude für 800 000.— DM wieder neuwertig und bezugsfähig ist.

Wird hier dieselbe Erfolgsrechnung aufgemacht, so ergibt sich folgendes Bild: Pro Monat kann die Miete für jede Stockwerkswohnung mit 1000.— DM angesetzt werden, was einem qm-Preis von 6.— DM entspricht — also für die 4 Stockwerke 4000.— DM. Dies, um eine Jahresmiete zu errechnen, mit 12 multipliziert, ergibt 48 000.— DM Bruttogewinn. Setzt man sie ins Verhältnis zu den 800 000 DM Aufwand, so ergibt sich ein Bruttoerlös aus Mieten von erstaunlichen 6%. Im anderen Falle waren es 4,8%.

Fazit: Da es durchaus möglich ist, daß man mit der Sanierung eines Altbaus das größere Geschäft machen kann, empfehlen wir eine sol-

che Kosten-Nutzen-Rechnung vor der Genehmigung eines Abbruchs zu verlangen.

Fassen wir zusammen:

Neubau	DM
Kaufpreis	300 000.—
Abbruch	40 000.—
Neubau mit Nebenkosten	1 980 000.—
insgesamt	2 320 000.—
Mieteinnahmen:	
Wohnungen	108 000.—
Garagen	2 600.—
insgesamt	110 600.—
Rendite:	
$\frac{110 600 \times 100}{2 320 000}$	= 4,8 %

sanierter Altbau	DM
Kaufpreis	300 000.—
Sanierung 4 Stockwerke	400 000.—
Fassade	40 000.—
Nebenkosten	60 000.—
insgesamt	800 000.—
Mieteinnahmen:	
Wohnungen	48 000.—
Garagen	—
insgesamt	48 000.—
Rendite:	
$\frac{48 000 \times 100}{800 000}$	= 6 %

Dieser Kostenvergleich ist natürlich nur dann reell, wenn an gleicher Stelle nur wieder ein Wohnhaus gebaut werden darf, mit allen planungsrechtlichen Konsequenzen.

G. F. Kempter

rechte Seite oben:
Olgastraße 95 ehemaliger Zustand

rechte Seite unten:
Olgastraße 95 heute



Steuern und Staatszuschüsse

Das Land Baden-Württemberg hat mit begrenztem Erfolg versucht, durch Steuervorteile den Eigentümern von Kulturdenkmälern zu helfen. Eine ganze Reihe von Steuern, die alle an das Bewertungsgesetz anknüpfen, können entweder ganz erlassen oder reduziert werden. Gemeint ist die Vermögenssteuer, die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaftssteuer, Grunderwerbsteuer und die Vermögensabgabe. Auch die Umsatzsteuer kann reduziert werden oder in besonders gelagerten Fällen sogar entfallen (vergleiche hierzu: Dieter Herter, »Denkmalpflege und Steuerrecht — ein Überblick«, Herausgeber Kultusministerium Baden-Württemberg).

Steuererleichterungen sollten nicht nur gewährt werden, wenn es sich um Kulturdenkmale von »besonderer Bedeutung« handelt, sondern in allen Fällen, in denen Belange des Denkmalschutzes berührt werden. Schon Konfuzius sagte: »Wenn du nimmst, mußt du geben.« Dieses Wort wird nur dann recht verstanden, wenn in dem Gebenden der Besitzer von Kulturdenkmälern gesehen wird, denn er bringt durch seine Mehraufwendungen für den Erhalt unseres kulturellen Erbes Opfer für »die Öffentlichkeit«. Hierfür darf er nicht vom Staat in Form von Steuerforderungen zur Kasse gebeten werden.

Der gleiche Grundgedanke muß bei der Vergabe von Staatsbeiträgen gelten: Die Öffentlichkeit schafft hierdurch nur einen teilweisen Ausgleich für die Mehrkosten der Denkmaleigentümer. Wird, wie dies jetzt durch eine Antragsannahmesperre in Baden-Württemberg der Fall ist, auf Staatsbeiträge zeitweise verzichtet, ist die Situation von vornherein unbefriedigend, denn der gerechte Ausgleich für die Aufwendungen im öffentlichen Interesse wird den Besitzern von Kulturdenkmälern vorenthalten.

Andererseits muß auch gesehen werden, daß es dem Eigentümer wohl ansteht, einen gewissen Beitrag im Sinne der Denkmalpflege zu leisten, denn er profitiert als erster und in direkter Form von den echten Werten, die sich mit einem Kulturdenkmal verbinden. Eine sinnvolle differenzierte Kostenverteilung sollte also die Praxis sein.

G. F. Kempter

Situation

Mit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes von 1972 hat sich der Aufgabenbereich des Landesdenkmalamts deutlich erweitert.

Erweitert wurde der Bereich der Einzelobjekte durch die neue Kategorie der (einfachen) Kulturdenkmale (neben der bisherigen Kategorie der Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung).

Darüber hinaus erlaubt es der neu geschaffene Ensembleparagraph, typische oder durchschnittliche, für sich allein nicht denkmalhafte Gebäude unter Schutz zu stellen, sofern sie miteinander ein besonders aussagekräftiges Ensemble bilden und sofern der Gemeinderat sein Placet nicht verweigert.

Hiermit vollzieht die Denkmalpflege den Schritt von der Bewahrerin national und regional wertvollen Kulturgutes zur Anwältin auch typischer Kulturäußerungen oder zum Rechtsbeistand von Altstädten, die sich gegen eine großmaßstäbliche oder formal verarmte Bautätigkeit verteidigen müssen.

Die Konsequenz aus unserer durch das neue Gesetz notwendig gewordenen Inventur: Zu den seither im Denkmalsbuch eingetragenen 22 Baudenkmalen (= Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung) im Stuttgarter Talkessel sind etwa 200 Kulturdenkmale hinzugekommen, darüber hinaus noch etwa 50 erhaltenswerte Ensembles.

Angesichts solcher Zahlen scheint der herkömmliche Denkmalbegriff, der im Regelfall ein hohes Alter des jeweiligen Objektes und einen gewissen Kunst- und Seltenheitswert voraussetzte, aus den Fugen geraten zu sein. Bedarf es überhaupt einer Denkmalpflege angesichts eines noch unerschöpflichen Bestandes solcher Gründerzeitbauten? Unsere Ausstellung zeigt, wie ra-

pide der Bestand dieser Häuser bereits abgenommen hat, nicht nur zahlenmäßig, sondern auch durch die gedankenlosen Verstümmelungen und durch eine unbekümmert »fortschrittliche« Nachbarschaft. Für unsere derzeitige Wegwerfmentalität sind diese bisweilen unglaublich reichen Werksteinfassaden zu kostbar. Das Stichwort des Unwiederbringlichen drängt sich hier fast noch eher auf als bei zurückgehaltenen Biedermeierhäusern.

Ziele

Wenngleich es auch ganz andere Gründe für die Erhaltung von Gründerzeitbauten in Stuttgart gibt, so kann das Landesdenkmalamt die Unterschutzstellung von Einzelbauten (im Rang eines Kulturdenkmals) und die der Stadt vorgeschlagenen Ensembles nur mit den drei im Denkmalschutzgesetz festgelegten Kategorien einer künstlerischen, wissenschaftlichen oder heimatgeschichtlichen Bedeutung begründen.

Unsere ebenfalls vom Gesetz her geforderte Auswahl ist bestrebt, auf die Erhaltung ganzer Quartiere hinzuwirken, um nach Möglichkeit auch städtebauliche Zusammenhänge sichtbar zu lassen.

Die erfaßten Einzelobjekte, ein jedes ein Vertreter eines besonderen Phänomens, sollen nach Möglichkeit unverändert erhalten bleiben.

In den Ensembles soll versucht werden, neben dem Straßen- oder Platzbild auch die Funktion zu erhalten sowie Neubauten, sofern sie nicht zu verhindern sind, behutsam einzufügen.

Hierzu bedarf es einer gemeinsamen Initiative der Bürger und der Stadtverwaltung. Letztere kann mit ihrem Planungsrecht entscheidend dazu beitragen, daß nur noch derjenige Altbau abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wird, der mit zumutbarem Kostenaufwand nicht mehr sanierungsfähig ist. Anreize zu starken Veränderungen oder zu Neubauten sollen abgebaut werden.

Durch Denkmalschutz sollen letztlich auch standortbezogene, d. h. qualitätsvollere Planungen gefördert werden. Ein Hemmschuh ist die Denkmalpflege nur für eine hemmungslose Architektur, deren Selbstzufriedenheit mit einer guten Funktion bereits erreicht ist. Ohne eine Neubessinnung des Baugestal-

tungsrechts wird unsere Arbeit jedoch ein Kampf gegen Windmühlenflügel sein.

Grenzen

Die seit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes nur unwesentlich aufgestockten Etatmittel des Landesdenkmalamtes lassen eine großmaßstäbliche Zuschußdenkmalpflege im Bereich der Gründerzeitarchitektur nicht zu.

Das bedeutet, daß denkmalpflegerische Auflagen oder Wünsche im Normalfall im Bereich zumutbarer Kosten bleiben müssen.

Grenzen sind der Anzahl der erfaßten Objekte gesetzt, da für jedes einzelne Objekt bzw. für jedes vorgeschlagene Ensemble aus einem der drei genannten Kriterien einer künstlerischen, wissenschaftlichen oder heimatgeschichtlichen Bedeutung ein öffentliches bzw. besonderes öffentliches Interesse nachgewiesen werden muß. Insofern ist nicht jedes intakte Gründerzeithaus denkmalpflegerisch von Bedeutung.

Einer Mitwirkung der Denkmalpflege bei der Erhaltung des Stadtbildes wird ein Veto des Gemeinderates sehr schnell Grenzen setzen, falls dieser den Verlust der städtischen Planungshoheit befürchtet. Es ist jedoch die Frage, ob die Stadt diese politische Verantwortung eines Nein zum Ensembleschutz übernehmen kann.

N. Bongartz

Fotos:

W. Hellenschmidt und Ingolf Thiel

Landesbildstelle S. 12, 13, 15, 16, 17 (3),
18 (2), 19, 20, 22 (2), 23

Stadtarchiv S. 6 und 7, 24

Luftbild Albrecht Brugger, Stuttgart
S. 19 (Freigeg. v. Reg. Präs. Stgt.
Nr. 2/14 244)
S. 21 (Freigeg. v. Reg. Präs. Stgt.
Nr. 2/607)
S. 22 (Freigeg. v. Reg. Präs. Stgt.
Nr. 2/17 654)
S. 91 oben (Freigeg. v. Reg. Präs. Stgt.
Nr. 4136/9 A)
S. 91 unten (Freigeg. v. Reg. Präs. Stgt.
Nr. 2/17 657)

Gebr. Metz, Tübingen S. 19, 20 (2), 21 (2),
23, 24, 29, 109, 110, 112 (2), 114

W. Kohlhaas, »Stuttgart, so wie es war«,
Düsseldorf 1970 (Abb. 58–60),
S. 27 (2), 29

»Die neue Herder-Bibliothek XII«, 1972
(Abb. S. 262), S. 43

D. Geissler, Stuttgart S. 111

U. Gauss, Stuttgart S. 123

R. Krier, Stuttgart S. 99 (3), 100 (3),
sowie Abbildungen S. 93–97

Kraufmann + Scheerer, Stuttgart S. 106

Landeskonservator Rheinland S. 41

Senator für Bau- und Wohnungswesen
Berlin-West S. 115–120

Wenn nicht anders angegeben, jeweils eine
Vorlage pro Seite.

